



Beteiligungsbericht 2018



Liebe Leserinnen und Leser,

mit dem Beteiligungsbericht des Jahres 2018 informiert Sie der Landkreis St. Wendel über seine unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an öffentlichen sowie privatrechtlichen Organisationen. Grundlage des Berichts bilden die geprüften Jahresabschlüsse für das Geschäftsjahr 2017.



Der Frage der optimalen Aufgabenerfüllung kommt in Zeiten knapper Finanzressourcen, einhergehend mit wachsenden öffentlichen Aufgaben, weiterhin eine herausragende Bedeutung zu. Vor dem Hintergrund des deutlich eingeschränkten Handlungsspielraumes der Kommunen im Bereich der Investitionstätigkeit, geben zudem organisatorische oder interkommunale Gesichtspunkte den Ausschlag für die Beteiligung an bzw. Gründung einer Unternehmung des privaten oder auch öffentlichen Rechts.

Mit dem vorliegenden Beteiligungsbericht trägt der Landkreis St. Wendel nicht nur seiner gesetzlichen Verpflichtung Rechnung, sondern er soll mit dazu beitragen, dem Informationsbedarf der politisch Verantwortlichen sowie seiner Einwohner gerecht zu werden.

Auf eine detaillierte Darstellung der mittelbaren Beteiligungen wurde verzichtet, dafür aber die Beschreibung der Beteiligungen auf die Mitgliedschaft in Zweckverbänden und auf das Bankwesen ausgedehnt. Der vorliegende Bericht beinhaltet Informationen über die wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung der Beteiligungsgesellschaften.

Um den Umfang der wirtschaftlichen Betätigungen und Beteiligungen transparent zu machen, werden folgende Angaben über die Unternehmen dargestellt:

- Unternehmensgegenstand
- Beteiligungsverhältnisse
- Zusammensetzung der Organe
- Beteiligungen des Unternehmens
- Erfüllung des öffentlichen Zwecks
- Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
- Geschäftsverlauf und die voraussichtliche Entwicklung

Ich würde mich freuen, wenn der vorliegende Bericht an der einen oder anderen Stelle Ihre Aufmerksamkeit findet.

Ihr

Udo Recktenwald
Landrat

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	
Inhalt	
Allgemeine Anmerkungen	1
1. Eigenbetriebe	
1.1. unmittelbare Beteiligungen	2
Freizeitzentrum Bostalsee	3
Kreisverkehrs- und Infrastrukturbetrieb St. Wendel	10
2. Eigenbetriebsähnliche Einrichtung	
2.1. unmittelbare Beteiligungen	20
Kultur- und Bildungs-Institut des Landkreis St. Wendel	21
3. Zweckverbände	
3.1. unmittelbare Beteiligungen	28
Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Saar	29
Zweckverband Personennahverkehr Saarland	32
Zweckverband Tierkörperbeseitigung in Rheinland-Pfalz, im Saarland, im Rheingau-Taunus-Kreis und im Landkreis Limburg-Weilburg i. L.	35
Zweckverband Tierische Nebenprodukte Südwest	37
Zweckverband Elektronische Verwaltung für saarländische Kommunen – eGo- Saar	39
Zweckverband „Wasserversorgung der Stadt- und Landgemeinden des Kreises Neunkirchen“ in Ottweiler	41
4. Stiftungen	
4.1. unmittelbare Beteiligungen	43
Stiftung Kulturbesitz Kreis St. Wendel	44
5. Aktiengesellschaften	
5.1. mittelbare Beteiligungen	47
VSE Aktiengesellschaft	48
6. Gesellschaften mit beschränkter Haftung	
6.1. unmittelbare Beteiligungen	53
Deutsch Französische Begegnungsstätte Schaumberg GmbH	54
Terrex gGmbH, Gesellschaft zur Pflege keltischer und römischer Bodendenkmäler im Kreis St. Wendel	56
TZS Tourismus Zentrale Saarland GmbH	59
Wirtschaftsförderungsgesellschaft St. Wendeler Land mbH	62
6.2. mittelbare Beteiligungen	71
PGB Verwaltungsgesellschaft mbH	72
WWV Wasser- und Energieversorgung Kreis St. Wendel GmbH	75
RDS Rettungs-Dienstlogistik und Service GmbH	80
VGS Verkehrsmanagement-Gesellschaft Saar mbH	83
Creos Deutschland Holding GmbH	85

7.	Kommanditgesellschaften	
7.1.	mittelbare Beteiligungen	88
	Projektgesellschaft Bostalsee GmbH & Co. KG	89
8.	Anstalten des öffentlichen Rechts	
8.1.	unmittelbare Beteiligungen	96
	Kreissparkasse St. Wendel	97
	Auszug aus dem Kommunalselbstverwaltungsgesetz (KSVG)	108
	Impressum	115

Allgemeine Anmerkungen

Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes Nr. 1386 am 27. Juni 1997 wurden insbesondere die wirtschaftliche Betätigung und privatrechtliche Beteiligung der kommunalen Körperschaften (§§ 108 bis 118 KSVG) neu geregelt.

Ziel dieser Novellierung war, die vorhandenen Regelungen den sich geänderten Gegebenheiten anzupassen und damit flexiblere Gestaltungsmöglichkeiten bei der wirtschaftlichen Betätigung und privatrechtlichen Beteiligung zu ermöglichen. Mit der Neufassung hat der Gesetzgeber gleichzeitig die Verpflichtung zur Information festgeschrieben, die auch im Beteiligungsbericht zum Ausdruck kommt.

Es wurde von der Möglichkeit des § 115 Abs. 2 Satz 3 KSVG Gebrauch gemacht und auf eine Darstellung von Geschäftsverlauf, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen verzichtet, wenn dem Landkreis St. Wendel nicht mehr als ein Viertel der Anteile gehören.

Der Beschreibung der Zweckverbände, Eigenbetriebe, eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen und Stiftungen liegen die Geschäftsverläufe des Jahres 2017 zu Grunde.

Die Bilanzkennzahlen, Lageberichte und Geschäftsverläufe der Aktiengesellschaften und Gesellschaften mit beschränkter Haftung beziehen sich ebenfalls ausschließlich auf das Berichtsjahr 2017.

1. Eigenbetriebe

1.1. Unmittelbare Beteiligungen

Freizeitzentrum Bostalsee

Anschrift: Am Seehafen, 66625 Nohfelden
Telefon: 06852/ 9010-0
Telefax: 06852/ 9010-20
eMail: info@bostalsee.de
Internet: www.bostalsee.de

1. Rahmendaten

Gründung:	im Jahr 1977
Handelsregister:	nicht im Handelsregister eingetragen
Rechtsform:	Eigenbetrieb
Aktuelle Satzung:	01.01.2012
Stammkapital:	6.135.502,57 €

2. Gegenstand des Unternehmens/Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Dem Betrieb obliegt der Ausbau des Gebietes Bostalsee zu einem überregionalen Fremdenverkehrszentrum und der Betrieb der zu diesem Zweck zu errichtenden Anlagen, wobei der Ausbau so zu erfolgen hat, dass ein attraktiver Fremdenverkehrspunkt entsteht, der auch die Funktion eines Naherholungszentrums erfüllt.

Die wichtigsten Ziele der als Gemeinschaftsaufgabe anerkannten Maßnahmen „Bostalsee“ sind die Förderung des Fremdenverkehrs zur Schaffung neuer Arbeitsplätze und weiterer Erwerbsmöglichkeiten, sowie die Verbesserung der Lebensverhältnisse der Bevölkerung des Saarlandes und der angrenzenden rheinland-pfälzischen Gebiete.

3. Beteiligungsverhältnisse

Das Freizeitzentrum Bostalsee (FZB) ist ein Unternehmen des Landkreises St. Wendel (100%).

Der Eigenbetrieb wird gemäß §§108 Absatz 2, 109 KSVG unter Anwendung der Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung in der jeweils geltenden Fassung geführt.

Der Landkreis St. Wendel ist unmittelbar am Freizeitzentrum Bostalsee beteiligt.

4. Beteiligungen an anderen Unternehmen

Zum Bilanzstichtag hat der Eigenbetrieb folgende Beteiligungen i. S. v. § 285 Nr. 11 HGB:

Firma	Stammkapital	Anteil in %
Projektgesellschaft Bostalsee mbH & Co.KG, Nohfelden-Bosen	100.000,00 €	30,00 %
Projektgesellschaft Bostalsee Verwaltungsgesellschaft mbH, Nohfelden-Bosen	25.000,00 €	30,00 %

5. Organe

Kreistag

Der Kreistag beschließt über die Angelegenheiten nach § 160 KSVG in Verbindung mit §§ 4, 27 EigVO sowie über Angelegenheiten, die im § 9 der Betriebsatzung geregelt sind.

Werkausschuss

Der Werksausschuss besteht aus den folgenden Mitgliedern des Kreistages:

Lang Torsten	Rechtsanwalt
Wilhelm Werner	Polizeibeamter a.D.
Becker Friedbert	Schulleiter
Brandt Helmut	Bankkaufmann
Schmitt Alfred	Betriebswirt VWA
Gelzleicher Carlo	Gemeindearbeiter
Müller Bernd	Regierungsdirektor
Puff Heinz-Detlef	Bevm. Bezirksschornsteinfeger
Saar Daniela	Bahnangestellte

Werkleiter

Der Werkleiter/die Werkleiterin ist der jeweilige Landrat/die jeweilige Landrätin des Kreises St. Wendel. Stellvertreter sind die Kreisbeigeordneten in der vom Kreistag festgelegten Reihenfolge.

Werkleiter im Wirtschaftsjahr 2017 war der Landrat des Kreises St. Wendel, Udo Recktenwald.

6. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Das Rechnungswesen wird insbesondere unter Beachtung der Vorschriften des Dritten Buches HGB, der Eigenbetriebsverordnung Saarland sowie der Grundsätze ordentlicher Buchführung geführt.

Vermögenslage (Aktivseite Bilanz)				2016	2017
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				131.271,69 €	133.179,46 €
II. Sachanlagen				23.400.011,92 €	24.581.395,99 €
III. Finanzanlagen				5.054.453,90 €	5.019.200,66 €
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte (Waren)				7.304,44 €	6.335,55 €
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Aus Lieferungen und Leistungen				112.371,88 €	122.673,68 €
2. An den Landkreis				13.923,13 €	26.993,18 €
3. Sonstige Vermögensgegenstände				592.162,68 €	425.559,89 €
III. Kassenbestand				901.419,18 €	1.534.351,61 €
C. Rechnungsabgrenzungsposten				14.790,32 €	11.520,68 €
Summe				30.227.709,14 €	31.861.210,70 €

Finanzlage (Passivseite Bilanz)				2016	2017
A. Eigenkapital					
I. Stammkapital				6.135.502,57 €	6.135.502,57 €
II. Rücklagen				14.412.818,90 €	15.479.516,05 €
III. Ergebnisvortrag				-2.214.423,07 €	-2.027.157,58 €
IV. Jahresfehlbetrag				-2.027.157,58 €	-2.140.448,98 €
B. Rückstellungen				249.078,88 €	235.495,95 €
C. Verbindlichkeiten					
1. gegenüber Kreditinstituten				10.890.226,92 €	12.076.329,72 €
2. Aus Lieferungen und Leistungen				180.442,04 €	192.022,25 €
3. gegenüber dem Landkreis/ Eigenbetrieben des Landkreises				2.199.039,71 €	1.812.004,51 €
4. sonstige Verbindlichkeiten				399.160,77 €	95.568,21 €
D. Rechnungsabgrenzungsposten				3.020,00 €	2.378,00 €
Summe				30.227.709,14 €	31.861.210,70 €

Die Rückstellungen betreffen mit:

- 16.000 € die Prüfung der Jahresabschlüsse 2016 und 2017,
- 5.000 € für die Erstellung des Abschlusses
- 4.400 € Rückstellungen für die Aufbewahrungspflichten
- 96.129 € die Urlaubsrückstellung für den am Bilanzstichtag noch nicht in Anspruch genommenen Jahresurlaub,
- 78.547 € die Überstundenrückstellung für die am Bilanzstichtag aufgelaufenen Überstunden,
- 19.150 € Rückstellung Leistungsentgelte
- 16.270 € Rückstellung Jahresumsatzsteuererklärung 2015 bis einschl. 2017

Aus Mietverträgen für die Drucker und Kopierer im Freizeitzentrum Bostalsee bestehen für die Restlaufzeiten finanzielle Verpflichtungen (72 Monatsraten à 239,22 €) von insgesamt nominal netto 17.224 €. Es sind keine Sicherheiten für die bestehenden Verbindlichkeiten bestellt.

Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)		2016	2017
	Umsatzerlöse	2.014.382,13 €	2.047.996,22 €
+	Sonstige betriebliche Erträge	62.592,80 €	77.264,77 €
=	Betriebsleistung	2.076.974,93 €	2.125.260,99 €
-	Materialaufwand	699.875,20 €	748.548,20 €
-	Personalaufwand	1.445.039,95 €	1.475.785,82 €
-	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlage	963.710,24 €	1.071.268,80 €
-	Sonstige betriebliche Aufwendungen	591.726,66 €	575.049,86 €
+	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	10.351,71 €	376,59 €
-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	405.719,74 €	386.677,30 €
=	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-2.018.745,15 €	-2.131.692,40 €
-	Sonstige Steuern	8.412,43 €	8.756,58 €
=	Jahresverlust	-2.027.157,58 €	-2.140.448,98 €

Im Berichtsjahr ist ein Jahresverlust von 2.140.448,98 € entstanden. Dies bedeutet eine Verschlechterung gegenüber dem Vorjahr um 113.291 €. Ursächlich hierfür waren trotz Verbesserungen im Bereich der Erlöse – höhere Umsatzerlöse (+34 T€) und höherer Sonstige betriebliche Erträge (15 T€) bei geringeren Zinserträgen (-10 T€) bei einem gleichen Anstieg der Aufwendungen um 149 T€. Diese sind u. a. auf höhere Abschreibungen (+108 T€) und höhere Personalaufwendungen (+31 T€) zurück zu führen.

7. Geschäftsverlauf

Im Jahr 2017 erfolgten einige Pächterwechsel mit den damit verbundenen Verhandlungen im Vorfeld.

Personell kam es im Wirtschaftsjahr zu einigen Änderungen durch Verrentung, Kündigung, Mutterschutz und Elternzeit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und die dadurch bedingten Vertretungen bzw. Neueinstellungen.

Der Ferienpark Center Parcs „Park Bostalsee“ ist ganzjährig sehr gut ausgelastet, auch viele Tagestouristen nutzen die neuen, attraktiven Freizeitangebote. Die Parkgäste wiederum nehmen auch die weiteren Angebote rund um den See an und besuchen nachweislich auch Ziele in der gesamten Region. Die Saison 2018 war ein Ausnahmejahr. Aufgrund der trockenen und über Monate sonnig-heißen Temperaturen wurden in fast allen Umsatzsparten sehr gute Ergebnisse erzielt, die Planzahlen vor allem im Parkplatz- und Badebetrieb teilweise deutlich übertroffen. Ein bedauerlicher Zwischenfall im Jahr 2018 ereignete sich am 21. Mai, Pfingstmontag. Das Solar-schiff „Arche Noah“ kenterte während einer Fahrt vor dem Gonesweiler Ufer. Das Personenschiff war zu dem Zeitpunkt mit 36 statt mit den zulässigen 13 Personen beladen. Die Überladung war Grund für das Kentern. Das Boot musste nach dem Unglücksfall geborgen werden und war nicht mehr fahrtüchtig. Das Pachtverhältnis mit der Personenschiffahrt Zopf aus Brandenburg wurde daraufhin aufgelöst.

Baulich wurden nach Ende des Wirtschaftsjahres auch weitere größere Projekte umgesetzt:

- Der Umbau des Zentralgebäudes „Süd“ an der Seeverwaltung. Der alte Gebäude-trakt, der den Sanitärbereich der Segler sowie die alte Bauhof-Werkstatt umfasste, wurde im April 2017 abgerissen und anschließend zweigeschossig neu aufgebaut. Das neue Gebäude wurde im Juli 2018 bezogen. Im Untergeschoss entstand eine Werkstatt für die SALT Segelschule (verpachtet), Lagerräume, ein Aufenthaltsraum für die DLRG-Wachmannschaften sowie ein neuer Sanitär- und Umkleidebereich für die Segler. Im Obergeschoss entstanden ein neuer Sitzungsraum und neue Büros für das FZB und die Tourist-Information (vermietet).

- In Vorbereitung auf die Rally 2018 wurden in einem weiteren Schritt weitere umfangreiche Untergrundverbesserungen auf der Festwiese durchgeführt: auf einer Fläche von 15.000 m² wurden sog. RCL-Gitter aus Kunststoff verlegt. Diese umfangreichen Tiefbauarbeiten verbessern nachhaltig die Tragfestigkeit der Festwiese für Großveranstaltungen.

- Im Spätsommer 2018 begannen bereits die Planungen für einen neuen Tretbootsteg am Westufer. Fachtechnische Untersuchungen zeigten, dass der Steg nicht mehr saniert, sondern neu aufgebaut werden musste. Nach Auftragsvergabe im Dezember 2018 erfolgte im März 2019 die Demontage des neuen Steges und unverzüglich das Bohren der Dalben und das Einschwimmen der neuen Steganlage. Als Material für den Belag wurde wie beim Segelhafen auch, Trimax gewählt. Im April 2019 wurde der Steg fertig gestellt und der Bootsverleih wiedereröffnet.

Das Jahr 2019 steht unter dem Motto „40 Jahre Bostalsee“. Im Mai 1979 wurde das Freizeitzentrum Bostalsee feierlich eröffnet und offiziell in einem Festakt eingeweiht. Anlässlich dieses Jubiläums ist für den 04. Mai 2019 ein Jubiläumsfest für die ganze Familie auf der Festwiese am Bostalsee geplant. Ebenso wurde ein Bildband im Vorfeld des 40. jährigen Geburtstages entwickelt, der Anfang Mai publiziert wurde. Zudem steht die Veranstaltungsserie 2019 unter dem Motto „40 Jahre Bostalsee“.

8. Voraussichtliche Entwicklung

Der Betrieb „Freizeitzentrum Bostalsee“ als Eigenbetrieb des Landkreises St. Wendel hat die satzungsgemäße Aufgabe, den Standort Bostalsee zu einem touristischen Anziehungspunkt auszubauen und die zu diesem Zweck errichteten Anlagen zu pflegen und zu betreiben. Ziel ist die Förderung von Naherholung und Tourismus sowie die Schaffung neuer Arbeitsplätze.

Diesen Zielen und Aufgaben wird der Betrieb durch ständige Verbesserung der Infrastruktur, der Optimierung und der Entwicklung von Angeboten, der intensiven Pflege des 335 Hektar umfassenden Areals, der Organisation und Durchführung von Veranstaltungen sowie einem besucherorientierten Service gerecht.

Am 14. und 15. September 2018 finden, wie schon im Jahr 2013, zwei große Open-Air-Konzerte mit den „Die Toten Hosen“ auf der Festwiese statt. Mit 25.000 Besuchern pro Tag waren die Konzerte ausverkauft. Die Vorbereitungen für das zu erstellende Sicherheitskonzept begannen zu Anfang des Jahres 2018. Eine weitere Großveranstaltung fand vom 28.-30. September mit den Weber Rescue Days & den Feuerwehrtagen statt. Im August zuvor wurde erneut die ADAC Deutschland Rallye im St. Wendeler Land und mit dem Servicepark Bostalsee ausgetragen.

Aufgrund der satzungsgemäßen Aufgaben sowie der mit dem Freizeitzentrum verbundenen Zielsetzungen des Landkreises sind verlustbringende Geschäfte unvermeidlich. Die zukünftige Geschäftsentwicklung hängt primär davon ab, inwieweit einerseits die Ertragslage durch die Erhöhung von Nutzungsentgelten und Kosteneinsparungen sowie andererseits die Attraktivität der gesamten Anlage durch neue Angebotsbereiche und Infrastrukturmaßnahmen rund um den See verbessert werden kann. Durch die Eröffnung des Center Parcs „Park Bostalsee“ nahmen die Freizeitanlage und die gesamte Region an Bekanntheit zu und wurde zusehends stärker frequentiert. Das neue Hotel der HotelKultur GmbH, die „Seezeitlodge Hotel & Spa“, dessen Inbetriebnahme zum 01.07.2017 erfolgte, trägt ebenso zur Bekanntheit des Bostalsees bei.

Der Aufwand für die Verwaltung und den Betriebshof steigt jedoch parallel durch die gesamten Prozesse an.

Im Rahmen des jährlichen Wirtschaftsplanes werden vom Kreistag die Investitionsmaßnahmen und deren Finanzierung festgelegt. Hinsichtlich des zahlungswirksamen Teils des Jahresfehlbetrages hat der Landkreis die Verpflichtung, diesen über seinen Haushalt abzudecken. Im Rahmen des geltenden EU-Beihilferechts bestehen Zweifel, ob dies in Zukunft für alle Betriebszweige gewährleistet werden kann. Ein bei der PWC Legal in Auftrag gegebenes Gutachten zum Thema EU-Beihilferecht bestätigte, dass Verluste in der Betriebssparte Campingplatz beihilferechtlich unzulässig sind. Der Kreistag des Landkreis St. Wendel hat sich in seiner Sitzung am 18.12.2017 dafür ausgesprochen, den Betriebszweig Campingplatz nach wie vor in der Trägerschaft des FZB zu belassen und weder zu verpachten noch zu verkaufen. Das Defizit dessen soll aber erheblich, vor allem durch Gebührenerhöhungen in allen Bereichen, gesenkt werden. Daher kam es in 2018 auch zu einer deutlich spürbaren Gebührenerhöhung auf dem Campingplatz, ebenso in 2019 zu einer 2% Preisanpassung aufgrund steigender Kosten. Das beihilferechtliche Risiko ist durch den Betrauungsbeschluss des Kreistages vom 18. Dezember 2017 zur Sicherstellung der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse im Bereich Tourismus- und Kulturförderung durch den Eigenbetrieb Freizeitzentrum Bostalsee minimiert worden.

Risiken bestehen insoweit, dass nahezu alle Bereiche der Freizeitanlage, z.B. der Bade-, Parkplatz-, Boots- und auch Campingbetrieb, sehr wetterabhängig sind. Dies gilt auch insbesondere für die zahlreichen Veranstaltungen im Sommerhalbjahr. Gemäß Wirtschaftsplan wird für 2018 ein Jahresverlust von 2.389 T€ und für 2019 von 2.369 T€ erwartet.

Kreisverkehrs- und Infrastrukturbetrieb St. Wendel

Adresse: Mommstr. 25, 66606 St. Wendel
Telefon: 06851/ 801-4501
Telefax: 06851/ 801-4590
Internet: www.landkreis-st-wendel.de

1. Rahmendaten

Gründung: 01.01.1997
Handelsregister: nicht im Handelsregister eingetragen
Rechtsform: Eigenbetrieb
Aktuelle Satzung: 14.09.2011
Stammkapital: 5.112,92 €

2. Gegenstand des Unternehmens/Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Dem Eigenbetrieb obliegt die Erhebung von Daten und die Entwicklung von Verkehrskonzepten in Abstimmung mit den betroffenen Verkehrsbetrieben, den kreisangehörigen Gemeinden, der Genehmigungsbehörde und allen sonstigen betroffenen Behörden und Institutionen als Grundlage für die Aufstellung und Fortschreibung des Nahverkehrsplanes durch den Landkreis St. Wendel als Aufgabenträger.

Der Betrieb ist berechtigt, seine satzungsmäßigen Aufgaben durch Dritte erfüllen zu lassen und den nicht schienengebundenen ÖPNV selbst zu betreiben.

Zum Eigenbetrieb gehören seit 1999 auch der Betrieb der Ostertalstrecke und der Schieneninfrastruktur. Er ist berechtigt, auf der Schiene Fahrten zur Unterhaltung der Ostertalstrecke und Personalfahrten, insbesondere zur Förderung des Tourismus im St. Wendeler Land, durchzuführen.

In diesem Bericht sind die Jahresabschlüsse der Jahre 2016 und 2017 aufgeführt.

3. Beteiligungsverhältnisse

Seit dem 01. Januar 1997 ist der Eigenbetrieb ein wirtschaftliches Unternehmen des Landkreises (100 %) im Sinne des § 108 Abs. 1 KSVG und wird nach den Vorschriften des Kommunalselfstverwaltungsgesetzes, der Eigenbetriebsverordnung und der Satzung geführt.

Der Landkreis St. Wendel ist unmittelbar am Kreisverkehrs- und Infrastrukturbetrieb St. Wendel beteiligt.

4. Beteiligungen an anderen Unternehmen

Zum Bilanzstichtag ist der Eigenbetrieb an keinen anderen Unternehmen beteiligt.

5. Organe

Kreistag

Der Kreistag beschließt über die Angelegenheiten nach § 160 KSVG in Verbindung mit §§ 4, 27 EigVO sowie über Angelegenheiten, die im § 9 der Betriebsatzung geregelt sind.

Werkausschuss

Der Werksausschuss im Geschäftsjahr besteht aus den folgenden Mitgliedern des Kreistages:

2016	2017
Herr Friedbert Becker	Herr Friedbert Becker
Herr Roland-Josef Becker	Herr Timo Keller
Frau Marietta Scheib	Frau Marietta Scheib
Herr Günter Schwarm	Herr Günter Schwarm
Herr Stefan Spaniol	Herr Stefan Spaniol
Herr Werner Wilhelm	Herr Werner Wilhelm
Frau Daniela Saar	Frau Daniela Saar
Herr Dennis Meisberger	Herr Dennis Meisberger
Herr Lars Schlaup	Herr Lars Schlaup

Werkleiter

Der Werkleiter/die Werkleiterin ist der jeweilige Landrat/die jeweilige Landrätin des Kreises St. Wendel.

Werkleiter in den Wirtschaftsjahren 2016 und 2017 war der Landrat des Kreises St. Wendel, Udo Recktenwald.

6. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Das Rechnungswesen wird insbesondere unter Beachtung der Vorschriften des Dritten Buches HGB, der Eigenbetriebsverordnung Saarland sowie der Grundsätze ordentlicher Buchführung geführt.

Vermögenslage (Aktivseite Bilanz)				2016	2017
A. Anlagevermögen					
II. Sachanlagen					
1.	Grundstücke			24.582,53 €	24.582,53 €
2.	Gebäude			465.352,51 €	454.875,26 €
3.	Gleisanlagen			14.971,66 €	13.332,12 €
4.	Haltepunkte			0,51 €	0,51 €
5.	Betriebs- und Geschäftsausstattung			13.068,00 €	9.525,00 €
				517.975,21 €	502.315,42 €
B. Umlaufvermögen					
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1.	Aus Lieferungen und Leistungen			305.989,40 €	458.042,24 €
2.	An den Landkreis			0,00 €	0,00 €
3.	Sonstige Vermögensgegenstände			242.443,03 €	17.218,20 €
				548.432,43 €	475.260,44 €
Summe				1.066.407,64 €	977.575,86 €

2016

Das Gesamtvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr 2015 um 132 T€ auf 1.066 T€ erhöht. Diese Zunahme beinhaltet im Wesentlichen die Erhöhung des Umlaufvermögens um 144 T€

Das Anlagevermögen stellt mit 49 % der Bilanzsumme weiterhin die größte Bilanzposition des Betriebes dar. Gegenüber dem Vorjahr ist eine Abnahme von 12 T€ zu erkennen. Die Veränderung resultiert aus den Zugängen in Höhe von 3 T€, vermindert um die Abschreibungen in Höhe von 15 T€.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beinhalten hauptsächlich die noch offenstehenden Forderungen aus Verbundeinnahmen Saar-Mobil.

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen wurde hauptsächlich die Forderung aus dem anteiligen Verlust für die Jahre 2012-2015 in Höhe von 241 T€ bilanziert.

2017

Das Gesamtvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr 2016 um 89 T€ auf 978 T€ vermindert. Diese Abnahme resultiert im Wesentlichen aus der Reduzierung des Umlaufvermögens um 73 T€.

Das Anlagevermögen stellt mit 51 % der Bilanzsumme weiterhin die größte Bilanzposition des Betriebes dar. Gegenüber dem Vorjahr ist eine Abnahme von 16 T€ zu erkennen. Die Veränderung resultiert aus den Abschreibungen in Höhe von 16 T€.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beinhalten hauptsächlich die offestehenden Forderungen aus Verbundeinnahmen Saar-Mobil, die sich im Berichtsjahr um 152 T€ erhöht haben.

Die Abnahme der sonstigen Vermögensgegenstände ist durch den Ausgleich der Forderungen aus dem anteiligen Verlust in Höhe von 241 T€ begründet.

Finanzlage (Passivseite Bilanz)		2016	2017
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital		5.112,92 €	5.112,92 €
II. Rücklagen		1.141.858,10 €	2.540.458,10 €
III. Verlust			
1. Verlustvortrag		0,00 €	-1.575.468,26 €
2. Jahresverlust		-1.575.468,26 €	-1.656.482,93 €
		-428.497,24 €	-686.380,17 €
B. Sonderposten aus Zuwendungen		320.010,21 €	312.769,05 €
C. Rückstellungen			
1. sonstige Rückstellungen		4.700,00 €	83.400,00 €
D. Verbindlichkeiten			
1. aus Lieferungen und Leistungen		250.782,33 €	137.099,24 €
2. gegenüber dem Landkreis		883.862,09 €	1.087.561,69 €
3. sonstige Verbindlichkeiten		0,00 €	5.495,80 €
		1.134.644,42 €	1.230.156,73 €
E. Rechnungsabgrenzungsposten		35.550,25 €	37.630,25 €
Summe		1.066.407,64 €	977.575,86 €

2016

Das Gesamtkapital hat sich entsprechend dem Gesamtvermögen ebenfalls um 132 T€ erhöht. Hauptgrund dafür war die Zunahme der Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis und der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bei einer gleichzeitigen Abnahme des Eigenkapitals in Höhe von 928 T€.

Das Eigenkapital des Betriebes hat sich zum einen durch den Verlustausgleich in Höhe von 648 T€ erhöht und zum anderen durch den gegenüber dem Vorjahr erhöhten Jahresverlust in Höhe von 1.575 T€, insgesamt um 928 T€ vermindert.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beinhalten zum Bilanzstichtag vor allem offene Rechnungen gegenüber Verkehrsunternehmen aus Verkehrsaufträgen, die stichtagsbezogen um 245 T€ gestiegen sind.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis bestehen insbesondere aus dem Verrechnungskonto (Bestand der Sonderkasse) in Höhe von 641 T€ und aus den ausstehenden Verwaltungskosten bzw. weiterberechneten Lohnkosten in Höhe von 238 T€.

2017

Das Gesamtkapital hat sich entsprechend dem Gesamtvermögen ebenfalls um 89 T€ vermindert. Hauptgrund dafür war die Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und des Eigenkapitals bei einer gleichzeitigen Zunahme der Verbindlichkeiten gegenüber dem Kreis.

Das Eigenkapital des Betriebes hat sich zum einen durch den Verlustausgleich in Höhe von 1.398 T€ erhöht und zum anderen durch den Jahresverlust in Höhe von 1.656 T€, insgesamt um 258 T€ vermindert.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beinhalten zum Bilanzstichtag vor allem offene Rechnungen gegenüber Verkehrsunternehmen aus Verkehrsaufträgen, die stichtagsbezogenen um 114 T€ gesunken sind.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis bestehen insbesondere aus dem Verrechnungskonto (Bestand der Sonderkasse) in Höhe von 800 T€ und den ausstehenden Verwaltungskosten bzw. weiterberechneten Lohnkosten in Höhe von 283 T€.

Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)				2016	2017
	Umsatzerlöse			6.752.868,35 €	6.593.488,41 €
+	Sonstige betriebliche Erträge			98.986,39 €	218.169,14 €
=	Betriebsleistung			6.851.854,74 €	6.811.657,55 €
-	Materialaufwand			7.959.288,89 €	8.104.374,65 €
-	Personalaufwand			194.018,80 €	239.488,27 €
-	Abschreibungen auf Sachanlagen			15.011,30 €	16.019,77 €
-	Sonstige betriebliche Aufwendungen			259.004,01 €	108.257,79 €
=	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			-1.575.468,26 €	-1.656.482,93 €
=	Jahresverlust			-1.575.468,26 €	-1.656.482,93 €

2016

Im Zuge der Neuausschreibung der Busverkehre ab dem 01.01.2016 ist die Ertragslage des Berichtsjahres und deren Veränderungen nur bedingt mit dem Vorjahr vergleichbar.

Die Umsatzerlöse sind im Vergleich zum Vorjahr um 6.115 T€ auf 6.753 T€ gestiegen. Sie beinhalten hauptsächlich die Verbundeinnahmen Saar-Mobil und Stadtbus Zweibrücken.

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen wird im Wesentlichen der Zuschuss gem. ÖPNVG 79 T€ erfasst.

Der Materialaufwand beinhaltet die Beförderungsleistungen gem. den Verkehrsverträgen. Der Anstieg des Materialaufwandes steht im Zusammenhang mit den Umsatzerlösen.

Der Personalaufwand ist aufgrund der Personalaufstockung angestiegen.

Unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden unter anderem der Personalkostenbeitrag (154 T€), Mieten und Mietnebenkosten (28 T€), Kosten Eisenbahninfrastruktur (47 T€) und sonstigen Aufwendungen (30 T€) erfasst.

2017

Die Umsatzerlöse sind im Vergleich zum Vorjahr um 159 T€ auf 6.593 T€ gesunken. Sie beinhalten die Verbundeinnahmen Saar-Mobil und Stadtbus Zweibrücken.

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen wird erstmalig die ÖPNVG Pauschale (198 T€) erfasst.

Der Materialaufwand beinhaltet die Beförderungsleistungen gem. den Verkehrsverträgen. Der Anstieg resultiert hauptsächlich aus den erhöhten Aufwendungen für Zusatzbestellungen.

Der Personalaufwand ist aufgrund der Personalaufstockung angestiegen.

Unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden unter anderem der Personalkostenbeitrag (44 T€), Mieten und Mietnebenkosten (23 T€), Kosten Eisenbahninfrastruktur (29 T€) und sonstige Aufwendungen (12 T€) erfasst. Die Abnahme gegenüber dem Vorjahr ist durch im Vorjahr erfasste periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 129 T€ begründet.

7. Geschäftsverlauf

- Bereich ÖPNV

Durch die Gründung des Eigenbetriebes „Kreisverkehrsbetrieb ÖPNV St. Wendel“ zum 01. Januar 1997 hat der Landkreis die operative Basis geschaffen, den öffentlichen Personennahverkehr im Landkreis zu verbessern, mit dem Ziel, eine optimale Verkehrsversorgung zu erreichen. Dieses Ziel soll in Kooperation mit allen betroffenen Stellen, insbesondere mit den bereits im ÖPNV tätigen Privatunternehmen angestrebt werden. Auch ist es die Aufgabe des Eigenbetriebes, Wirtschaftlichkeitsreserven zu erschließen.

Im Landkreis laufen alle Konzessionen zum 31.12.2015 bzw. 31.03.2016 aus (die Nachtbuslinien sind davon ausgenommen), was bedeutet, dass im Jahre 2016 alle 3 Linienbündel neu vergeben werden.

Letztlich hat der Kreistag am 18.05.2015 die Vergabe wie folgt beschlossen:

- Neuvergabe der Busverkehrsleistungen vom 01.01.2016 bis 31.12.2023 an die im Linienbündel 1 mindestfordernde Fa. Stadtbus Zweibrücken GmbH, Schlachthofstr. 12-14, 66482 Zweibrücken, zum Vollkostenpreis von 2.692.956,15 €/pro Normjahr für rd. 1,2 Mio. Fahrkilometer.
- Neuvergabe der Busverkehrsleistungen vom 01.01.2016 bis 31.12.2023 an die in den Linienbündeln 2 und 3 mindestfordernde Fa. Saar-Mobil GmbH, Industriegelände Am Bahnhof 7, 66316 Püttlingen, zum Vollkostenpreis von 4.474.426,31 €/ Normjahr für rd. 1,9 Mio. Fahrkilometer.

Im Zuge der Neuausschreibung der Busverkehre im Landkreis St. Wendel ab dem 01.01.2016 wurden sowohl Kreisverkehre wie auch die überregionalen Verkehre der R-Linien beauftragt. Dementsprechend wurde eine Kooperationsvereinbarung über die Aufteilung der Kosten und Einnahmen zwischen dem Landkreis St. Wendel und dem Zweckverband Personennahverkehr Saarland (ZPS) geschlossen. Der Anteil des ZPS an den Kosten beträgt anteilig zu den Fahrplankilometern der R-Linien am Linienbündel 1 rund 56% und an den Linienbündeln 2 und 3 rd. 21%.

Während der Betriebslaufzeit der Linienbündel 1 bis 3 (01.01.2016 bis 31.12.2023) ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung, dem Verkehrsvertrag und dem Durchführungsvertrag Landkreis/VGS für folgende Leitungen neue personelle Aufwandsansätze:

- Vertragssteuerung Linienbündel 1-3
- Marketing und Öffentlichkeitsarbeit
- Aufwandsermittlung und Fortschreibung der Linienbündel
- Monatliche Vergütungsabrechnung an die Auftragsnehmer / Abrechnungsabgleiche mit ZPS / Verbundabrechnung für Fahrausweiskäufe
- Aufbau und Pflege Haltestellenkataster
- Steuerung der Betriebsdurchführung
- Dokumentation und Überprüfung des eingesetzten Fahrpersonals als auch der eingesetzten Fahrzeuge
- Einleitung von Verkehrszählungen und Verkehrserhebungen
- Pünktlichkeitsdokumentation
- Subunternehmerüberwachung
- Personalüberwachung und –abrechnung
- Steuerung planbarer Betriebsstörungen
- Kommunikation und Maßnahmenabstimmung unvorhergesehener Betriebsstörungen
- Überwachung und Umleitungen, Information an die Auftragnehmer, Kostenab-sprache
- Fahrplangestaltung laufende Schulverkehre
- Akquisition und Einsatzplanung Busbegleitpersonal, Schulung Busbegleiter
- Beschwerdemanagement
- Pflege Fahrzeugkataster
- Statistiken

Daneben bleiben die bisherigen Tätigkeiten im ÖPNV (u.a. Betriebsleitung, Verwaltung des Eigenbetriebes mit insb. Wirtschaftsplanerstellung, Finanzbuchhaltung und Sitzungsdienst, Ostertalbahn, Nachtbussen, Entwicklung ÖPNV –Tourismus, Entwicklung ÖPNV – Ländlicher Raum und demographische Entwicklung) weiterhin bestehen. Dies führte im Ergebnis zu einer Personalaufstockung auf drei Vollzeitkräfte.

Dieser erste Teil des Geschäftsverlaufes ist in den Jahresberichten 2016 und 2017 identisch.

2016

In Folge der neuen Bruttoverträge besteht für den Landkreis St. Wendel das Problem der Vorfinanzierung der Verkehrsleistungen ab dem 01.01.2016. Bei Bruttoverträgen übernehmen die Aufgabenträger das Einnahmerisiko. Die Verkehrsunternehmen erhalten während des Betriebes zunächst nur die verhältnismäßigen geringen Kasseneinnahmen aus Kartenverkäufen in den eingesetzten Fahrzeugen. Die deutlich höheren Erlöse aus den Aboverträgen, die anteiligen Erlöse aus dem Verkauf der Semestertickets sowie die den Verkehrsunternehmen zustehenden 45a-Mittel erhalten die Neubetreiber erst im Nachhinein. Dies führte dazu, dass die Verkehrsunternehmen dem Landkreis St. Wendel ab Anfang Januar 2016 zunächst monatliche Rechnungen vorgelegt haben, ohne dass Einnahmen der Verkehrsunternehmen rechnungsmindernd berücksichtigt wurden.

Weitere Ziele sind u. a. die Berücksichtigung alternativer Bedienungsformen bei geringer Nachfrage, die Weiterentwicklung der Umweltverträglichkeit, die Berücksichtigung der sozialen Bedeutung, Neuinvestitionen auf dem Stand der Technik, Barrierefreiheit, Soll- und Echtzeitfahrplaninformationen. Das neue ÖPNVG ermöglicht die Weiterentwicklung eines nutzerfreundlichen ÖPNV-Angebotes zugunsten des Kunden, eine Überarbeitung der Wabenstruktur mit dem Ziel der Beseitigung von nachteiligen Preissprüngen, eine Aktivierung des Jobtickets, die Einführung neuer technischer Entwicklungen wie etwa Handy- und E-Ticketing und die Einrichtung eines Fahrgastbeirates zur Beteiligung der Nutzer des ÖPNV.

- Bereich Ostertalbahn

Neben der Unterhaltung der Strecke waren die Hauptaktivitäten auch 2016 darauf ausgerichtet, die Ostertalstrecke intensiver zu nutzen. Bisher ist es nicht gelungen, die Abstellfläche mit Verladerrampe im Bereich Bahnhof Schwarzerden über geeignete Werbemaßnahmen sinnvoll neu zu verpachten, damit in naher Zukunft wieder mit Güterverkehr auf der Strecke zu rechnen ist. Im Jahr 2017 muss abschließend über ein zukunftsfähiges Finanzierungskonzept nachgedacht werden.

2017

Da die Erlössituation für den Landkreis St. Wendel z.Zt. immer noch sehr undurchschaubar ist, sind die im Wirtschaftsplan enthaltenen Ertragsansätze mit einem nicht unerheblichen Risiko versehen. Im Ergebnis ergibt sich ein aus der Zuweisung des Landkreis St. Wendel abzudeckender Jahresverlust i.H.v. 1.398.600 €.

Dieser Anstieg lässt sich leicht daraus erklären, dass einerseits keine Mittel aus Überzahlung der Vorjahre mehr zur Verfügung standen und andererseits nach Auftragsvergabe Nachbestellungen in nicht unerheblichem Maße erforderlich waren.

- **Bereich Ostertalbahn**

Neben der Unterhaltung der Strecke waren die Hauptaktivitäten auch 2017 darauf ausgerichtet, die Ostertalstrecke intensiver zu nutzen. Bisher ist es nicht gelungen, die Abstellfläche mit Verladerampe im Bereich Bahnhof Schwarzerden über geeignete Werbemaßnahmen sinnvoll neu zu verpachten, damit in naher Zukunft wieder mit Güterverkehr auf der Strecke zu rechnen ist. Im Jahr 2017 muss abschließend über ein zukunftsfähiges Finanzierungskonzept nachgedacht werden.

Es bleibt festzuhalten, dass die Einnahmezuschneidungen im ÖPNV des Saarlandes immer noch sehr undurchsichtig sind. Hier ist es insbesondere Aufgabe des zuständigen Ministeriums, klare Strukturen zu schaffen. Wesentliche Voraussetzung für eine gerechte Aufteilung der zur Verfügung stehenden Mittel ist dabei eine Offenlegung der Erlössituation im gesamten ÖPNV des Saarlandes.

8. Voraussichtliche Entwicklung

- **Bereich ÖPNV**

Da die Nachtbuskonzessionen zum 31.12.2016 ausliefen, erfolgte auch hier, um allen Widerspruchsmöglichkeiten aus dem Wege zu gehen, in einem offenen Verfahren eine EU-weite Ausschreibung. Im Ergebnis beschloss der Kreistag in seiner Sitzung vom 19.09.2016 die Vergabe an die Fa. Saar-Mobil zu deren Angebotspreis von 1.224.757,03 € netto. Dies entspricht bei einer Laufzeit von sieben Jahren vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2023 die (Laufzeit wurde an die Laufzeit der Linienbündelvergabe angepasst) jährlichen Kosten von rd. 175 T€.

Die Verlustzuweisung wird in den nächsten Jahren weiter ansteigen. Es zeichnet sich ab, dass die Erlöse aus den Liniennetzen um ca. 500 T€ niedriger ausfallen als erwartet und dass die Kostenbeteiligung des ZPS an den Linienbündeln um 70 T€ geringer ausfällt.

Hinzu kommt, dass seit Linienstart zum 01.01.2016 zwischenzeitlich rd. 700 T€ an zusätzlichen Fahrten beauftragt werden mussten. Diese sind hauptsächlich den gestiegenen Anforderungen im Zusammenhang mit dem Schülerverkehren geschuldet (geänderte Schulschlusszeiten, Ausbau der Nachmittagsbetreuung und der Ganztagschulen, Schließung vom Schulstandorten). Die ständig auftretenden Baustellen, mittlerweile regelmäßig mit Vollsperrungen, sind zu einem echten Kostenfaktor geworden. Auch gab es Nachbesserungen beim Nachtbusangebot (+5 T€). Dies macht 2018 eine Anpassung bei den Liniennetzkosten in 2018 um weitere 350 T€ erforderlich.

- **Bereich Ostertalbahn**

Bisher ist es in 2016 und 2017 nicht gelungen, die Fläche in Schwarzerden über geeignete Werbemaßnahmen sinnvoll neu zu verpachten, damit in naher Zukunft wieder mit Güterverkehr auf der Strecke zu rechnen ist. Im Jahr 2018 muss ein zukunftsfähiges Finanzierungskonzept gefunden werden. Die Kosten für die Ostertalbahn steigen um 30 T€, weil u.a. Sanierungen im Schienennetz anstehen.

2. Eigenbetriebsähnliche Einrichtungen

2.1. Unmittelbare Beteiligungen

Kultur- und Bildungs-Institut des Landkreises St. Wendel

Adresse: Werschweilerstr. 14, 66606 St. Wendel
Telefon: 06851/ 801-4101
Telefax: 06851/ 801-4090
eMail: Kultur-und-Bildungs-Institut@lkwnd.de
Internet: www.landkreis-st-wendel.de

1. Rahmendaten

Gründung: 01.01.1992
Handelsregister: nicht im Handelsregister eingetragen
Rechtsform: Eigenbetrieb
Aktuelle Betriebssatzung: 01.01.2013
Stammkapital: 7.847.751,63 €

Laut § 7 Abs. 2 EigVO ist der Eigenbetrieb mit einem angemessenen Stammkapital auszustatten. Die Höhe des Stammkapitals ist in der Betriebssatzung festzusetzen. Hier-von kann bei Eigenbetrieben, die nach § 108 Abs. 2 des Kommunalselbstverwaltungs-gesetzes als nicht wirtschaftliche Unternehmen gelten, abgesehen werden.

Das Kultur- und Bildungsinstitut ist eine Einrichtung nach § 108 Abs. 2 KSVG. Der Eigenbetrieb weist sein Stammkapital nicht gesondert aus, sondern hat dieses im Jah-resabschluss 2013 der allgemeinen Rücklage zugeführt.

2. Gegenstand des Unternehmens/Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Das Kultur- und Bildungs-Institut (KuBI) hat nach der geltenden Satzung folgende Auf-gaben:

- Verwaltung des im Vermögen des KuBI befindlichen Gebäudes
- Durchführung und Förderung kultureller Projekte
- Unterstützung kultureller Einrichtungen und Verbände
- Trägerschaft der Kreisvolkshochschule St. Wendel mit dem Ziel der Sicherung ei-nes umfassenden Angebotes für die allgemeine und berufliche Weiterbildung
- Mitgliedschaft im Verein "Musikschule im Landkreis St. Wendel e.V." zwecks För-derung der musikalischen Ausbildung von Kindern, Jugendlichen und Erwachse-nen.

3. Beteiligungsverhältnisse

Der Landkreis St. Wendel unterhält und betreibt das KuBI (100%) als Träger der Kreis-volkshochschule St. Wendel und als Mitglied im eingetragenen Verein "Musikschule im Landkreis St. Wendel e.V."

Das Kultur- und Bildungs-Institut ist ein nichtwirtschaftliches Unternehmen im Sinne des § 108 Abs. 2 KSVG. Es wird als rechtlich unselbstständige Einrichtung des Land-kreises St. Wendel ohne eigene Rechtspersönlichkeit nach §109 KSVG unter Anwen-dung des KSBG, der EigVO und der aktuellen Satzung geführt.

Ausgenommen sind die Bestimmungen der EigVO über das Stammkapital § 7 Abs. 2, die Rücklagenbildung § 8 Abs. 3, die Zwischenberichte § 18 und den Anhang § 22 Abs. 1.

4. Beteiligungen an anderen Unternehmen

	Beteiligungshöhe in €
- VSE AG	3.837.241,20 €
- WWV Wasser- und Energieversorgung Kreis St. Wendeler Land GmbH	583.895,32 €
- Creos Deutschland Holding GmbH	13.383,49 €

5. Organe

Kreistag

Der Kreistag beschließt über die Angelegenheiten, die ihm nach KSVG und EigVO vorbehalten sind, und die nicht übertragen werden können. Im Berichtsjahr haben zwei Sitzungen des Kreistages stattgefunden, in den Themen des Kultur- und Bildungsinstituts behandelt wurden.

Werksausschuss

Der Werksausschuss besteht aus folgenden neun Mitgliedern des Kreistages:

Friedbert Becker, Schulleiter a.D.
Liane Bonenberger, Angestellte
Rudolf Gessner, Lehrer
Dennis Meisberger, Lehrer
Sandra Schneider-Leyerle, Gerichtsvollzieherin
Martina Weiland, Sekretärin
Marianne Broy, Rentnerin
Hubert Maschlanka, Lehrer
Daniela Saar, Bahnangestellte ab 08.11.2016

Der Werksausschuss beschließt grundsätzlich über alle Angelegenheiten des Betriebes, soweit sie nicht nach KSVG, EigVO oder dieser Satzung dem Kreistag oder dem Werkleiter vorbehalten sind.

Im Berichtsjahr haben zwei Sitzungen stattgefunden, in den Themen des Kultur- und Bildungs-Instituts behandelt wurden.

Werkleiter

Der Werkleiter des Betriebes im Berichtsjahr 2017 war Herr Landrat Udo Recktenwald. Ihm obliegt nach § 6 EigVO die Leitung des Kultur- und Bildungs-Instituts.

6. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Das Rechnungswesen wird insbesondere unter Beachtung der Vorschriften des Dritten Buches HGB, der Eigenbetriebsverordnung Saarland sowie der Grundsätze ordentlicher Buchführung geführt.

Vermögenslage (Aktivseite Bilanz)		2016	2017
A. Anlagevermögen			
Immaterielle Vermögensgegenstände		5.353,18 €	3.631,72 €
Sachanlagen			
1. Grundstücke mit Bauten		1.775.666,64 €	1.734.868,98 €
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung		43.348,60 €	32.697,83 €
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		0,00 €	0,00 €
Finanzanlagen			
1. Beteiligungen		4.434.520,01 €	4.434.520,01 €
2. sonstige Ausleihungen		4.857.875,00 €	4.099.225,00 €
B. Umlaufvermögen			
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. aus Lieferungen und Leistungen		82.728,19 €	41.279,52 €
2. an den Landkreis		27.603,30 €	29.508,04 €
3. sonstige Vermögensgegenstände		125.967,10 €	110.715,17 €
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		3.018.428,93 €	3.585.836,50 €
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
		241,08 €	0,00 €
Summe		14.371.732,03 €	14.072.282,77 €

Finanzlage (Passivseite Bilanz)		2016	2017
A. Eigenkapital			
I. Allgemeine Rücklagen		43.388,53 €	13.787,17 €
II. Jahresgewinn			
B. Sonderposten für Zuschüsse		646.800,00 €	633.600,00 €
C. Rückstellungen			
		52.200,00 €	55.707,09 €
D. Verbindlichkeiten			
1. aus Lieferungen und Leistungen		40.909,85 €	130.437,00 €
2. gegenüber dem Landkreis		36.094,76 €	133.756,91 €
3. sonstige Verbindlichkeiten		6.914,07 €	10.610,47 €
E. Rechnungsabgrenzungsposten			
		29.155,00 €	34.725,78 €
Summe		14.371.732,03 €	14.072.282,77 €

Das Wirtschaftsjahr 2017 schließt mit einem Jahresgewinn von 14 T€ nach einem Vorjahresgewinn von 43 T€ ab. Der Jahresgewinn verteilt sich wie folgt:

	<u>2016</u>	<u>2017</u>
KuBl allgemein	- 29.318,88 €	-110.745,69 €
Kreisvolkshochschule	72.707,41 €	124.532,86 €

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen verringern sich durch Investitionen von 2 T€, bei Abschreibungen von 55 T€ auf 1.771 T€.

Die Finanzanlagen gehen durch planmäßige Tilgungen der gewährten sonstigen Ausleihungen an den Landkreis St. Wendel um 758 T€ zurück.

Die wirtschaftlichen Mittel verringern sich um 499 T€ auf 13.707 T€. Im Berichtsjahr wurden nach Aufforderung durch das Lava 500 T€ aus der allgemeinen Rücklage des KuBl an den Kreishaushalt abgeführt.

Die weitere Veränderung betrifft den Jahresgewinn von 14 T€ sowie den Rückgang des Sonderpostens von 13 T€. In den Sonderposten wurden die Zuwendung Dritter für den Ergänzungsbau am Cusanus Gymnasium eingestellt (ursprünglich 660 T€) und entsprechend der Abschreibung des Gebäudes aufgelöst.

Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)		2016	2017
	Umsatzerlöse	789.239,08 €	906.322,26 €
+	sonstige betriebliche Erträge	116.805,90 €	126.007,91 €
=	Betriebsleistung	906.044,98 €	1.032.330,17 €
-	Materialaufwand	413.757,81 €	446.794,87 €
-	Personalaufwand	459.536,10 €	469.625,43 €
-	Abschreibungen	56.846,98 €	55.346,21 €
-	Sonstige betriebliche Aufwendungen	461.989,76 €	525.044,64 €
+	Erträge aus Beteiligungen	428.989,50 €	394.999,00 €
+	Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagenvermögens	155.486,15 €	134.705,26 €
+	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	106,47 €	841,00 €
=	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	98.496,45 €	66.064,28 €
-	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	55.107,92 €	52.277,11 €
=	Jahresgewinn	43.388,53 €	13.787,17 €

Der Anstieg der Umsatzerlöse um 117 T€ auf 906 T€ betrifft v. a. höhere Erlöse aus den Integrationskursen (+ 102 T€) und aus Coaching Maßnahmen (+ 87 T€). Dagegen sind die Erlöse aus Sprachmaßnahmen (- 57 T€) sowie aus Kursgebühren der KVHS (-19 T€ zurückgegangen).

Die sonstigen Erträge betreffen im Wesentlichen Zuschüsse des Landes und des Landkreises zu Personal- und Sachkosten.

Der Anstieg des Materialaufwands um 33 T€ auf 447 T€ ist im Wesentlichen durch höhere Honorare für Dozenten begründet.

Der Personalaufwand erhöht sich um 10 T€ auf 470 T€.

Die höheren anderen betrieblichen Aufwendungen sind vor allem durch Erstattungen von Personalkosten an den Landkreis für zwei unterjährig zum KuBI gewechselte Verwaltungsmitarbeiter in Höhe von 34 T€ begründet.

Der Verlustausgleich an die Musikschule im Landkreis St. Wendel hat sich von 280 T€ auf 300 T€ vereinbarungsgemäß erhöht.

Das Betriebsergebnis hat sich mit - 465 T€ um 22 T€ gegenüber dem Vorjahr verbessert.

Das Finanzergebnis ergibt sich aus der Verzinsung der sonstigen Ausleihungen an den Landkreis St. Wendel mit 135 T€ (Vj. 156 T€), Beteiligungserträgen von 395 T€ (Vj. 429 T€) und sonstigen Zinserträgen von 1 T€ (Vj. 0 T€). Der Rückgang der Beteiligungserträge betrifft v.a. die Ausschüttung der VSE.

Der Jahresgewinn ist um 29 T€ auf 14 T€ zurückgegangen.

7. Geschäftsverlauf

Die Umsatzerlöse konnten im Berichtsjahr wieder um 15 % zulegen. Im Jahr 2017 hat sich die Tendenz des Vorjahres im Bereich der Teilnehmerentgelte KVHS fortgesetzt. Die Einnahmen gingen um 12 % zurück. Die Erlöse aus Integrationskursen sind dagegen auf Grund der Flüchtlingssituation im 4. Jahr in Folge stark angestiegen. Nach einer Steigerung im Vorjahr um ca. 80 % legten diese im aktuellen Berichtsjahr um etwa 43 % zu. Außerdem wurde zusätzlich 1 berufsbezogener B2 Sprachkurs mit Praktikumsanteil im Rahmen des Projekts „Mit Sprachkompetenz in den Saar-Arbeitsmarkt integrieren“, gefördert durch die Globus-Stiftung, durchgeführt. Die Einnahmen aus Coaching Maßnahmen sind im Vergleich zum Vorjahr durch die Erweiterung des Maßnahmenangebots erneut stark gestiegen und legten um 30 % zu.

Die Summe der sonstigen Erträge ist gegenüber dem Vorjahr um 10 T€ gestiegen, da sowohl im Bereich KVHS, hier durch eine Nachzahlung von Maßnahmegeldern JobFit aus 2016, als auch im Bereich KuBI, bedingt durch einen nachträglichen Zuschuss für ergänzende Beschaffungen zur Ausstattung des Musikschulneubaus, Zahlungen für vorangegangene Geschäftsjahre geflossen sind.

Die betrieblichen Aufwendungen sind um 102 T€ gestiegen. Dies resultiert insbesondere durch eine Erhöhung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 63 T€, hier tragen vor allem Kosten für zwei vom Landkreis abgeordnete Bedienstete in Höhe von 34 T€ sowie die Steigerung des Zuschusses an die Musikschule um 20 T€ zur Steigerung bei. Die Aufwendungen für bezogene Leistungen sind um 32 T€ gestiegen. Anteil daran haben insbesondere gestiegene Honorarkosten im Bereich JobFit um 42 T€. Im Sprachbereich sind die Honorarkosten durch die Steigerung der Integrationskurszahl um 50 T€ gestiegen, die Honorare bei den sonstigen Sprachmaßnahmen dagegen um 42 T€ gefallen. Auch die Honorare im allgemeinen KVHS-Bereich sind durch die niedrigen Kurszahlen um 12 T€ gefallen.

Das Finanzergebnis hat sich insgesamt um 54 T€ verschlechtert. Die Höhe der Dividenden ging dabei gegenüber dem Vorjahresergebnis um 34 T€ zurück, die Zinserträge sind um 20 T€ gesunken.

Für das Wirtschaftsjahr 2017 ergeben sich Ertragssteuern in Höhe von 52 T€.

8. Voraussichtliche Entwicklung

Als wesentliches Risiko des KuBl ist die Belegung der Kurse der Kreisvolkshochschule zu sehen. Die Erfolge in diesem Bereich sind von nicht beeinflussbaren Faktoren abhängig; insbesondere kann die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung zu Veränderungen im Teilnehmerverhalten führen. Im Berichtsjahr sind die Umsatzerlöse im Bereich KVHS allgemein wie im Vorjahr wieder leicht gesunken.

Seit März 2005 werden die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge geförderten Integrationskurse durchgeführt, die aufgrund des Zuwanderungsgesetzes für Ausländer und Spätaussiedler eingeführt wurden. Die Erträge aus diesen Kursen sind nicht genau prognostizierbar, da die Zahl der Integrationskurse von den zugangsberechtigten Teilnehmern abhängig ist.

Seit Beginn der Flüchtlingskrise im Jahr 2015 ist die Zahl der durchgeführten Integrationskurse Jahr für Jahr gestiegen. So wurden im Jahr 2015 5 Kurse, darunter auch ein Integrationskurs mit Alphabetisierung, durchgeführt bzw. begonnen. In 2016 waren es sogar 8 Kurse, darunter 2 Integrationskurse mit Alphabetisierung. 2017 wurden 11 Integrationskurse (Vollzeitkurse), darunter 8 allgemeine Integrationskurse und 2 Integrationskurse mit Alphabetisierung sowie 1 Wiederholungskurs begonnen bzw. durchgeführt. Außerdem wurden zusätzlich 1 berufsbezogener B2 Sprachkurs mit Praktikumsanteil im Rahmen des Projekts „Mit Sprachkompetenz in den Saar-Arbeitsmarkt integrieren“, gefördert durch die Globus-Stiftung, durchgeführt.

Nach im Juli 2017 erfolgtem Antrag wurde die KVHS im Dezember 2017 auch als Träger der berufsbezogenen Deutschsprachförderung (DeuFöV9) zugelassen. Im Jahr 2018 wurden bislang 7 Kurse, darunter 1 Integrationskurs mit Alphabetisierung und 2 Wiederholungskurse durchgeführt, bzw. begonnen. Im Bereich der berufsbezogenen Sprachförderung konnte bislang 1 Kurs durchgeführt werden. 2018 sind die Teilnehmerzahlen rückläufig, die Anzahl der Sprachkursträger am Markt jedoch gleichgeblieben. Demzufolge ist bereits jetzt ein Rückgang der Kurszahlen zu beobachten.

Ebenso können in den kommenden Jahren auch die Erträge aus Coaching Maßnahmen, die die Kreisvolkshochschule in Zusammenarbeit mit der Kommunalen Arbeitsförderung durchführt, nicht genau prognostiziert werden. Da die Maßnahmenplanung jeweils auch von einer Mittelbereitstellung des Bundes abhängig ist.

Inhaltlich kam es im Jahr 2017 zur Initiierung neuer Maßnahmen. Dadurch erhöhten sich entsprechend die Einnahmen aber auch die Ausgaben für diesen Bereich.

Positiv wirken sich die Landeszuschüsse zu den Personalkosten (ca. 60 T€) auf das Ergebnis aus.

Durch die Erträge aus den sonstigen Ausleihungen an den Landkreis, resultierend aus dem Verkauf von VSE-Aktien im Jahr 2002, und durch die weiteren Beteiligungen wird das KuBl weiterhin in der Lage sein, eventuelle Verluste kommender Jahre aus eigenen Mitteln auszugleichen, ohne kreisumlagerrelevante Gelder zu beanspruchen.

In seiner Sitzung vom 13.11.2017 hat der Kreistag eine Erhöhung sowohl der Honorare als auch der Kursentgelte im allgemeinen Kreisvolkshochschulbereich um 20 % beschlossen, ebenso die analoge Anhebung der Aufwandsentschädigungen für die Außenstellleiter der Kreisvolkshochschule. Die Erhöhungen wurden zum 01.01.2018 umgesetzt.

Auch in den kommenden Jahren sind Mittelzuführungen an den Landkreishaushalt in Höhe von jeweils 500 T€ geplant.

Des Weiteren muss sich das Gebäude in der Werschweilerstraße 14 einer energetischen sowie substantiellen Sanierung unterziehen. Damit einhergehend werden dringend erforderliche Maßnahmen im Bereich des Brandschutzes sowie der Barrierefreiheit umgesetzt. Im ersten Schritt werden im Jahr 2018 die planerischen Leistungen dieses vielschichtigen Bauprojektes erfolgen. Die bauliche Umsetzung ist dann im Folgejahr geplant.

Voraussichtliches Ergebnis 2018 laut Wirtschaftsplan:		- 74.030,00 €
davon:	KVHS:	90.700,00 €
	KuBI:	- 164.730,00 €

3. Zweckverbände

3.1. *Unmittelbare Beteiligungen*

Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehr- alarmierung Saar (ZRF Saar)

Adresse: Saarpfalz-Park 9, 66450 Bexbach
Telefon: 06826/ 931-0
Telefax: 06826/ 931-555
eMail: info@zrf-saar.de
Internet: www.zrf-saar.de

1. Rahmendaten

Gründung:	im Jahr 1977
Handelsregister:	nicht im Handelsregister eingetragen
Rechtsform:	Zweckverband
Aktuelle Betriebssatzung:	
Stammkapital:	kein Stammkapital vorhanden

Der Jahresabschluss 2017 des Zweckverbands für Rettungsdienst und Feuerwehr-
alarmierung wurde bis dato nicht erstellt.

Der Zweckverband hat zum 01.01.2010 auf die Doppik umgestellt.

Die Eröffnungsbilanz und der Jahresabschluss 2010 wurden zum 13.06.18 erstellt und
wurden in den Beteiligungsbericht 2017 des Landeskreises St. Wendel aufgenommen.

Der Bericht des Zweckverbands für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung für das
Geschäftsjahr 2017 wird umgehend nach Erstellung und Prüfung des Jahresabschlus-
ses in dem bis dahin aktuellen Beteiligungsbericht mitaufgenommen und somit nach-
gereicht.

2. Gegenstand des Unternehmens/Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Rettungsdienst als öffentliche Aufgabe der Daseinsfürsorge und Gesundheitsvorsorge ist im Saarland eine den Landkreisen übertragene Aufgabe. Um diese Aufgabe landesweit einheitlich und homogen zu erfüllen, wurde im Jahr 1977 der Rettungszweckverband Saar (RZV) als Körperschaft des öffentlichen Rechts gegründet. Sein Sitz ist seit 2004 im Saarpfalz-Park in Bexbach. Im September 2009 wurde der Rettungszweckverband zum "Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung" (ZRF-Saar).

Die praktische Durchführung des Rettungsdienstes ist den Hilfsorganisationen Arbeiter-Samariter-Bund (ASB), Deutsches Rotes Kreuz (DRK), Malteser Hilfsdienst (MHD), Ambulanz Frisch sowie den Feuerwehren der Landeshauptstadt Saarbrücken und der Stadt Neunkirchen übertragen. Alle Beauftragten zusammen betreiben 36 Rettungswachen mit insgesamt 120 Fahrzeugen des Regelrettungsdienstes.

Die Integrierte Leitstelle Saarland (ILS) befindet sich auf dem Winterberg in Saarbrücken. Sie disponiert und lenkt alle Rettungsdienst- und Feuerwehreinsätze und die von den Beauftragten durchzuführenden Krankentransporte im Saarland. Außerdem fungiert die Rettungsleitstelle als Hausnotrufzentrale für das Saarland.

Zur Sicherung der Notarztdienste hat der Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung mit insgesamt 20 Krankenhäusern Verträge geschlossen. Damit sind alle 14 Notarztdienste an allen Kalendertagen 24 Stunden einsatzbereit.

3. Verbandsmitgliedschaft

Verbandsmitglieder des ZRF sind die Landkreise Merzig-Wadern, Neunkirchen, Saarlouis, St. Wendel, der Saarpfalz-Kreis sowie der Regionalverband Saarbrücken. Der Landkreis St. Wendel ist mit 8,68 % (1.192.617,92 €) am Zweckverband beteiligt.

4. Beteiligungen an anderen Unternehmen

Der ZRF Saar ist mit 90 % oder 4.048 T€ Hauptgesellschafter an der RDS GmbH.

5. Organe

Organe des ZRF sind die Verbandsversammlung und der Verbandsvorsteher. Die Verbandsversammlung wählt den Verbandsvorsteher und beschließt über die Angelegenheiten des ZRF.

Verbandsversammlung

Jedes Verbandsmitglied entsendet pro angefangen 80.000 Einwohnern ein Mitglied in die Verbandsversammlung.

Mitglieder der Verbandsversammlung waren im Berichtsjahr

Herr Peter Gillo	Regionalverbandsdirektor Saarbrücken
Herr Norbert Moy	Regionalverband Saarbrücken
Herr Manfred Paschwitz	Regionalverband Saarbrücken
Herr Thomas Gramm	Regionalverband Saarbrücken
Frau Hannelore Vatter	Regionalverband Saarbrücken
Frau Monika Bachmann	Landrätin Landkreis Saarlouis
Frau Nicola Servello	Landkreis Saarlouis
Herr Josef Johannes	Landkreis Saarlouis
Frau Daniela Schlegel-Friedrich	Landrätin Landkreis Merzig-Wadern
Frau Maria Bänsch-Schnur	Landkreis Merzig-Wadern
Herr Dr. Rudolf Hinsberger	Landrat Landkreis Neunkirchen
Herr Werner Jakob	Landkreis Neunkirchen
Herr Udo Recktenwald	Landrat Landkreis St. Wendel
Frau Martina Weiland	Landkreis St. Wendel
Herr Clemens Lindemann	Landrat Saarpfalz-Kreis
Herr Roland Engel	Saarpfalz-Kreis

Verbandsvorsteher

Im Berichtsjahr war Herr Landrat Clemens Lindemann Verbandsvorsteher.

Zweckverband Personennahverkehr Saarland

Adresse: Am Hauptbahnhof 6-12, 66111 Saarbrücken
Telefon: 0681/ 94820-0
Telefax: 0681/ 94820-91
Internet: www.zps-online.de

1. Rahmendaten

Gründung: im Jahr 1993
Handelsregister: nicht im Handelsregister eingetragen
Rechtsform: Zweckverband
Aktuelle Betriebsatzung: 21.06.2017
Stammkapital: kein Stammkapital vorhanden

2. Gegenstand des Unternehmens/Erfüllung des öffentlichen Zwecks

- Der Zweckverband dient der Förderung und Koordinierung des öffentlichen Personennahverkehrs im Saarland. Er wirkt bei der Umsetzung der Ziele gemäß des ÖPNV-Gesetzes mit.
- Er erledigt die ihm von den Verbandsmitgliedern übertragenen Aufgaben.
- Der Zweckverband kann sich zur Umsetzung seiner Aufgaben der Verkehrsmanagementgesellschaft Saar mbH bedienen.
- Der Zweckverband und das Saarland stellen die Finanzierung der Verkehrsmanagementgesellschaft Saar mbH sicher. Das Nähere regelt der Gesellschaftsvertrag.

3. Verbandsmitgliedschaft

Mitglieder des Zweckverbandes sind die Landkreise Merzig-Wadern, Neunkirchen, Saarlouis, Saarpfalz-Kreis und St. Wendel, der Zweckverband „Öffentlicher Personennahverkehr auf dem Gebiet des Regionalverbandes Saarbrücken“ und das Saarland.

Der Landkreis St. Wendel ist mit 9,01 % (7.669,83 €) am Zweckverband beteiligt.

4. Beteiligungen an anderen Unternehmen

Der Zweckverband Personennahverkehr war bis zum 18.07.2017 (siehe 6. Neuorganisation ZPS/VGS) mit 50 % (71.871,65 €) an der VGS Verkehrsmanagementgesellschaft Saar mbH beteiligt.

5. Organe

Organe des Verbandes sind nach § 6 der Verbandssatzung

- Die Verbandsversammlung und
- der Verbandsvorsteher.

Verbandsversammlung

Jedes Verbandsmitglied, ausgenommen das Saarland, entsendet pro angefangene 70.000 Einwohner einen Vertreter in die Verbandsversammlung. Das Saarland entsendet einen Vertreter in die Verbandsversammlung.

Der Verbandsversammlung gehörten nach der Neuorganisation des ZPS zum 01.07.2017 nach der bestehenden ZPS Verbandssatzung folgende Personen an:

- Sören Meng, Verbandsvorsteher des ZPS, Landrat Landkreis Neunkirchen
- Jürgen Barke, stv. Verbandsvorsteher des ZPS, Staatssekretär
- Klaus Häusle, Verbandsvorsteher ZPRS, Bürgermeister Riegelsberg
- Daniela Schlegel-Friedrich, Landrätin Landkreis Merzig-Wadern
- Dr. Theophil Gallo, Landrat Saarpfalz-Kreis
- Udo Recktenwald, Landrat Landkreis St. Wendel
- Patrik Lauer, Landrat Landkreis Saarlouis
- Thomas Brück, Beigeordneter Landeshauptstadt Saarbrücken
- Wolfgang Bintz, Bürgermeister Mittelstadt Völklingen
- Herbert Volz, Stadtratsmitglied Kreisstadt Neunkirchen

Verbandsvorsteher

Im Berichtsjahr war Landrat Sören Meng Verbandsvorsteher.

6. Neuorganisation ZPS / VGS

Das neue Gesetz Nr. 1908 über den Öffentlichen Personennahverkehr im Saarland (ÖPNVG) vom 30. November 2016 sah mit Wirkung zum 1. Januar 2017 den vollständigen Übergang der VGS Verkehrsmanagement-Gesellschaft Saar mbH auf den ZPS Zweckverband Personennahverkehr Saarland vor. Nach dem neuen ÖPNVG wurde die VGS mbH in eine Geschäftsstelle des ZPS übergeleitet. Der ZPS soll danach als Verbund der Aufgabenträger durch Vereinheitlichung der Organisationsstruktur und des öffentlichen Auftritts gestärkt alle Kompetenzen zur operativen Aufgabenwahrnehmung in sich vereinen. Die Umsetzung der genannten gesetzlichen Vorgaben machte zum einen die Abwicklung der Vermögensübertragung von der VGS auf den ZPS mit vorherigem Erwerb der Unternehmensanteile des Landes durch den ZPS, zum anderen auch die Änderung der Verbandssatzung erforderlich.

An der VGS Verkehrsmanagement-Gesellschaft Saar mbH war das Saarland mit einem Geschäftsanteil von nominal 13.000,00 € und der ZPS mit einem Geschäftsanteil von nominal 13.000,00 € beteiligt. Durch notariellen Kaufvertrag vom 19.07.2017 hat der ZPS diese Anteile zu einem Kaufpreis von 58.344,90 € erworben. Durch notariellen Kaufvertrag vom gleichen Tag hat die VGS Verkehrsmanagement-Gesellschaft Saar mbH als übertragender Rechtsträger ihr Vermögen als Ganzes mit allen Rechten und Pflichten – unter Ausschluss der Abwicklung - im Wege der Vollübertragung auf den übernehmenden ZPS übertragen. Im Innenverhältnis, d.h. schuldrechtlich und steuerlich, erfolgt die Übernahme des Vermögens des übertragenden Rechtsträgers durch den übernehmenden Rechtsträger zum 31.12.2016.

Ab dem 01.01.2017 gelten alle Handlungen und Geschäfte des übertragenden Rechtsträgers, VGS mbH, als für Rechnung des übernehmenden Rechtsträgers, ZPS, vorgenommen.

Zweckverband Tierkörperbeseitigung in Rheinland-Pfalz, im Saarland, im Rheingau-Taunus-Kreis und im Landkreis Limburg-Weilburg in Liquidation

Adresse: Am Orschbach 2, 54518 Rivenich
Telefon: 06508/ 9143-0
Telefax: 06508/ 827
eMail: tba.rivenich@t-online.de
Internet: www.tba-rivenich.de

1. Rahmendaten

Gründung:	01.01.1979
Handelsregister:	nicht im Handelsregister eingetragen
Rechtsform:	Zweckverband
aktuelle Satzung:	02.02.2010
Stammkapital:	2.200.000,00 €

2. Gegenstand des Unternehmens/Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Zweckverband betreibt als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung im Geltungsbereich des Ausführungsgesetzes zum Tierische Nebenproduktebeseitigungsgesetz die Beseitigung von Tierkörpern, Tierkörperteilen und tierischen Erzeugnissen als öffentliche Einrichtung nach den Grundsätzen des Tierischen Nebenproduktebeseitigungsgesetzes. Die Beseitigung umfasst das Abholen, Sammeln, Befördern, Lagern und die Verwertung von Tierkörpern, Tierkörperteilen und tierischen Erzeugnissen. Die Beseitigung erfolgt in Tierkörperbeseitigungsanstalten Rivenich und Sandermühle, wobei beide Betriebe Kat 1-Anlagen darstellen. Aus der Verarbeitung der Rohwaren werden Tierfett und Tiermehl gewonnen.

Mit dem Inkrafttreten des Landesgesetzes zur Ausführung des Tierische Nebenproduktebeseitigungsgesetz vom 23. August 2014 (AGTierNebG) Rheinland-Pfalz ist der Zweckverband aufgelöst. Das fachlich zuständige Ministerium setzt innerhalb eines Monats nach dem Inkrafttreten des AGTierNebG einen neutralen Liquidator ein.

3. Beteiligungsverhältnisse

Der Landkreis St. Wendel ist mit 2,061 % (45.342,00 €) am Stammkapital des Zweckverbandes beteiligt.

4. Beteiligungen an anderen Unternehmen

Beteiligungen zum 31. Dezember 2015 bestehen nicht.

Die Beteiligung an der Gesellschaft für Tierkörperbeseitigung mbH wurde am 31. Dezember 2015 verkauft.

5. Organe

Liquidator

Gemäß § 6 Abs. 4 des Landesgesetzes zur Ausführung des Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz (AGTierNebG) vom 19. August 2014 ist der Zweckverband mit Inkrafttreten des Gesetzes zum 23. August 2014 aufgelöst und befindet sich seitdem in Liquidation.

Das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten Rheinland-Pfalz hat mit Wirkung zum 23. September 2014 Herrn Dr. Jochen Hentschel, CBH Rechtsanwälte, Köln, zum neutralen Liquidator des Zweckverbandes eingesetzt. Mit Ablauf des 22. September 2016 hat der neutrale Liquidator sein Amt aufgrund gesetzlicher Regelungen beendet. Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Rheinland-Pfalz in Trier hat mit Wirkung vom 01. November 2016 Herrn Leitenden Kreisverwaltungsdirektor a. D. Bernd Heimes gemäß §§ 7 Abs. 1 Nr. 9 KomZV i. V. m. 124 Abs. 1 Nr. 2 GemO zum Beauftragten erstellt. Wegen Zeitablaufs der Tätigkeit des neutralen Liquidators liegt seine Aufgabe in der Erledigung der restlichen Arbeiten nach § 6 Abs. 6 S. 3 AGTierNebG.

Zweckverband Tierische Nebenprodukte Südwest

Adresse: Geschäftsstelle Kreisverwaltung Cochem-Zell
Endertplatz 2, 56812 Cochem
Telefon: 02671/ 61173
Telefax: 02671/ 61178
eMail: Sonja.weyrauch@cochem-zell.de

1. Rahmendaten

Gründung: 01.01.2015
Handelsregister: nicht im Handelsregister eingetragen
Rechtsform: Zweckverband
Aktuelle Verbandsordnung: 06.08.2015
Stammkapital: kein Stammkapital vorhanden

2. Gegenstand des Unternehmens/Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Nach § 1 Abs. 1 und 2 AGTierNebG nimmt der Zweckverband Tierische Nebenprodukte Südwest (ZVTN) die Aufgaben der Beseitigungspflichten im Sinne des § 3 Abs. 1 Satz 1 des Tierische Nebenproduktebeseitigungsgesetzes (TierNebG) vom 25. Januar 2004 in der jeweils geltenden Fassung wahr. Diese umfassen die Abholung, Sammlung, Beförderung, Lagerung, Behandlung, Verarbeitung und Beseitigung der in deren Gebiet anfallenden tierischen Nebenprodukten, die nach dem tierischen Nebenproduktebeseitigungsgesetz abzuholen, zu sammeln, zu befördern, zu lagern, zu behandeln, zu verarbeiten oder zu beseitigen sind. Auch die Vorhaltung einer Seuchenreserve als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung stellt eine wichtige Aufgabe dar.

3. Verbandsmitgliedschaft

Der Landkreis St. Wendel ist ein Verbandsmitglied des Zweckverbandes Tierische Nebenprodukte Südwest.

Weitere Mitglieder im Berichtsjahr sind:

die Landkreise Ahrweiler, Altenkirchen, Alzey-Worms, Bad-Dürkheim, Bad Kreuznach, Bernkastel-Wittich, Birkenfeld, Eifelkreis Bitburg-Prüm, Cochem-Zell, Vulkaneifel, Donnersbergkreis, Germersheim, Kaiserslautern, Kusel, Mainz-Bingen, Mayen-Koblenz, Neuwied, Rhein-Hunsrück-Kreis, Rhein-Lahn-Kreis, Rhein-Pfalz-Kreis, Südliche Weinstraße, Südwestpfalz, Trier-Saarburg, Westerwaldkreis, Vulkaneifel, Merzig-Wadern, Neunkirchen, Saarlouis, Saarpfalz-Kreis und der Regionalverband Saarbrücken,

die kreisfreien Städte Frankenthal (Pfalz), Kaiserslautern, Koblenz, Landau in der Pfalz, Ludwigshafen am Rhein, Mainz, Neustadt an der Weinstraße, Pirmasens, Speyer, Trier, Worms und Zweibrücken.

4. Beteiligungen an anderen Unternehmen

Nach § 1 Abs. 2 Satz 1 2. Halbsatz AGTierNebG kann sich der ZVTN eines Dritten bedienen und diesen beleihen. Von dieser Möglichkeit sollte Gebrauch gemacht werden, jedoch musste die Gesellschaftsanleihe an der Gesellschaft für Tierkörperbeseitigung mbH (GfT mbH) zunächst ausgeschrieben werden, um sie zu privatisieren und damit dem Markt anzubieten.

Zuvor war der Zweckverband Tierkörperbeseitigung in Rheinland-Pfalz, im Saarland, im Rheingau-Taunus-Kreis und im Landkreis Limburg-Weilburg i. L. Anteilseigentümer der GfT mbH.

Die Geschäftsanteile an der GfT mbH wurden zunächst vom Zweckverband Tierkörperbeseitigung i. L. für einen Kaufpreis von 1 € an den ZVTN zum 31.12.2015, 23.59 Uhr veräußert, der diese zum 31.12.2015, 24.00 Uhr an die im Rahmen der Ausschreibung ermittelte SecAnim GmbH ebenfalls für 1 € verkaufte.

Die seit 01.01.2016 privatisierte GfT mbH mit Sitz in Rivenich wurde vom ZVTN beauftragt und durch das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten beleihen.

Der Zweckverband war im Berichtsjahr an keinen weiteren Unternehmen beteiligt.

5. Organe

Organe des Verbandes sind

- die Verbandsversammlung und
- der Verbandsvorsteher.

Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung besteht aus den Oberbürgermeistern und Landräten als Vertreter der kreisfreien Städte und Landkreise. Jedes Mitglied der Verbandsversammlung hat eine Stimme.

Verbandsvorsteher

Die Verbandsversammlung wählt einen Verbandsvorsteher sowie bis zu 3 Stellvertretende Verbandsvorsteher.

Vertreten wird der ZVTN durch den Verbandsvorsteher, Herrn Landrat Schnur (Landkreis Cochem-Zell) sowie seinen Stellvertreter Herr Bürgermeister Franzen (Stadt Zweibrücken) und seit dem 11.09.2015 durch den weiteren Stellvertreter Herrn Landrat Udo Recktenwald (Landkreis St. Wendel).

Zweckverband Elektronische Verwaltung für saarländische Kommunen – eGo-Saar

Adresse: Heuduckstr. 1, 66117 Saarbrücken
Telefon: 0681/ 857420-0
Telefax: 0681/ 857420-99
eMail: mail@ego-saar.de
Internet: www.ego-saar.de

1. Rahmendaten

Gründung: 01.04.2004
Handelsregister: nicht im Handelsregister eingetragen
Rechtsform: Zweckverband
Aktuelle Verbandssatzung: 08.10.2015
Stammkapital: 10.000,00 € (vom Mitglied „Saarländischer Städte- und Gemeindetag“ übernommen)

2. Gegenstand des Unternehmens/Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Zweckverband widmet sich der Erschließung und Nutzbarmachung von e-Gouvernement-Technologien und -Lösungen für die Saarländischen Städte, Gemeinden und Gemeindeverbände.

Der Verband verfolgt das Ziel:

- Verwaltungshandeln an innovative Kommunikationsformen anzupassen
- Verwaltungshandeln für Bürger und Wirtschaft transparent zu gestalten
- kundenfreundliche Zugänge zur Verwaltung für Bürger und Wirtschaft zu schaffen
- gemeinsam genutzte Basisinfrastrukturkomponenten bereit zu stellen
- Ebenen übergreifend Verwaltungen zu vernetzen.

Die Aufgaben des Verbandes zur Erreichung der oben genannten Ziele sind:

- Operative Planung, Bereitstellung und Betrieb der technischen Infrastruktur und gemeinsamer Infrastruktur und gemeinsamer Fach- und Querschnittsverfahren, insbesondere zur Modernisierung der Kommunalverwaltung
- Planung, Bereitstellung und Betrieb gemeinsam genutzter Basisinfrastrukturkomponenten
- Beobachtung und Erprobung von fachlichen, technischen und organisatorischen Entwicklungen im Rahmen der allgemeinen Zielvorstellung
- Projektmanagement und Unterstützungsleistungen im E-Gouvernementbereich
- Schaffung von BackOffice-Strukturen für den sicheren und wirtschaftlichen Betrieb einheitlicher Softwarelösungen
- Bereitstellung und Betrieb von (Querschnitts-) Komponenten für kommunale Anwendungen, mit denen Antragsteller und Auskunftsberechtigte identifiziert werden können.

Im Rahmen der Zielvorgaben können dem Verband weitere Aufgaben übertragen werden.

3. Verbandsmitgliedschaft

Der Landkreis St. Wendel ist ein Verbandsmitglied des Zweckverbandes eGo-Saar. Die Verbandsmitglieder waren im Berichtsjahr alle saarländische Kommunen, die saarländischen Gemeindeverbände sowie

- der Saarländische Städte- und Gemeindetag,
- der Landkreistag Saarland,
- der Entsorgungsverband Saar
- die Ruhegehalts- und Zusatzversorgungskasse des Saarlandes
- und die Unfallkasse Saarland.

4. Beteiligungen an anderen Unternehmen

Der Zweckverband ist an der Gesellschaft eGo-Service-Saar GmbH mit einem Anteil am Stammkapital von 12,5 T€ (50%) beteiligt.

5. Organe

Organe des Verbandes sind nach § 6 der Verbandssatzung

- Die Verbandsversammlung und
- der Vorstand.

Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung besteht aus den Vertreterinnen und Vertretern der Mitglieder. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Je nach Einwohnerzahl können kommunale Gebietskörperschaften über bis zu vier weitere Stimmen verfügen.

Verbandsvorstand

Der Verbandsvorstand besteht nach § 9 der Verbandssatzung aus

- der oder dem Verbandsvorsitzenden,
- deren oder dessen Stellvertreterin/Stellvertreter und
- drei, bei mehr als 30 Mitgliedern, fünf weiteren Mitgliedern,

die von der Verbandsversammlung aus ihrer Mitte gewählt werden.

Den Vorsitz im Verbandsvorstand führte im Berichtsjahr Frau Landrätin Daniela Schlegel-Friedrich, LK Merzig-Wadern. Neuer Stellvertreter war Herr Bürgermeister Jörg Aumann, Kreisstadt Neunkirchen.

Zweckverband „Wasserversorgung der Stadt- und Landgemeinden des Kreises Neunkirchen“

Adresse: In der Etwies 6, 66564 Ottweiler
Telefon: 06824/ 9002-0
Telefax: 06824/ 9002-50
eMail: service@wvo-net.de
Internet: www.wvo-net.de

1. Rahmendaten

Gründung: 18.06.1952
Handelsregister: nicht im Handelsregister eingetragen
Rechtsform: Zweckverband
Aktuelle Verbandssatzung: 23.09.1986
Stammkapital: 5.112.918,81 € (10.000.000,00 DM)

2. Gegenstand des Unternehmens/Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Verbandes ist die Versorgung (Belieferung) der ihm angehörenden Mitglieder mit einwandfreiem Trink- und Brauchwasser. Zur Erfüllung dieser Aufgaben erschließt, erweitert und unterhält der Verband Wassergewinnungs- und Verteilungsanlagen.

3. Verbandsmitgliedschaft

Der Landkreis St. Wendel ist Mitglied des Zweckverbandes „Wasserversorgung der Stadt- und der Landgemeinden des Kreises Neunkirchen“ in Ottweiler.

Weitere Mitglieder sind:
der Landkreis Neunkirchen
die Stadt Neunkirchen
die Stadt Ottweiler
die Stadt Lebach
die Gemeinde Eppelborn
die Gemeinde Marpingen
die Gemeinde Merchweiler
die Gemeinde Schiffweiler
die Wasserversorgung Ostsaar GmbH

Das Stammkapital ist von den einzelnen Mitgliedern durch Erbringung von Wassergewinnungs-, Wasserspeicherungs- sowie Wasserleitungs- und Messungsanlagen bereitgestellt. Der über den Wertansatz der eingebrachten Anlagen hinausgehende Betrag wurde als Agio der allgemeinen Rücklage zugeführt.

Der Verband arbeitet nach dem Kostendeckungsprinzip. Reichen die Erträge des Zweckverbandes in einem Rechnungsjahr zur Deckung der Aufwendungen nicht aus, so kann der verbleibende Fehlbetrag unter Zugrundelegung der bezogenen Wassermengen auf die Mitglieder umgelegt werden (§16 Abs. 2 der Satzung).

4. Beteiligungen an anderen Unternehmen

Es bestehen keine Tochterunternehmen bzw. Unternehmen, an denen der Zweckverband wesentlich beteiligt ist.

5. Organe

Organe des Verbandes sind der/die Verbandsvorsteher/in und die Verbandsversammlung.

Verbandsvorsteher/ in

Verbandsvorsteher/ in ist die/der jeweilige Landrätin / Landrat des Kreises Neunkirchen. Die Aufgaben der Verbandsvorsteherin/ des Verbandsvorstehers ergeben sich aus § 6 der Verbandssatzung.

Im Berichtsjahr war Herr Landrat Sören Meng Verbandsvorsitzender.

Verbandsversammlung

Die Verbands- (oder Mitglieder) -versammlung ist das oberste Willensorgan des Verbandes; sie setzt sich zusammen aus (gesetzlichen) Stimmberechtigten ohne Wahl und wählbaren Stimmberechtigten, und zwar:

1. dem Verbandsvorsteher oder dessen Stellvertreter als Vorsitzender,
2. den Bürgermeistern der am Verband beteiligten Städte und Gemeinden
3. einem Mitglied des Kreistages Neunkirchen, das von diesem namentlich zu bestimmen ist,
4. dem Landrat des Kreises St. Wendel als Vertreter des Mitgliederkreises St. Wendel.

Herr Landrat Sören Meng
Herr Patrick Weydmann
Herr Jürgen Fried
Herr Klauspeter Brill
Herr Markus Fuchs
Herr Dr. Armin König
Herr Volker Weber
Frau Sabine Fischer
Frau Birgit Müller-Closset
Herr Udo Recktenwald
Herr Holger Schäfer

Verbandsvorsteher
Bürgermeister Werschweiler
Oberbürgermeister Neunkirchen
Bürgermeister Lebach
Bürgermeister Schiffweiler
Bürgermeister Illingen
Bürgermeister Marpingen
Vertreterin Kreistag Neunkirchen
Bürgermeisterin Eppelborn
Landrat Landkreis St. Wendel
Bürgermeister Ottweiler

4. Stiftungen

4.1. Unmittelbare Beteiligungen

Stiftung Kulturbesitz Kreis St. Wendel

Adresse: Werschweilerstr. 14, 66606 St. Wendel
Telefon: 06851/ 801-4000
eMail: info@stiftung-kulturbesitz.de
Internet: www.stiftung-kulturbesitz.de

1. Rahmendaten

Gründung:	01.01.1989
Handelsregister:	nicht im Handelsregister eingetragen
Rechtsform:	Stiftung
Aktuelle Satzung:	13.12.1992
Stiftungsvermögen:	51.129,19 €

2. Gegenstand der Stiftung/Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Aufgabe der Stiftung ist es, kulturhistorisch erhaltenswerte bewegliche oder unbewegliche Sachen im Rahmen der Möglichkeiten des Stiftungsvermögens zu sammeln und in das Vermögen der Stiftung zu überführen, um sie vor Verlust oder Zerstörung zu bewahren und sie einer interessierten Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Aufgabe der Stiftung ist es weiter,

- im Rahmen besonderer Projekte das kulturelle Leben im Landkreis St. Wendel zu fördern und
- Kunstwerke, die für den Landkreis St. Wendel von besonderem Interesse sind, zu erwerben.

3. Beteiligungsverhältnisse

Die Stiftung Kulturbesitz Kreis St. Wendel ist eine rechtlich selbstständige örtliche Stiftung, die gemäß §189 i. V. m. §103 KSVG Treuehandvermögen des Landkreises darstellt.

Das Stiftungsvermögen wurde in voller Höhe durch den Landkreis St. Wendel (100%), welcher auch Gründer der Stiftung ist, erbracht.

4. Beteiligungen an anderen Unternehmen

Die Stiftung Kulturbesitz Kreis St. Wendel ist nicht an anderen Unternehmen oder Gesellschaften beteiligt.

5. Organe

Organe der Stiftung sind der Vorsitzende und der Vorstand.

Vorsitzender

Vorsitzender ist der jeweilige Landrat des Landkreises St. Wendel.
Im Berichtsjahr war Landrat Udo Recktenwald Vorsitzender der Stiftung.

Vorstand

Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden und vier Mitgliedern, die vom Kreistag des Landkreises St. Wendel gewählt werden.

Im Berichtsjahr waren folgende Mitglieder des Kreistages in den Vorstand der Stiftung gewählt worden:

Friedbert Becker
Bernd Müller
Alfred Schmitt
Hubert Maschlanka

6. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Vermögenslage / Schulden	2016	2017
I. Vermögen		
Rücklagen		
1. Stiftungsvermögen	51.129,19 €	51.129,19 €
2. Freie Rücklagen	33.772,53 €	31.772,53 €
Bewegliches Vermögen		
1. Kulturhistorisch erhaltenswerte Güter	79.323,53 €	79.323,53 €
2. Kunstwerke	303.690,27 €	303.690,27 €
Grundstücke	0,00 €	0,00 €
Summe des Vermögens	467.915,52 €	465.915,52 €
II. Schulden		
keine	0,00 €	0,00 €
Summe der Schulden	0,00 €	0,00 €

Das Vermögen der Stiftung betrug am Ende des Jahres 2017 insgesamt 465.915,52 €. Gegenüber 2016 bedeutet dies eine Verminderung um 2.000,00 €. Das Vermögen schlüsselt sich auf in ein Barvermögen (Rücklagen) von 82.901,72 € und ein Anlagevermögen von 383.013,80 €. Die Rücklagen sind zinsbringend angelegt. Die Stiftung Kulturbesitz Kreis St. Wendel hat keine Schulden.

Im Wirtschaftsjahr 2017 beliefen sich die Erträge im Erfolgsplan auf insgesamt 3.500,75 €. Sie setzten sich zusammen aus Spenden der Kreissparkasse St. Wendel i. H. v. 2.000 € sowie des Kultur- und Bildungs-Instituts des Landkreises St. Wendel (KuBI) i. H. v. 1.500 € zur Unterstützung der Arbeit der Stiftung und aus Zinserträgen aus der Anlegung von Rücklagemitteln i. H. v. insgesamt 0,75 €.

Eine Zuwendung des Landkreises St. Wendel zu den laufenden Kosten der Stiftung wurde letztmals im Jahre 2001 geleistet. Auf der Aufwandsseite schlugen Ausgaben von 6.594,31 € zu Buche. Im Einzelnen waren dies: Aufwand für ehrenamtliche Tätigkeit (Sitzungsgelder) 25,00 €, Miete Kunst-Workshop 1.546,00 €, Aufwendungen für Veranstaltungen i. H. v. 4.821,96 € (davon alleine 3.530,07 € für das Ausstellungsprojekt „Helden im Herbst 2017“) und Geschäftsaufwand von 201,35 €. Stellt man die Erträge des Erfolgsplanes den Aufwendungen gegenüber, so schließt der Erfolgsplan mit einer Unterdeckung von 3.093,56 € ab. Diese Unterdeckung wird über den Vermögensplan durch eine Zuführung an den Erfolgsplan ausgeglichen.

Der Vermögensplan wies im Rechnungsjahr 2017 auf der Ertragsseite eine Entnahme aus der freien Rücklage für Zwecke des Wirtschaftsplanes 2017 i. H. v. 4.499,12 € (Jahresabschluss 2016 i. H. v. 2.499,12 € und Entnahme von 2.000 € aus Rücklagemitteln zur Aufstockung des Girokontos) aus. Zuwendungen Dritter (Spenden) für Investitionen sind nicht erfolgt. Als Aufwendung des Vermögensplanes war 2017 lediglich die Zuführung der Unterdeckung des Erfolgsplanes in Höhe von 3.093,56 € zu verbuchen, so dass sich insgesamt ein Überschuss von 1.405,56 € ergibt.

7. Voraussichtliche Entwicklung

Auch künftig soll die Förderung des kulturellen Lebens im Landkreis St. Wendel durch besondere Projekte und den Erwerb von Kunstwerken, die für den Landkreis von besonderem Interesse sind, erfolgen.

In diesem Zusammenhang führt die Stiftung einmal im Jahr zwei Kunstworkshops mit SchülerInnen kreiseigener Schulen durch, deren Ergebnisse in einer Ausstellung in der Bosener Mühle präsentiert werden.

Daneben ist jährlich der Ankauf von Kunstwerken aus dem Landkreis St. Wendel vorgesehen.

5. Aktiengesellschaften

5.1. Mittelbare Beteiligungen

VSE AG

Adresse: Heinrich-Böckinger-Str. 10-14, 66121 Saarbrücken
Telefon: 0681/ 607-0
Fax: 0681/ 607-1435
eMail: online@vse.de
Internet: www.vse.de

1. Rahmendaten

Gründung: 20.06.1912
Handelsregister: Eintragung Amtsgericht Saarbrücken, HRB 4145
Rechtsform: Aktiengesellschaft
Aktuelle Satzung: 29.06.2012
Grundkapital: 40.960.000,00 €

2. Gegenstand der Stiftung/Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens ist

1. die Beschaffung und gewerbliche Nutzung von Energien, insbesondere die Versorgung mit elektrischer Energie, Gas und Wärme;
2. die Versorgung mit Wasser;
3. die nichtnukleare Entsorgung;
4. die Gewinnung und Umwandlung von Energien sowie die Herstellung und Verarbeitung hierbei anfallender Stoffe und Produkte sowie petrochemischer Erzeugnisse;
5. die Errichtung und der Betrieb von Telekommunikationssystemen;
6. der Handel mit Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, unfertigen und fertigen Erzeugnissen sowie Waren, soweit dies im Zusammenhang mit den vorgenannten Tätigkeiten der Gesellschaft steht.

Die Gesellschaft ist berechtigt, alle Geschäfte vorzunehmen, die mit dem Gegenstand des Unternehmens zusammenhängen oder ihm unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind. Die Gesellschaft kann insbesondere

1. Dienstleistungen erbringen;
2. Allein oder gemeinsam mit anderen für eigene oder fremde Rechnung Anlagen und Einrichtungen aller Art erwerben, errichten oder betreiben;
3. Forschung und Entwicklung betreiben und fördern;
4. Patente und sonstige gewerbliche Schutzrechte, Kenntnisse und Erfahrungen erwerben, verwerten und veräußern;
5. Grundstücke und andere Immobilien erwerben, verwerten und veräußern;
6. Zweigniederlassungen errichten.

3. Beteiligungsverhältnisse

Folgende Unternehmen sind Aktionäre der VSE AG:

- innogy SE, Essen	50,00 % +1 Aktie
- Kommunale Beteiligungsgesellschaft Saar mbH, Neunkirchen	15,33 %
- Regionalverband Saarbrücken	8,95 %
- Landkreis Saarlouis	7,20 %
- Saarland	6,50 %
- Gesellschaft für Straßenbahnen im Saartal AG, Saarbrücken	6,18 %
- Eigene Aktien	2,67 %
- Landkreis St. Wendel	1,74 %
- Landkreis Neunkirchen	1,44 %

4. Beteiligungen an anderen Unternehmen

Die VSE AG ist Gesellschafter von folgenden Unternehmen

- Energy Ventures GmbH, Saarbrücken	100,00 %
- Fernwärme Saarlouis-Steinrausch Investitionsgesellschaft mbH	100,00 %
- VSE-Stiftung gGmbH	100,00 %
- VSE Verteilnetz GmbH	100,00 %
-	
- VSE-Windpark Merchingen GmbH & Co. KG	100,00 %
- VSE-Windpark Merchingen Verwaltungs GmbH	100,00 %
- Windpark Büschdorf GmbH,	100,00 %
- Windpark Wadern-Felsenberg,	100,00 %
- artelis S.A.	90,00 %
- FAMIS Gesellschaft für Facility Management und Industrieservice mbH	74,90 %
- energis GmbH	56,53 %

- VKB-GmbH	50,01 %
- Energie-Service-Saar GmbH	50,01 %
- prego services GmbH	50,00 %
- Projecta 14 GmbH	50,00 %
- SHS Ventures GmbH & Co. KGaA	50,00 %
- Voltaris GmbH	50,00 %
- Windpark Losheim-Britten GmbH	50,00 %
- Windpark Nohfelden-Eisen GmbH	50,00 %
- Windpark Perl GmbH	42,00 %
- Windpark Oberthal GmbH	35,00 %
- Kraftwerk Wehrden GmbH	33,34 %
- GWK Gichtgaswerk Dillingen GmbH & Co. KG	25,20 %
- Verwaltungsgesellschaft GWK Dillingen mbH	25,20 %
- Windenergie Merzig GmbH	20,00 %
- Stadtwerke Völklingen Netz GmbH	17,60 %
- Stadtwerke Völklingen Vertrieb GmbH	17,60 %
- Stadtwerke Sulzbach/Saar GmbH	15,00 %
- IZES gGmbH	8,26 %
- Windpark Saar GmbH & Co. Repower KG Freisen	8,11 %
- Windpark Saar 2016 GmbH & Co. KG Freisen	5,63 %
- DFKI, Deutsches Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz GmbH, Kaiserslautern	4,17 %

5. Organe

Organe der Aktiengesellschaft sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Hauptversammlung.

Vorstand

Der Vorstand besteht aus einer Person oder mehreren Personen. Der Aufsichtsrat bestellt die Vorstandmitglieder und bestimmt ihre Zahl.

Im Berichtsjahr bestand der Vorstand aus

- Dr.-Ing. Gabriël Clemens, Saarbrücken
- Dr. jur. Hanno Dornseifer, Homburg.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus 21 Mitgliedern. Der RWE Beteiligungsgesellschaft mbH steht für drei Aufsichtsratsmitglieder ein Entsendungsrecht (Sonderrecht) zu.

- Bernd Böddeling (Bereichsvorstand der innogy SE)
-Vorsitzender-
- Peter Gillo (Regionalverbandsdirektor)
-1. stellv. Vorsitzender-
- René Ehm (Betriebsratsvorsitzender VSE AG)
-2. stellv. Vorsitzender-
- Michael Blug (Landesbezirksleiter ver.di Rheinland-Pfalz-Saarland)
- Karsten Borkenhagen (Leiter Beteiligungen der innogy SE)
- Charlotte Britz (Oberbürgermeisterin Saarbrücken)
- Martin Folz (Obermonteur)
- Carl-Ernst Giesting (Bereichsvorstand der innogy SE)
- Albert Hettrich (Staatssekretär a. D.)
- Thomas Herrmann (Netzmeister Gas/Wasser)
- Marcus Hoffeld (Bürgermeister Merzig) ab 01.07.2017
- Elmar Kelkel (Leiter Steuern und Anlagenabrechnung, Oberthal)
- Peter Klär (Bürgermeister St. Wendel) bis 30.06.2017
- Ute Kurtz (Technische Sachbearbeiterin)

- Patrik Lauer (Landrat Saarlouis)
- Stefan Louis (Bürgermeister Bous) bis 30.06.2017
- Sören Meng (Landrat Neunkirchen)
- Thomas Neifer (Betriebsratsvorsitzender energis GmbH)
- Hans-Jochaim Neumeyer (Bürgermeister Gemeinde Schwalbach) ab 01.07.2017
- Udo Recktenwald (Landrat St. Wendel)
- Peter RÜth (Financial Director Retail Germany, Essen) ab 24.04.2017
- Dr. Joachim Schneider (Bereichsvorstand der innogy SE)
- Werner Spaniol (Geschäftsführer der Kommunale Beteiligungsgesellschaft Saar mbH)
- Dr. jur. Bernd Widera (Mitglied des Vorstandes der Deutschland AG, Hagen) bis 24.04.2017

Hauptversammlung

Die Hauptversammlung wird vom Vorstand oder dem Aufsichtsrat berufen. Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts ist jeder Aktionär berechtigt. Jeder Aktie gewährt eine Stimme. Zwischenscheine (Interims-scheine) stehen der Aktie gleich.

6. Gesellschaften mit beschränkter Haftung

6.1. Unmittelbare Beteiligungen

Deutsch-Französische Begegnungsstätte Schaumberg GmbH, Tholey

Adresse: Im Kloster 1, 66636 Tholey
Telefon: 06853/ 911155
eMail: schaumberg@tholey.de
Internet: www.mein-schaumberg.de

1. Rahmendaten

Gründung: 14.06.1980
Handelsregister: Eintragung Amtsgericht Saarbrücken, HRB 80584
Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Aktueller Gesellschaftervertrag: 19.08.2014
Stammkapital: 26.600,00 €

2. Gegenstand des Unternehmens/Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung und Aktivierung der deutsch-französischen Freundschaft. Der Gesellschaftszweck wird verwirklicht unter anderem durch die Unterhaltung, den Ausbau und den Betrieb einer Stätte der deutsch-französischen Begegnung auf dem Schaumberg. Die Gesellschaft hat den Schaumbergturm als eine Stätte der Besinnung sowie als Mahnmahl für die Gefallenen beider Weltkriege zu unterhalten und auszustatten.

Darüber hinaus kann die Gesellschaft freie Flächen auf dem Schaumbergturm bzw. Plateau zum Aufbau von Stationen oder Gebäuden für den Mobilfunk, die Telekommunikation, den Rundfunk oder Ähnlichem und für gastronomische Zwecke vermieten oder verpachten sowie bauliche Anlagen zum Zwecke der touristischen Erschließung errichten.

3. Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter:

- Gemeinde Tholey, Im Kloster 1, 66636 Tholey
Anteil am gezeichneten Kapital: 19.950,00 € (75,00%)
- Landkreis St. Wendel, Mommstr. 25, 66606 St. Wendel
Anteil am gezeichneten Kapital: 6.650,00 € (25,00%)

4. Beteiligungen an anderen Unternehmen

Die deutsch-französische Begegnungsstätte Schaumberg GmbH ist nicht an anderen Unternehmen oder Gesellschaften beteiligt.

5. Organe

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat.

Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung überwacht die Tätigkeit der Geschäftsführung. Aufgaben und Beschlussfassungen sind im §10 des Gesellschaftervertrages geregelt.

Geschäftsführung

Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer bzw. eine oder mehrere Geschäftsführerinnen. Er/Sie wird durch die Gesellschafterversammlung bestellt oder abberufen.

Geschäftsführer im Geschäftsjahr war bis zum 08.03.2017 Herr Michael Meisberger, Tholey, ab dem 08.03.2017 Herr Frank Reinshagen, Illingen.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht insgesamt aus 12 Mitgliedern. Als geborene Mitglieder gehören dem Aufsichtsrat der Bürgermeister der Gemeinde Tholey und der Landrat des Landkreises St. Wendel an.

Terrex gGmbH, Gesellschaft zur Pflege keltischer und römischer Bodendenkmäler im Kreis St. Wendel

Adresse: Mommstr. 25, 66606 St. Wendel
Telefon: 06851/ 801-2500
Fax: 06851/ 801-2590
eMail: c.kaster@lkwnd.de
Internet: www.terrexxgmbh.de

1. Rahmendaten

Gründung: 23.05.2001
Handelsregister: Eintragung Amtsgericht Saarbrücken HRB 81480
Rechtsform: gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Aktueller Gesellschaftervertrag: 30.04.2004
Stammkapital: 25.000,00 €

2. Gegenstand des Unternehmens/Erfüllung des öffentlichen Zwecks

- Die Erhaltung, Wiederherstellung und Förderung besonders wichtiger Bau- und Bodendenkmäler im Gebiet des Landkreises St. Wendel. Der Gesellschaftszweck wird verwirklicht insbesondere durch Ausgrabungstätigkeiten, bestands-erhaltende Maßnahmen und Rekonstruktionen von Bau- und Bodendenkmälern, Durchführung von Bildungs- und Forschungsprojekten sowie durch Vorträge, Führungen, Ausstellungen und Veröffentlichungen im Bereich der Bau- und Bodendenkmalpflege.
- Die Eingliederung von zuvor längerer Zeit arbeitslosen, arbeitssuchenden, erwerbslosen bzw. von Erwerbslosigkeit bedrohten Personen in den normalen Arbeitsprozess zu fördern. Dieser Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch arbeitstherapeutische Beschäftigung, berufs- und sozialpädagogische Betreuung und durch Hilfsangebote für schwervermittelbare Arbeitslose, Arbeitssuchende, Erwerbslose bzw. von Erwerbslosigkeit bedrohten Personen in Form von Arbeitsangebot und Berufsförderung.

3. Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter:

- Landkreis St. Wendel	5.000,00 €	(20,00 %)
- Gemeinde Marpingen	5.000,00 €	(20,00 %)
- Gemeinde Nonnweiler	5.000,00 €	(20,00 %)
- Gemeinde Oberthal	5.000,00 €	(20,00 %)
- Gemeinde Tholey	5.000,00 €	(20,00 %)

4. Beteiligungen an anderen Unternehmen

Die TERREX gGmbH ist nicht an anderen Unternehmen oder Gesellschaften beteiligt.

5. Organe

Geschäftsführung

Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Die Gesellschaft wird durch einen Geschäftsführer allein vertreten, wenn er alleiniger Geschäftsführer ist.

Geschäftsführer im Geschäftsjahr 2016 waren:

- Harald Becker, St. Wendel
- Christian Kaster, St. Wendel
- Thomas Schmidt, Oberthal

Die Geschäftsführer sind alleinvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Gesellschafterversammlung

Vorsitz der Gesellschafterversammlung führt der Landrat des Landkreises St. Wendel. Aufgaben und Beschlussfassungen sind im §10 des Gesellschaftervertrages geregelt.

Aufsichtsrat

Dem nach § 11 des Gesellschaftsvertrages ehrenamtlich eingerichteten Aufsichtsrat gehören im Berichtsjahr 15 Mitglieder an.

Geborene Mitglieder des Aufsichtsrates sind der Landrat und die vier Bürgermeister der Trägergemeinden. Daneben gehören dem Aufsichtsrat je zwei weitere Mitglieder aus dem Kreistag bzw. den vier Gemeinderäten der Trägergemeinden an.

Im Geschäftsjahr 2017 gehörten dem Aufsichtsrat an:

- Udo Recktenwald (Landrat des Landkreises St. Wendel)
- Vorsitzender -
- Volker Weber (Bürgermeister der Gemeinde Marpingen)
- Dr. Franz Josef Barth (Bürgermeister der Gemeinde Nonnweiler)
- Stephan Rausch (Bürgermeister der Gemeinde Oberthal)
- Hermann-Josef Schmidt (Bürgermeister der Gemeinde Tholey)
- Alfred Schmitt (Mitglied des Kreistages des Landkreis St. Wendel)
- Klaus-Dieter Kirsch (Mitglied des Kreistages des Landkreis St. Wendel)
- Dr. Alfred Neis (Mitglied des Gemeinderates Marpingen)
- Lars Lössner (Mitglied des Gemeinderates Marpingen)
- Stefan Linnig (Mitglied des Gemeinderates Nonnweiler)
- Rainer Peter (Mitglied des Gemeinderates Nonnweiler)
- Paul Schmidt (Mitglied des Gemeinderates Oberthal)
- Frank Henkes (Mitglied des Gemeinderates Oberthal)
- Marie-Louise Höring (Mitglied des Gemeinderates Tholey)
- Rosemarie Steinlechner (Mitglied des Gemeinderates Tholey)

TZS Tourismus-Zentrale Saarland GmbH

Adresse: Franz-Josef-Röder-Straße 17, 66119 Saarbrücken
Telefon: 0681/ 92720-0
Fax: 0681/ 92720-40
eMail: info@tz-s.de
Internet: www.urlaub.saarland

1. Rahmendaten

Gründung: 06.11.1997
Handelsregister: Eintragung Amtsgericht Saarbrücken HRB 11201
Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Aktueller Gesellschaftervertrag: 17.02.2011
Stammkapital: 26.000,00 €

2. Gegenstand des Unternehmens/Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Zweck der Gesellschaft ist die Förderung des Tourismus, touristischer Dienstleistungen und Produkte für das Saarland sowie die Erhöhung des Bekanntheitsgrades und Herausstellung der Vorzüge des Saarlandes als attraktives Reiseziel und als Tagungs- und Kongressplatz.

Um den Zweck der Gesellschaft zu fördern, kann die Gesellschaft die hierzu geeigneten Maßnahmen und Geschäfte durchführen und dabei im Rahmen einer Annex-Tätigkeit auch als Reiseveranstalter und/oder Reisevermittler tätig werden und ein landesweites Reservierungssystem betreiben.

3. Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter:

- Saarland	14.040,00 €
- Regionalverband Saarbrücken	2.184,00 €
- Saarpfalz-Kreis	1.456,00 €
- Congress-Centrum Saar GmbH	1.300,00 €
- Landkreis Saarlouis	1.092,00 €
- Landkreis Merzig-Wadern	1.092,00 €
- Landkreis St. Wendel	936,00 €
- Landkreis Neunkirchen	520,00 €
- Industrie- und Handelskammer des Saarlandes	260,00 €
- Flughafen Saarbrücken GmbH	260,00 €
- Allgemeiner Deutscher Automobilclub ADAC Saarland e.V.	260,00 €
- Eigene Anteile	<u>2.600,00 €</u>
	<u>26.000,00 €</u>

4. Beteiligungen an anderen Unternehmen

Die TZS Tourismus Zentrale Saarland GmbH hat weder Tochterunternehmen noch Beteiligungen.

5. Organe

Die Organe der Gesellschaft sind

- die Geschäftsführung
- der Aufsichtsrat
- die Gesellschafterversammlung.

Geschäftsführung

Geschäftsführer waren während des Geschäftsjahres

- Frau Birgit Grauvogel und
- Herr Arnold Künzer.

Die Geschäftsführer sind einzelvertretungsberechtigt.

Aufsichtsrat

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der aus elf Mitgliedern besteht. Hiervon entsenden

Frau Ministerin Anke Rehlinger	Ministerium für Wirtschaft
Frau Landrätin Daniela Schlegel-Friedrich	Landkreis Merzig-Wadern
Frau Gudrun Pink	Präsidentin DEHOGA Saarland
Herr Peter Gillo	Regionalverbandsdirektor
Herr Landrat Dr. Theophil Gallo	Saarpfalz-Kreis
Frau Brigitte von Boch-Galhau	Hotel Linslerhof/Countrylife (bis 07.11.2017)
Herr Gottfried Hares	Wagner Holding (ab 07.11.2017)
Herr Karl-Heinz Finkler	Vorsitzender ADAC Saarland (bis 31.12.2017)
Herr Norbert Heinz	ADAC Saarland (ab 27.02.2018)
Herr Minister Klaus Bouillon	Ministerium für Inneres (bis 07.11.2017)
Herr Staatssekretär Roland Theis	Ministerium der Justiz (ab 07.11.2017)
Herr Armin Schmitt	Ministerium für Finanzen
Herr Landrat Patrik Lauer	Landkreis Saarlouis
Herr Landrat Udo Recktenwald	Landkreis St. Wendel

Vorsitzende des Aufsichtsrates war im Berichtsjahr Frau Ministerin Anke Rehlinger. Stellvertretende Vorsitzende war Frau Landrätin Daniela Schlegel-Friedrich.

Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung wird von der/dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates oder seiner/seinem Stellvertreter/in, im Falle ihrer Verhinderung von dem an Lebensjahren ältesten Mitglied des Aufsichtsrates geleitet. Aufgaben und Beschlussfassungen sind im §15 des Gesellschaftervertrages geregelt.

Wirtschaftsförderungsgesellschaft

St. Wendeler Land mbH

Adresse: Werschweilerstr. 40, 66606 St. Wendel
Telefon: 06851/ 903-0
Fax: 06851/ 903-319
eMail: info@wfg-wnd.de
Internet: www.wfg-wnd.de

1. Rahmendaten

Gründung: 01.07.2004
Handelsregister: Eintragung Amtsgericht Saarbrücken HRB 14527
Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Aktueller Gesellschaftervertrag: 29.01.2009
Stammkapital: 100.000,00 €

2. Gegenstand des Unternehmens/Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Wirtschaftsförderung, die realisiert werden soll durch Verbesserung der Grundlagen der Wirtschaftsförderung, Gewerbeflächenvorsorge und Standortplanung, Förderung der Schaffung neuer Betriebe und Arbeitsplätze, Innovations- und Technologieförderung, Standortmarketing und Imagebildung für den Standort Landkreis St. Wendel, Branchen- und Technologieentwicklung, Existenzgründeragentur Junior-Gründerwerkstatt, Durchführung von Tagungen, Seminaren und Geschäftspräsentationen, verwaltungsinterne Unterstützung der Interessen der Wirtschaft.

Die Durchführung von Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik, die optimiert werden soll durch Förderung von Qualifizierung und Beschäftigung, Förderung der Verbundausbildung, Qualifizierung von Existenzgründern, Organisation unternehmensorientierter Weiterbildungsangebote, Sensibilisierung von Unternehmen für innerbetriebliche Fort- und Weiterbildung.

Die entsprechende Projektbearbeitung durch die Geschäftsbesorgung für den Ausbildungs- und Fortbildungsverein, Geschäftsbesorgung des Gebäudes des Landkreises St. Wendel in der Werschweilerstraße 40 in St. Wendel und die Durchführung von Leistungsschauen und sonstigen wirtschaftsrelevanten Veranstaltungen.

3. Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter:

Landkreis St. Wendel	40,00 %
Kreissparkasse St. Wendel	24,00 %
Kreisstadt St. Wendel	6,93 %
Unsere Volksbank St. Wendeler Land e.G.	10,00 %
Gemeinde Freisen	2,13 %
Gemeinde Marpingen	2,93 %
Gemeinde Namborn	1,86 %
Gemeinde Nohfelden	2,69 %
Gemeinde Nonnweiler	2,40 %
Gemeinde Oberthal	1,60 %
Gemeinde Tholey	3,46 %
Landesbank Saar	2,00 %

4. Beteiligungen an anderen Unternehmen

Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft hat sich bereits im Dezember 2011 mit TEUR 33 oder 22 % am Stammkapital der neu gegründeten Energie-Projektgesellschaft St. Wendeler Land mbH beteiligt, welche in 2016 ihre Arbeit fortgesetzt hat. Als Dienstleister der Kommunen wurden hierbei insbesondere Photovoltaikanlagen projektiert, sowie Flächennutzungspläne im Hinblick auf Eignung für Windenergie untersucht.

5. Organe

Die Organe der Gesellschaft sind

- die Geschäftsführung und
- die Gesellschafterversammlung.

Geschäftsführung

Hans-Josef Scholl, St. Wendel ist zum alleinvertretungsberechtigten Geschäftsführer bestellt. Er ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Gesellschafterversammlung

Vorsitzender der Gesellschafterversammlung war im Berichtsjahr Herr Landrat Udo Recktenwald.

Die Aufgaben der Gesellschafterversammlung ergeben sich aus § 8 des Gesellschaftsvertrages.

Im Berichtsjahr fand eine Gesellschafterversammlung statt.

6. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB. Aufgrund der Bestimmungen im Gesellschaftsvertrag wird der Jahresabschluss nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Rechnungslegungsvorschriften des HGB erstellt.

Vermögenslage (Aktivseite Bilanz)	2016	2017
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	10,00 €	10,00 €
II. Sachanlagen		
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsaustattung	9.227,00 €	9.501,00 €
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	33.000,00 €	33.000,00 €
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. aus Lieferungen und Leistungen	47.650,50 €	51.465,32 €
2. sonstige Vermögensgegenstände	1.983,26 €	729,60 €
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	279.089,07 €	305.410,06 €
Summe	370.959,83 €	400.115,98 €

Finanzlage (Passivseite Bilanz)		2016	2017
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		100.000,00 €	100.000,00 €
II. Kapitalrücklagen		2.180.558,30 €	2.390.558,30 €
III. Verlustvortrag		-1.786.890,28 €	-1.962.089,84 €
IV. Jahresfehlbetrag		-175.199,56 €	-178.328,09 €
B. Rückstellungen			
		22.200,00 €	18.200,00 €
C. Verbindlichkeiten			
1. aus Lieferungen und Leistungen		7.181,44 €	7.707,63 €
2. sonstige Verbindlichkeiten		23.109,93 €	24.067,98 €
Summe		370.959,83 €	400.115,98 €

Beim Anlagevermögen standen Investitionen vom 4 T€, Abschreibungen von 3 T€ gegenüber, so dass sich das Anlagevermögen um 1 T€ erhöhte.

Die liquiden Mittel sind vor allem wegen des Überschusses der Kapitaleinlagen der Gesellschafter über den Jahresfehlbetrag des Berichtsjahres um 26 T€ gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Beim Eigenkapital steht den Einzahlungen der Gesellschafter in die Kapitalrücklage (210 T€) ein Jahresverlust von 178 T€ gegenüber, so dass das Eigenkapital um 35 T€ gegenüber dem Vorjahresbilanzstichtag zugenommen hat.

In Bezug auf die Bilanzsumme, die vor allem wegen höherer Forderungen und einem höheren Bestand an liquiden Mitteln gestiegen ist, erhöhte sich die Eigenkapitalquote um 1,5 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahresbilanzstichtag von 86,0 % auf nun 87,5 %.

Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)		2016	2017
Umsatzerlöse		313.394,65 €	321.973,30 €
+ sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen		47,30 €	4.000,00 €
b) sonstige Erträge im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		8.530,82 €	19.023,73 €
= Betriebsleistung		321.972,77 €	344.997,03 €
- Personalaufwand		405.702,97 €	435.482,34 €
- Abschreibungen		3.332,92 €	3.233,89 €
- Sonstige betriebliche Aufwendungen		81.857,74 €	79.303,05 €
+ sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		372,81 €	581,64 €
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen		6.362,58 €	5.836,02 €
= Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-174.910,63 €	-178.276,63 €
- Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-0,07 €	0,00 €
- sonstige Steuern		289,00 €	51,46 €
= Jahresfehlbetrag		175.199,56 €	178.328,09 €

Die Umsatzerlöse (322 T€) sind auch im Berichtsjahr 2017 nach wie vor im Wesentlichen von den Entgelten für die Geschäftsbesorgung des Gebäudes Werschweilerstraße 40 in St. Wendel und für den Ausbildungs- und Förderverein sowie den Tätigkeitsentgelten von der Energieprojektgesellschaft bestimmt.

Die Umsatzerlöse steigerten sich dabei leicht um 9 T€ gegenüber dem Vorjahr.

Die sonstigen Erträge stellen sich im Berichtsjahr mit 19 T€ dar.

Im Zuge der Ausweitungen des Geschäftsfeldes bei „Land(auf)Schwung“ und Erneuerbarer Energien sind auch die Personalaufwendungen um 29 T€ gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Aufgrund den im Berichtsjahr 2017 um 19 T€ gegenüber dem Vorjahr höheren Erträgen und den um 27 T€ höheren Aufwendungen ist das Betriebsergebnis vor Abschreibung und Zinsen (-174 T€) damit um 8 T€ günstiger als im Vorjahr.

Das Finanzergebnis ist mit -5 T€ auf Vorjahresniveau.

Letztlich ergibt sich ein Betriebsergebnis von -182 T€, das um 7 T€ ungünstiger als das des Vorjahres ist.

Der Jahresverlust liegt mit 178 T€ im Berichtsjahr um 3 T€ über dem des Vorjahres.

7. Geschäftsverlauf

Bestandspflege und Bestandsentwicklung:

Sie dient der Förderung von Entwicklungspotenzial in der Region und umfasst Beratung zu Fördermitteln, Standortfragen, Technologietransfer etc. Es wird daher laufend Kontakt mit den Betrieben im Landkreis St. Wendel gehalten, um in zahlreichen Einzelgesprächen den Beratungs-, Informations- und Handlungsbedarf zu erfüllen und konkrete Hilfestellungen zu geben. Veranstaltungen zu aktuellen wirtschaftspolitischen Themen im Unternehmerzentrum, Unternehmertreffs und Wirtschaftsforen in den Gemeinden sind für die Unternehmer im Landkreis und die Wirtschaftsförderung etablierte und intensiv genutzte Gesprächs- und Informationsplattformen.

Vermarktung von Gewerbeflächen und Gewerbeimmobilien:

Neben der aktiven Bestandspflege wurden im Berichtszeitraum mit der Durchführung von Infoveranstaltungen, Werbung und der Pflege von Kontakten zielgerichtete Aktivitäten für die Ansiedlung von Unternehmen in den vorhandenen Industrie- und Gewerbeflächen in den Gemeinden und in der Stadt St. Wendel unternommen.

Heute entsteht produktives Wachstum vorwiegend in kleinen und mittleren Unternehmen der Regionen, wobei Neuansiedlungen meistens um den 50 km- Radius um den Standort generiert werden. Mit dem stets aktuellen Strukturdatenkatalog St, Wendeler Land und dem Internet-Auftritt (www.wfg-wnd.de) wird überregional wie regional auf den Wirtschaftsstandort St. Wendler Land aufmerksam gemacht. Ansiedlungsgespräche mit potenziellen Investoren tragen zur Vermarktung der vorhandenen Gewerbefläche im Landkreis St. Wendel bei. Bereits ansässige Unternehmen haben auch in 2017 wieder erheblich am Standort investiert. Für die Folgejahre sind weitere Investitionen geplant, die den Standort Landkreis St. Wendel wirtschaftlich weiter entwickeln werden.

Existenzgründung:

Die Wirtschaftsförderung im Landkreis St. Wendel bearbeitet diesen Bereich mit bewährten Formaten und vielen Einzelberatungen. Neben einer engagierten Bestandspflege können so ständig neue Gründerpotenziale erschlossen werden. Folgende Veranstaltungen und Beratungszahlen dokumentieren den Stellenwert des Themas Existenzgründung:

- Zwei Existenzgründerseminare mit insgesamt 37 Teilnehmern.
- Für Gründungsinteressierte aus dem Landkreis St. Wendel wurden 31 Gründungsberatungen durchgeführt. Rund 75 % der Beratungen führten anschließend zu einer Gründung.
- Für Kunden der Kommunalen Arbeitsförderung St. Wendel und für die Agentur für Arbeit wurden 21 Einzelberatungen durchgeführt. Außerdem wurden für die Kommunale Arbeitsförderung und die Agentur für Arbeit 16 Stellungnahmen für Tragfähigkeit der Gründung und 17 Stellungnahmen zur Tragfähigkeit der Bestandsfälle durchgeführt.

Arbeitsmarktpolitik:

Der Arbeitsmarkt entwickelte sich im Berichtszeitraum mit 27.117 (Stichtag 31.12.17) sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen aufgrund der guten Konjunktur im Vergleich zum Vorjahr weiterhin sehr positiv (Stichtag 31.12.16 26.516). Der Landkreis St. Wendel wies nach wie vor die niedrigste Arbeitslosigkeit im Saarland auf (3,2 % im Dezember 2017). Auch bei der Jugendarbeitslosigkeit hat der Landkreis St. Wendel weiterhin die niedrigste Quote im Saarland.

Im Rahmen der Geschäftsbesorgung für den Ausbildungs- und Fortbildungsförderverein e.V. St. Wendel konnten 15 Ausbildungsplatzbewerber im Rahmen von Verbundausbildungen in Gemeindeverwaltungen, Stadtverwaltung St. Wendel und Betrieben des Landkreises St. Wendel vermittelt werden. Ende des Jahres 2017 wurden insgesamt 44 Auszubildende durch den Verein betreut – 14 Auszubildende konnten 2017 ihre Ausbildung erfolgreich beenden, drei Teilnehmer mussten an Wiederholungsprüfungen teilnehmen.

Es ist festzustellen, dass es immer aufwändiger wird, Ausbildungsplätze für die zunehmend schwierige Klientel mit ihren unterschiedlichen Vermittlungshemmnissen zu finden. Auch ist die Zahl der Ausbildungsabbrüche gegenüber früheren Jahren deutlich gestiegen.

Erneuerbare Energien:

Die Initiative „Null-Emission Landkreis St. Wendel, die im Wesentlichen von der WFG gesteuert wird, baute ihre Arbeit in 2017 weiter aus. Unterstützung erhält die WFG hierbei durch den vom Landkreis eingestellten Klimaschutzmanager, der seinen Arbeitsplatz bei der WFG hat.

Der Verein Zukunfts-Energie-Netzwerk St. Wendeler Land e.V. (ZEN), als öffentliches Organ mit Bürgerbeteiligung, einer der Eckpfeiler der Initiative, dessen Geschäftsführung ebenfalls bei der WFG liegt, war in 2017 im Schwerpunkt mit der Umsetzung von Förderprogrammen beschäftigt. Der Verein ist im Rahmen des LEADER-Förderprogramms der Kulturlandschaftsinitiative St. Wendeler Land e.V. (KuLanI) Projektträger für Mittel zur Öffentlichkeitsarbeit der Initiative. Eine tragende Rolle hat der Verein auch für ein Land(auf)Schwung Projekt, die Etablierung der Biomassepflanze „Durchwachsenen Silphie“. Der Verein tritt in diesem Projekt als Antragsteller und Abwicklungspartner zur Bündelung der Interessen von Landwirten und weiteren Partnern auf. Für die administrative Abwicklung der Förderprogramme – als Anlaufstelle für Akteure, Umsetzungsunterstützung und Berichtswesen – hat die Energieprojektgesellschaft St. Wendeler Land mbH (EPG) in 2017 die notwendig gewordene Geschäftsbesorgung für den Verein übernommen. Das in 2011 gegründete ZEN verfügt zwischenzeitlich über 93 Mitglieder, die intensiv inhaltlich in den anfangs gegründeten thematischen Fachgruppen und darüber hinaus projektorientiert und bilateral zusammenarbeiten.

Die EPG, als weiterer Eckpfeiler der Initiative, mit dem durch eigene unternehmerische Tätigkeiten Projekte im Bereich der Erneuerbaren Energien angestoßen und umgesetzt werden, hat mit den vier Gesellschafter WFG, Wasser- und Energieversorgung Kreis St. Wendel GmbH (WVW), Kreissparkasse St. Wendel und Unsere Volksbank eG St. Wendeler Land in 2017 ihre Arbeit weiter intensiviert. Die Hauptgeschäftstätigkeit hat sich in 2017 vom Stromsektor in den Wärmesektor verschoben – von in erster Linie Windparkprojekten zu Projekten im Bereich der Energieeffizienz und Wärmeherzeugung. In 2017 wurde intensive und erfolgreiche Vorarbeit durch die EPG geleistet, so dass in 2018 das Ziel, eine Verbesserung der Energieeffizienz bei kommunalen Gebäuden und der kommunalen Infrastruktur ist. Des Weiteren konnten zwei Nahwärmeverbünde durch die EPG mit Partnern in die Konzeption gebracht werden, zum einen eine Bioenergie-KWK Nahwärmerversorgung in der Gemeinde Nohfelden und zum anderen ein kaltes Nahwärmenetz in Kombination mit Wärmepumpen vor Ort in der Gemeinde Freisen - im Rahmen des Land(auf)Schwung Projektes Zukunft Dorf, Energiedorf Oberkirchen.

Die WFG hat in 2016 der EPG ein Gesellschaftsdarlehn in Höhe von 23.100 € gewährt, damit diese sich mit 15 % (entspricht 105.000) an der Beteiligungsgesellschaft Windpark Nohfelden-Eisen mbH beteiligen kann. Auch die anderen drei Gesellschafter der EPG haben dieser solche Gesellschaftsdarlehn entsprechend ihrer Geschäftsanteile gewährt.

Region Vital St. Wendeler Land e.V.:

Die Fachgruppe „Business Vital“ und „Tourismus Vital“ führten im Jahr 2017 ihre inhaltliche Arbeit fort.

Im Bereich „Business Vital“ war weiterhin das Betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM) eines der Kernthemen. Hier wurden Betriebe bei der Planung und Umsetzung eines BGM informiert und aktiv unterstützt, um vor dem Hintergrund des demographischen Wandels in Mitarbeiterbindung zu investieren und einer Verknappung von Fachkräften entgegen zu wirken.

Für die Mitarbeiter der WFG sowie interessierter Unternehmen wurden im Rahmen des Pilotprojektes „Gesunde Mittagspause“ in insgesamt 30 Übungseinheiten unterschiedliche Bewegungs- und Gesundheitsprogramme durchgeführt.

Nach intensiver Vorbereitung durch Workshops im Jahr 2015 und 2016 wurde das Pilotprojekt „Externe Mitarbeiterberatung“ Anfang Juli 2016 mit insgesamt neun Unternehmen und Einrichtungen des Landkreises St. Wendel in Kooperation mit der gps, Gemeinnützige Gesellschaft für Paritätische Sozialarbeit erfolgreich gestartet und wird seitdem intensiv genutzt. Im Jahre 2017 fanden mehrere Strategiegelgespräche mit den beteiligten Unternehmen statt. Auch ein Impulsreferat „Persönliche Probleme der Mitarbeiter – was hat das Unternehmen damit zu tun?“ sowie die Vorstellung des Pilotprojektes im Rahmen der Veranstaltungsreihe „IHK Regional“ wurden zur weiteren Verbreitung des Projektes durchgeführt. Weitere Unternehmen und Einrichtungen sind im Jahr 2017 hinzugekommen, die die „Externe Mitarbeiterberatung“ ebenfalls nutzen.

Land(auf)Schwung

Das Bundesmodellvorhaben „Land(auf)Schwung“ hat seine Funktion als wichtige Fördermaßnahme im Landkreis im Jahr 2017 noch verstärkt. Die WFG ist hier im Auftrag des Landkreises als „Regionale Entwicklungsagentur“ für die Umsetzung des Förderprogramms im Landkreis verantwortlich.

Die in den Projekten benötigten Mittel wurden in Anspruch genommen. Bis zum Ende des Jahres wurden die in den Projekten definierten Ziele erreicht bzw. überschritten. Ergänzend zu den vier Startprojekten wurden mehr als 15 weitere Folgeprojekte konzipiert, beraten, beschlossen, bewilligt, begonnen oder erfolgreich durchgeführt und schließlich vom Abwicklungspartner (Landkreis St. Wendel) abgerechnet. In allen 2017 abgeschlossenen Folgeprojekten wurden die geplanten finanziellen Mittel vollständig ausgeschöpft und die zu Beginn festgelegten Ziele wurden erreicht bzw. erfolgreich überschritten. In den Projekten, die über das Jahr 2017 hinausgehen, sind erfolgreiche Realisierungen zu erwarten. Insbesondere das Verbundprojekt „Zukunft Dorf“ unter der Führung der WVV mit den beiden Verbundpartnern Kernplan und EPG bietet im Modellvorhaben Land(auf)Schwung eine interessante Möglichkeit, exemplarisch zu drei Themenschwerpunkten (Smart Village – Nahversorgung, Energie-Dorf und Soziales Dorf) in drei Dörfern des LK (Remmesweiler, Oberkirchen, Hasborn-Dautweiler) wichtige Kenntnisse im Zukunftsprozess zu gewinnen. Hier wurde mit allen regionalen Akteuren ein Prozess angestoßen, der konkrete Ergebnisse und Handlungsanleitungen für die Zukunftsgestaltung unserer ländlichen Räume in den Themenfeldern „Wertschöpfung“ und „Daseinsvorsorge“ liefern wird.

In 2017 wurden aus den LAS Mitteln insgesamt 686.730,63 € verausgabt.

8. Voraussichtliche Entwicklung

Zukünftige Arbeitsschwerpunkte der WFG sind:

- Regionale Wertschöpfung durch Ausbau der Erneuerbaren Energien im Landkreis St. Wendel
- Vernetzung der Gesundheitswirtschaft durch den Verein „Region Vital“
- Regionale Wertschöpfung und Daseinsvorsorge durch das Modellprojekt „Land(auf)Schwung“
- Bestandspflege der kreisansässigen Unternehmen
- Weitere Förderung des Existenzgründerpotenzials in der Region
- Aktivitäten zur Erfüllung des Fachkräftebedarfs und zur Verminderung der Arbeitslosigkeit, insbesondere der Jugendarbeitslosigkeit im Landkreis
- Nutzen der Chancen für den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt durch Integration von Migranten
- Vermarktungs- und Ansiedlungsaktivitäten für die Industrie- und Gewerbeflächen in den Gemeinden und in der Stadt St. Wendel. Hierbei wird eng mit regionalen und überregionalen Netzwerken zusammengearbeitet.
- Durchführung von Infoveranstaltungen, Unternehmertreffs und Infotagen
- Standortmarketing für den Landkreis St. Wendel
- Enge Kooperation mit saaris e.V. (saarland.innovation & standort)

Der Jahresfehlbetrag 2017 beträgt 178.328,09 € (2016: 175.199,56 €) Der im Wirtschaftsplan 2017 ausgewiesene Fehlbetrag belief sich hingegen auf 229.300 €. Die Differenz erklärt sich im Wesentlichen durch höhere Erträge in der Geschäftsbesorgung und Projektarbeit, durch Einsparungen bei den Zinszuschüssen für die Gewerbegebiete der Kommunen sowie durch sparsames Wirtschaften im Bereich Veranstaltungs- und Raumkosten. Der Jahresfehlbetrag ist aufgabenbedingt. Der Fortbestand der Gesellschaft kann weiterhin nur durch Kapitaleinlagen der Gesellschafter gesichert werden.

6.2. Mittelbare Beteiligungen

PGB Verwaltungsgesellschaft mbH

Adresse: An der Burg, 66625 Nohfelden
Telefon: 06852/ 885-0
Fax: 06852/ 885-125

1. Rahmendaten

Gründung: 26.07.2012
Handelsregister: Eintragung Amtsgericht Saarbrücken HRB 100428
Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Aktueller Gesellschaftervertrag: 26.07.2012
Stammkapital: 25.000,00 €

2. Gegenstand des Unternehmens/Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen an Handelsgesellschaften sowie die Übernahme der persönlichen Haftung und Geschäftsführung bei diesen, insbesondere die Beteiligung als persönlich haftende geschäftsführende Gesellschafterin an der Projektgesellschaft Bostalsee mbH & Co. KG (PGB) in Nohfelden.

3. Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital wird zu

- 50,00 % von der Gemeinde Nohfelden (12.500,00 €)
- 30,00 % von dem Landkreis St. Wendel (7.500,00 €)
- 20,00 % von der LEG Saar (5.000,00 €)

gehalten.

4. Beteiligungen an anderen Unternehmen

Es werden keine Anteile gehalten. Die Gesellschaft ist persönlich haftende geschäftsführende Gesellschafterin der PGB.

5. Organe

Die Organe der Gesellschaft sind

- die Geschäftsführung und
- die Gesellschafterversammlung.

Geschäftsführung

- Klein, Heinz-Peter (Prokurist der LEG Saar Landesentwicklungsgesellschaft Saarland GmbH)
- Kutsch, Petra (Prokuristin der SHS Strukturholding Saar GmbH)

Gesellschafterversammlung

Im Berichtsjahr 2017 fand eine ordentliche Gesellschafterversammlung statt.

6. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Gesellschaft erfüllt die Größenmerkmale einer Kleinkapitalgesellschaft. Der Jahresabschluss und die dafür angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Vermögenslage (Aktivseite Bilanz)	2016	2017
A. Umlaufvermögen		
I. Guthaben bei Kreditinstituten	30.093,69 €	31.454,68 €
II. Sonstige Vermögensgegenstände	215,16 €	0,00 €
Summe	30.308,85 €	31.454,68 €

Finanzlage (Passivseite Bilanz)	2016	2017
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	25.000,00 €	25.000,00 €
II. Gewinnvortrag	3.376,25 €	3.661,85 €
III. Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	285,60 €	344,17 €
B. Rückstellungen		
I. Steuerrückstellungen	0,00 €	0,00 €
II. Sonstige Rückstellungen	1.052,00 €	2.116,00 €
C. Verbindlichkeiten		
I. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen eine Beteiligungsverhältnis besteht	595,00 €	0,00 €
II. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern: 332,66 € (Vj. 0,00 €)	0,00 €	332,66 €
Summe	30.308,85 €	31.454,68 €

Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)		2016	2017
	Sonstige betriebliche Erträge	2.250,00 €	2.318,00 €
	- Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.912,40 €	1.909,83 €
	= Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	337,60 €	408,17 €
	- Steuern vom Einkommen und Ertrag	52,00 €	64,00 €
	= Jahresüberschuss/- fehlbetrag	285,60 €	344,17 €

7. Geschäftsverlauf

Die Gesellschaft verfügt über kein eigenes Anlagenvermögen. Sie bedient sich für ihren Geschäftsbetrieb der Infrastruktur der Projektgesellschaft Bostalsee mbH & Co KG, Nohfelden.

Es besteht ein Geschäftsbesorgungsvertrag mit der LEG Saar, wodurch diese die Aufgaben des Rechnungswesens der PGB übernimmt.

Die Guthaben bei Kreditinstituten betragen 31 T€.

Das Stammkapital (25 T€) ist voll eingezahlt.

Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres beträgt 344,17 €.

8. Voraussichtliche Entwicklung

Die Gesellschaft hält die Beteiligungen als persönlich haftende geschäftsführende Gesellschafterin an der Projektgesellschaft Bostalsee mbH & Co. KG (PGB) in Nohfelden. Im Gesellschaftervertrag der PGB ist eine Haftungsvergütung geregelt, aufgrund dessen die Gesellschaft durch die Aufwandsentschädigungen der PGB mit einem ausgeglichenen Ergebnis rechnet.

WWV Wasser- und Energieversorgung Kreis St. Wendel GmbH

Adresse: Werkstr. 4, 66606 St. Wendel
Telefon: 06851/ 8003-0
Fax: 06851/ 8003-109
eMail: info@wwv.de
Internet: www.wwv-wnd.de

1. Rahmendaten

Gründung: 23.12.1974
Handelsregister: Eintragung Amtsgericht Saarbrücken HRB 80412
Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Aktueller Gesellschaftervertrag: 27.12.2006
Stammkapital: 14.800.000,00 €

2. Gegenstand des Unternehmens/Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Nach dem Gesellschaftsvertrag vom 27. Dezember 2006 umfasst der Gegenstand des Unternehmens insbesondere folgende Bereiche:

- Wasserversorgung, vorrangig im Gebiet des Landkreises St. Wendel,
- Erbringung von Dienstleistungen im Bereich der innerörtlichen und überörtlichen Abwasserentsorgung, insbesondere im Gebiet des Landkreises St. Wendel,
- Beratung in sonstigen Ver- und Entsorgungsfragen,
- Erbringung von Dienstleistungen im Bereich der Gas- und Stromversorgung,
- Erbringung der insbesondere von Kommunen im Gebiet des Landkreises St. Wendel nachgefragten Ver- und Entsorgungsdienstleistungen und damit zusammenhängende Tätigkeiten,
- Betreiben von Ver- und Entsorgungsanlagen.

3. Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter:

- energis GmbH	4.168 T€	(28,12 %)
- Stadtwerke St. Wendel GmbH & Co.KG	3.707 T€	(25,01 %)
- Gemeinde Nohfelden	2.115 T€	(14,27 %)
- Gemeinde Tholey	1.657 T€	(11,18 %)
- Gemeinde Freisen	1.221 T€	(08,24 %)
- Landkreis St. Wendel	594 T€	(04,01 %)
- Gemeinde Oberthal	558 T€	(03,77 %)
- KDM – Kommunale Dienste Marpingen GmbH	553 T€	(03,73 %)
- Gemeinde Namborn	223 T€	(01,57 %)
- Gemeinde Nonweiler	15 T€	(00,10 %)

4. Beteiligungen an anderen Unternehmen

TNB Talsperre Nonnweiler Betriebsführungsgesellschaft mbH (Liquidation Ende 2015)	25.565,00 €	50,00 %
Conges Consulting GmbH	62.500,00 €	23,12 %
TNA Talsperren- Grundwasser- Aufbereitungs- und Vertriebsgesellschaft mbH	661.950,00 €	40,90 %
Wasserversorgungsverband Kreis St. Wendel	1.349.810,57 €	33,33 %
Energie Projektgesellschaft St. Wendeler Land mbH	150.000,00 €	22,00 %
KBS GmbH	50.000,00 €	1,08 %
Solarpark Freisen „Auf der Schwan“ GmbH	25.000,00 €	25,00 %
Windpark Oberthal GmbH	25.000,00 €	25,00 %
Windpark Nohfelden-Eisen GmbH Beteiligungsgesellschaft mbH	25.000,00 €	25,00 %

5. Organe

Die Organe der Gesellschaft sind

- die Geschäftsführung
- die Gesellschafterversammlung
- der Aufsichtsrat

Geschäftsführung

- Dr.-Ing. Joachim Meier, St. Wendel
- Dipl.-Kfm. Wolfgang Müller, Kleinblittersdorf

Die Gesellschaft wird von den Geschäftsführern gemeinsam, von einem Geschäftsführer und einem Prokuristen oder von beiden Prokuristen gemeinsam vertreten.

Prokura:

- Guido Becker, Marpingen
- Günter Schnur, Tholey

Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung wird durch die Geschäftsführung einberufen. Den Vorsitz führt der Vorsitzende des Aufsichtsrates oder sein Stellvertreter.

Die Gesellschafterversammlung hat im Berichtsjahr in einer ordentlichen Sitzung unter anderem:

- Den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 festgelegt,
- beschlossen, aus dem Jahresüberschuss 2016 in Höhe von 1.867.240,63 € eine Dividende in Höhe von 1.000.000,00 € an die Gesellschafter auszuschütten sowie den Restbetrag in Höhe von 867.240,63 € auf neue Rechnung vorzutragen.
- Der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt und
- über die Entwicklung der WVV und ihrer Beteiligungen unterrichtet.

Aufsichtsrat

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der aus folgenden zwölf Mitgliedern besteht:

Udo Recktenwald	Aufsichtsratsvorsitzender Landrat Landkreis St. Wendel
Dietmar Bauer	stellv. Aufsichtsratsvorsitzender Geschäftsführer Stadtwerke St. Wendel
Karl-Josef Scheer	Bürgermeister Gemeinde Freisen
Michael Dewald	Geschäftsführer energis GmbH, Saarbrücken
Peter Klär	Bürgermeister Kreisstadt St. Wendel
Stephan Rausch	Bürgermeister Gemeinde Oberthal
Hermann-Josef Schmidt	Bürgermeister Gemeinde Tholey
Dr. Franz Josef Barth	Bürgermeister Gemeinde Nonweiler
Theo Staub	Bürgermeister Gemeinde Namborn
Andreas Veit	Bürgermeister Gemeinde Nohfelden
Peter Wagner	Prokurist energis GmbH, Saarbrücken
Volker Weber	Bürgermeister Gemeinde Marpingen

RDS Rettungs-Dienstlogistik und Service GmbH

Adresse: Zum Saarpfalz-Park 9, 66450 Bexbach
Telefon: 06826/ 931-0
Fax: 06826/ 931-555
eMail: info@zrf-saar.de
Internet: www.zrf-saar.de

1. Rahmendaten

Gründung: 12.11.1997
Handelsregister: Eintragung Amtsgericht Saarbrücken HRB 3603
Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Aktueller Gesellschaftervertrag: 04.08.2014
Stammkapital: 2.800.000,00 €

2. Gegenstand des Unternehmens /Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens:

- a) die zentrale Abwicklung der Leistungsabrechnung sowie der Leistungs- und Kostenrechnung,
- b) die zentrale Beschaffung, Vorhaltung und Bewirtschaftung von Ersatzfahrzeugen,
- c) die zentrale Beschaffung und Bereitstellung von Rettungsdienstfahrzeugen sowie deren technische und medizinische Ausstattung,
- d) die zentrale Planung, Finanzierung und Abwicklung von Baumaßnahmen (Rettungswachen, Unterstellmöglichkeiten für Rettungsfahrzeuge) sowie die Bewirtschaftung von Gebäuden für den saarländischen Rettungsdienst.
- e) Beschaffung und Bereitstellung von funk- und alarmierungstechnischer Ausstattung für den saarländischen Rettungsdienst sowie für kommunale Feuerwehr- und Katastrophenschutzeinheiten.

Die Tätigkeit der Gesellschaft ist auf das Verbandsgebiet des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Saar (ZRF Saar) beschränkt.

3. Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter:

- Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Saar (ZRF Saar)	2.520.000,00 €	(90,00 %)
- Landeshauptstadt Saarbrücken	56.000,00 €	(02,00 %)
- Deutsches Rotes Kreuz Landesverband Saar e.V.	56.000,00 €	(02,00 %)
- Malteser Hilfsdienst e.V.	56.000,00 €	(02,00 %)
- ASB Sozial- und Pflegedienst gGmbH	56.000,00 €	(02,00 %)
- Kreisstadt Neunkirchen	56.000,00 €	(02,00 %)

4. Beteiligungen an anderen Unternehmen

Die RDS Rettungs-Dienstlogistik und Service GmbH hat weder Tochterunternehmen noch Beteiligungen.

5. Organe

Die Organe der Gesellschaft sind

- die Geschäftsführung
- die Gesellschafterversammlung
- der Aufsichtsrat

Geschäftsführung

Zum einzelvertretungsberechtigten Geschäftsführer war im Berichtsjahr bestellt:

Herr Bernhard Roth, Homburg, Dipl.-Verwaltungswirt

Gesellschafterversammlung

Die Leitung der Gesellschafterversammlung hat die/der Vorsitzende des Aufsichtsrates oder bei ihrer/seiner Verhinderung die/der stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates. Sind beide verhindert, so hat ein Mitglied der Geschäftsführung die Versammlung zu leiten.

Die Zuständigkeit der Gesellschafterversammlung ergibt sich aus § 12 des Gesellschaftervertrages.

Aufsichtsrat

Geborene Mitglieder des Aufsichtsrates sind die Landräte des Landkreises Merzig-Wadern, Neunkirchen, Saarpfalz, Saarlouis, St. Wendel sowie der Direktor des Regionalverbandes Saarbrücken. Im Berichtsjahr waren dies:

Udo Recktenwald	Aufsichtsratsvorsitzender Landrat Landkreis St. Wendel
Theophil Gallo	stellv. Aufsichtsratsvorsitzender Landrat Saarpfalz-Kreis (ab 05.09.2016)
Daniela Schlegel-Friedrich	Landrätin Landkreis Merzig-Wadern
Sören Meng	Landrätin Landkreis Neunkirchen
Patrick Lauer	Landrat Landkreis Saarlouis
Peter Gillo	Regionalverbandsdirektor Regionalverband Saarbrücken

Daneben steht jedem Gesellschafter – mit Ausnahme des ZRF Saar – das Vorschlagsrecht für mindestens ein weiteres Aufsichtsratsmandat zu. Folgende Personen waren im Berichtsjahr zu weiteren Mitgliedern des Aufsichtsrates gewählt:

Christian Groß	DRK Landesverband Saar e.V.
Harald Schindel	Landeshauptstadt Saarbrücken
Bernhard Roth	ASB Sozial- und Pflegedienste GmbH
Stefan Bauer	Malteser Hilfsdienst e.V.
Jörg Aumann	Kreisstadt Neunkirchen

VGS – Verkehrsmanagement-Gesellschaft Saar mbH

Adresse: Am Hauptbahnhof 6-12, 66111 Saarbrücken
Telefon: 0681/ 94820-0
Fax: 0681/ 94820-91
eMail: info@vgs-online.de
Internet: www.vgs-online.de

1. Rahmendaten

Gründung: 15.11.1996
Handelsregister: Eintragung Amtsgericht Saarbrücken HRB 10948
Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Aktueller Gesellschaftervertrag: 21.07.2009
Stammkapital: 26.000,00 €

2. Gegenstand des Unternehmens/Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Planung und Vorbereitung von Maßnahmen im Bereich des Verkehrsmanagements sowie des öffentlichen Personennahverkehrs im Verbundraum Saar und hierbei insbesondere in Bezug auf Genehmigungen nach dem Personenbeförderungsgesetz, die Koordination, die Organisation, die Sicherung, die Verbesserung, die Förderung und die Ausgestaltung des öffentlichen Personenverkehrs als Schienenpersonennahverkehr und Buspersonennahverkehr einschließlich der Schnittstellen zum Individualverkehr.

Durch Beleihungsbescheid des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit vom 21.08.2006 wurde der VGS mbH gemäß § 21 Straßenverkehrszuständigkeitsgesetz die Befugnis verliehen, im eigenen Namen und in den Handlungsformen des öffentlichen Rechts, die Aufgaben der Genehmigungsbehörde im Straßenbahn-, Oberleitungsbus-, Linien- und Auslandsverkehr mit Kraftfahrzeugen nach den Vorschriften des Personenbeförderungsgesetzes und den auf Grund des Gesetzes erlassenen Rechtsvorschriften wahrzunehmen.

Die Beleihung erfolgt jederzeit widerruflich mit Wirkung vom 01.10.2006 und war bis zum 31.12.2010 befristet.

Mit Beleihungsbescheid des Ministeriums für Umwelt, Energie und Verkehr vom 10.12.2010 ist die Befristung bis zum 31.12.2020 verlängert worden.

Zum 01.01.2017 wurden die Aufgaben der Genehmigungsbehörde vollständig von der VGS mbH auf das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit Energie und Verkehr übertragen.

3. Neuorganisation ZPS / VGS

Das neue Gesetz Nr. 1908 über den Öffentlichen Personennahverkehr im Saarland (ÖPNVG) vom 30. November 2016 sah mit Wirkung zum 1. Januar 2017 den vollständigen Übergang der VGS Verkehrsmanagement-Gesellschaft Saar mbH auf den ZPS Zweckverband Personennahverkehr Saarland vor. Nach dem neuen ÖPNVG wurde die VGS mbH in eine Geschäftsstelle des ZPS übergeleitet. Der ZPS soll danach als Verbund der Aufgabenträger durch Vereinheitlichung der Organisationsstruktur und des öffentlichen Auftritts gestärkt alle Kompetenzen zur operativen Aufgabenwahrnehmung in sich vereinen. Die Umsetzung der genannten gesetzlichen Vorgaben machte zum einen die Abwicklung der Vermögensübertragung von der VGS auf den ZPS mit vorherigem Erwerb der Unternehmensanteile des Landes durch den ZPS, zum anderen auch die Änderung der Verbandssatzung erforderlich.

An der VGS Verkehrsmanagement-Gesellschaft Saar mbH war das Saarland mit einem Geschäftsanteil von nominal 13.000,00 € und der ZPS mit einem Geschäftsanteil von nominal 13.000,00 € beteiligt. Durch notariellen Kaufvertrag vom 19.07.2017 hat der ZPS diese Anteile zu einem Kaufpreis von 58.344,90 € erworben. Durch notariellen Kaufvertrag vom gleichen Tag hat die VGS Verkehrsmanagement-Gesellschaft Saar mbH als übertragender Rechtsträger ihr Vermögen als Ganzes mit allen Rechten und Pflichten – unter Ausschluss der Abwicklung - im Wege der Vollübertragung auf den übernehmenden ZPS übertragen. Im Innenverhältnis, d.h. schuldrechtlich und steuerlich erfolgt die Übernahme des Vermögens des übertragenden Rechtsträgers durch den übernehmenden Rechtsträger zum 31.12.2016.

Ab dem 01.01.2017 gelten alle Handlungen und Geschäfte des übertragenden Rechtsträgers, VGS mbH, als für Rechnung des übernehmenden Rechtsträgers, ZPS, vorgenommen.

Creos Deutschland Holding GmbH

Adresse: Am Zunderbaum 9, 66242 Homburg
Telefon: 06841/ 9886-0
Fax: 06841/ 9886-111
eMail: info@creos-net.de
Internet: www.creos-holding.de

1. Rahmendaten

Gründung:	30.06.2009
Handelsregister:	Eintragung Amtsgericht Saarbrücken HRB 101236
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Aktueller Gesellschaftervertrag:	13.08.2014
Stammkapital:	20.000.000,00 €

2. Gegenstand des Unternehmens/Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Unternehmensgegenstand der Creos Deutschland Holding GmbH, Saarbrücken, ist die Wahrnehmung der Aufgaben einer Holding, also die Leitung von Unternehmen oder die Verwaltung von Beteiligungen an Unternehmen im In- und Ausland wahrzunehmen, die der Energiebranche zuzuordnen und nicht im Bereich des Vertriebs und/oder Erzeugung tätig sind. Der Unternehmensgegenstand erstreckt sich insbesondere auf den Erwerb, das Halten und Verwalten sowie die Veräußerung von Beteiligungen an vorgenannten Unternehmen und/oder deren Zusammenfassung unter einheitlicher Leitung, einschließlich der Übernahme von Geschäftsführungstätigkeit, sowie deren Unterstützung und Beratung, einschließlich der Übernahme von Dienstleistungen für diese Unternehmen. Die Tätigkeit umfasst auch die Ausstattung dieser Unternehmen in materieller, personeller, technischer und finanzieller Hinsicht.

3. Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital wurde in Höhe von 5.000 T€ durch Bareinlagen und in Höhe von 15.000 T€ durch Sacheinlagen erbracht. Zum Bilanzstichtag hält die Creos Luxembourg S.A., Luxembourg, 96,8754 % des Stammkapitals.

Die übrigen Anteile werden von folgenden Gesellschaftern gehalten:

- SWK Stadtwerke Kaiserslautern Versorgungs - AG	1,2059 %
- EnergieSüdwest AG	1,1507 %
- Stadtwerke St. Ingbert GmbH	0,3548 %
- Stadtwerke Zweibrücken GmbH	0,2500 %
- Landkreis St. Wendel	0,0882 %
- Stadt Speyer	0,0750 %

4. Beteiligungen an anderen Unternehmen

- Creos Deutschland GmbH	100,00 %
- Creos Deutschland Services GmbH	100,00 %
- Creos Deutschland Stromnetz GmbH	100,00 %
- Stadtwerke Völklingen Netz GmbH	17,60 %
- Projecta 14 GmbH	50,00 %

5. Organe

Die Organe der Gesellschaft sind

- die Geschäftsführung
- die Gesellschafterversammlung
- der Aufsichtsrat

Geschäftsführung

- Jens Apelt, Landau
- Dr. Claude Seywert, Schuttrange/ Luxembourg;

Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung wird durch die Geschäftsführung einberufen. Den Vorsitz führt der Vorsitzende des Aufsichtsrates oder sein Stellvertreter.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat bestand im Berichtsjahr aus folgenden 12 Mitgliedern:

Tom Eischen	Ministère de l'Économie Commissaire du Gouvernement à l'Energie Vorsitzender
Marco Hoffmann	Ministère de l'Economie Conseiller de direction 1ère classe Stellvertretender Vorsitzender
Joachim Scherer	Mitarbeiter Dispatching Creos Deutschland GmbH Stellvertretender Vorsitzender
Markus Deutsch	Mitarbeiter Anlagenbereich Creos Deutschland GmbH
Dieter Gebhardt	Mitarbeiter des Asset Service Creos Deutschland GmbH
Albert Hettrich	Generalbevollmächtigter der SHS-Stahl-Holding-Saar GmbH & Co. KGaA
Stephan Kamphues	Sprecher der Geschäftsführung der Open Grid Europe GmbH
Roger Lewentz	Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur des Landes Rheinland-Pfalz
Elisabeth Mannes- Kieffer	Ministere de l'Économie Direction generale Marche intérieur et politique regionale (bis 24.05.2017)
Daniel Da Cruz	Ministere de l'Économie, Conseiller de Legation (ab 28.08.2017)
Prof. Leo Petry	Ehemaliges Mitglied des Vorstandes der VSE Aktiengesellschaft
Konrad Reinert	Rechtsanwalt und ehemaliger Vorstandssprecher der Enovos Deutschland AG
Hartmut Sander	Mitarbeiter Dispatching Creos Deutschland GmbH

Kommanditgesellschaften

7.1. Mittelbare Beteiligungen

Projektgesellschaft Bostalsee mbH & Co. KG

Adresse: An der Burg, 66625 Nohfelden
Telefon: 06852/ 885-0
Fax: 06852/ 885-125

1. Rahmendaten

Gründung: 26.01.2004
Handelsregister: Eintragung Amtsgericht Saarbrücken HRA 11306
Rechtsform: Kommanditgesellschaft
Aktueller Gesellschaftervertrag: 20.08.2012
Kommanditkapital: 100.000,00 €

2. Gegenstand des Unternehmens/Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung und Vermarktung des geplanten Ferienparks Bostalsee, Nohfelden. Insbesondere ist es die Aufgabe der Gesellschaft, im Auftrag der Gemeinde Nohfelden, die Bodenordnung auf der Grundlage des Bebauungsplans „Ferienpark Bostalsee“ durchzuführen, die dem Ferienpark dienlichen Flächen anzukaufen, zu übernehmen und zu vermessen, die Projektentwicklung für den Ferienpark zu betreiben, die Verhandlungen mit potenziellen Investoren für das Ferienpark Projekt zu führen und zum Abschluss zu bringen sowie die Erschließungsmaßnahmen nach Bebauungsplan bzw. nach Projektentwicklung durchzuführen. Im Hinblick auf die vorgesehene Realisierung des Ferienparks wurde der Unternehmensgegenstand im Geschäftsjahr 2011 um die Durchführung und Finanzierung der in diesem Zusammenhang stehenden Investitionen ergänzt.

Der Ferienpark wurde vertragsgemäß am 01. Juli 2013 mit 336 Ferienhäusern eröffnet. Die von der PGB durchzuführenden Arbeiten im Zusammenhang mit der Gestaltung des Häuserumfeldes konnten im November 2014 abgeschlossen werden, so dass alle 500 Häuser ab diesem Zeitpunkt vermarktet werden konnten. Seitdem ersten Quartal 2015 sind alle errichteten Ferienhäuser an Investoren veräußert.

3. Beteiligungsverhältnisse

Persönlich haftende Gesellschafterin ist die PGB Verwaltungsgesellschaft mbH in Nohfelden. Sie leistet keine Einlagen und ist am Vermögen der Gesellschaft nicht beteiligt.

Das Kommanditkapital wird zu

- 50,00 % von der Gemeinde Nohfelden (50.000,00 €)
- 30,00 % von dem Landkreis St. Wendel (30.000,00 €)
- 20,00 % von der LEG Saar (20.000,00 €)

gehalten.

Die Kommanditeinlagen sind zugleich die Haftenlagen.

4. Beteiligungen an anderen Unternehmen

Die Projektgesellschaft Bostalsee mbH ist nicht an anderen Unternehmen oder Gesellschaften wesentlich beteiligt.

5. Organe

Die Organe der Gesellschaft sind

- die Geschäftsführung
- die Gesellschafterversammlung
- der Aufsichtsrat

Geschäftsführung

Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Sie werden von der Gesellschafterversammlung bestellt und abberufen.

Gesellschafter im Berichtsjahr waren

- Herr Heinz-Peter Klein (Prokurist der LEG Saar) und
- Frau Petra Kutsch (Prokuristin der SHS).

Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung wird durch die Geschäftsführung nach Abstimmung mit dem Vorsitzenden und dem stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrates einberufen. Den Vorsitz führt der Vorsitzende des Aufsichtsrates oder sein Stellvertreter. Jede hundert Euro eines Geschäftsanteils gewähren eine Stimme. Jeder Gesellschafter kann, auch wenn er mehrere Vertreter entsendet, seine Stimme nur einheitlich abgeben.

Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat gehören im Berichtsjahr an:

Andreas Veit	Bürgermeister Gemeinde Nohfelden Aufsichtsratsvorsitzender
Udo Recktenwald	Landrat Landkreis St. Wendel stellv. Aufsichtsratsvorsitzender
Michael Dietz	Finanzbeamter Gemeinde Nohfelden
Eckhard Heylmann	Polizeibeamter Gemeinde Nohfelden
Dr. Magnus Jung	Landtagsabgeordneter Landkreis St. Wendel
Werner Wilhelm	Pensionär Landkreis St. Wendel
Bernd Therre	Geschäftsführer LEG Saar GmbH
Rita Gindorf-Wagner	Geschäftsführerin LEG Saar GmbH

An die Aufsichtsratsmitglieder wurden im Jahr 2017 Sitzungsgelder in Höhe von 325,00 € ausgezahlt.

6. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB. Aufgrund der Bestimmungen im Gesellschaftsvertrag wird der Jahresabschluss nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Rechnungslegungsvorschriften des HGB erstellt.

Vermögenslage (Aktivseite Bilanz)	2016	2017
A. Anlagevermögen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	26.499.091,82 €	25.583.155,82 €
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.685,00 €	550,00 €
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. aus Lieferungen und Leistungen	26.817,51 €	29.033,03 €
2. gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €	0,00 €
3. sonstige Vermögensgegenstände	278.632,97 €	277.454,79 €
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	2.888.359,04 €	2.645.521,69 €
C. Rechnungsabgrenzungsposten	856.644,05 €	727.121,83 €
Summe	30.551.230,39 €	29.262.837,16 €

Finanzlage (Passivseite Bilanz)	2016	2017
A. Eigenkapital		
I. Festkapital	100.000,00 €	100.000,00 €
II. variables Kapital	12.335.073,43 €	12.396.409,15 €
B. Rückstellungen	270.800,00 €	286.137,00 €
C. Verbindlichkeiten		
1. gegenüber Kreditinstituten	17.705.600,00 €	16.230.426,43 €
2. aus Lieferungen und Leistungen	40.397,71 €	42.746,35 €
3. gegenüber Gesellschaftern	75.769,70 €	147.644,72 €
4. sonstige Verbindlichkeiten	23.589,55 €	59.473,51 €
Summe	30.551.230,39 €	29.262.837,16 €

Mit dem Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) vom 17. Juli 2015 hat Deutschland die EU-Bilanzrichtlinie 2013/34/EU in nationales Recht umgesetzt. Aufgrund der Einführung des BilRUG und damit einhergehenden Änderungen bei der bilanziellen Darstellung einzelner Positionen, wurde der Wirtschaftsplan 2017 nachträglich an das BilRUG angepasst. Die nachstehenden Erläuterungen beziehen sich auf den angepassten Wirtschaftsplan.

Gegenüber einem geplanten Überschuss von 148 T€ schließt die Projektgesellschaft Bostalsee mbH & Co. KG, Nohfelden (PGB) das Geschäftsjahr 2017 mit einem Jahresüberschuss nach Steuern von 133 T€ ab. Die Abweichung ist auf die nachfolgend dargestellten Steuerzahlungen für Vorjahre zurückzuführen.

Die Mieterlöse flossen in 2017 planmäßig mit 1.950 T€

Center Parcs (CP) erhebt eine freiwillige Gästeabgabe, an der die PGB hälftig partizipiert. Aufgrund einer internen Vereinbarung mit der SHS wird diese Gästeabgabe an die SHS weitergeleitet, sie hat somit keine Auswirkung auf das Ergebnis.

Die Gästeabgabe beläuft sich auf 394 T€ und liegt damit um 20 T€ über der Planung. Dies spiegelt sich sowohl im Umsatz als auch im Materialaufwand wider.

Die Ferienhäuser wurden auf Erbbaurechten errichtet. Der Beginn der Erbpachtzahlung ist gekoppelt an die jeweiligen Bungalowmietverträge mit CP. Nach Veräußerung aller Ferienhäuser beträgt die jährliche Erbpacht 230 T€.

In 2017 führte die Festlegung der Grundsteuer für die Jahre 2013 bis 2017 zu zusätzlichen Aufwendungen und Erträgen. Insgesamt belief sich die Grundsteuer auf 89 T€, wovon 20 T€ das Geschäftsjahr 2017 betreffen und i.H.v. 16 T€ von CP erstattet wurden. Die restlichen 69 T€ Grundsteuer betreffen die Jahre 2013 bis 2016. Sie wurden i.H.v. 55 T€ an CP weitergeleitet.

Die Zinsaufwendungen beliefen sich prognostiziert auf 1.135 T€.

Erstmal wird im Berichtsjahr eine Rückstellung für Gewerbesteuer i.H.v. 34 T€ gebildet.

Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)		2015	2016
	Umsatzerlöse	2.553.412,90 €	2.570.333,00 €
+	Sonstige betriebliche Erträge	513.468,96 €	22.400,00 €
=	Betriebsleistung	3.066.881,86 €	2.592.733,00 €
-	Materialaufwand	769.394,24 €	441.533,00 €
-	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	826.337,44 €	818.547,35 €
-	Sonstige betriebliche Aufwendungen	90.674,10 €	29.256,64 €
+	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.293,19 €	489,46 €
-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.329.694,53 €	1.232.419,84 €
=	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	53.074,74 €	71.465,63 €
-	Sonstige Steuern	10.605,62 €	10.129,91 €
=	Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	42.469,12 €	61.335,72 €

Die Umsatzerlöse i.H.v. 2.645 T€ entfallen mit 2.180 T€ auf Pacht- und Erbbauzinsen, mit 71 T€ auf Erlöse aus Betriebskostenabrechnung und mit 394 T€ auf die Gästeabgabe, die entsprechende der Ausgleichvereinbarung mit der SHS vom 12.07.2012 in voller Höhe an die SHS weitergeleitet wird.

Die Steuern i.H.v. 69 T€ beinhalten ausschließlich Grundsteuer der Vorjahre, die größtenteils an Center Parcs weiterbelastet wurde.

Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres beträgt 133 T€. Das Eigenkapital beträgt am Ende des Wirtschaftsjahres 12.496 T€.

Die Rückstellungen 286 T€ enthalten die voraussichtlichen Aufwendungen für die Prüfung des Jahresabschlusses, die Durchführung der Steuererklärungen (4 T€), Herstellungskosten aus noch ausstehenden Rechnungen (248 T€) sowie für Gewerbesteuer (34 T€).

Das bei der SaarLB aufgenommene Darlehn valutiert zum Jahresende mit 16.230 T€. Nach dem Kreditvertrag war die PBG verpflichtet, einen Betrag i.H.v. anfänglich 5.000 T€ auf ein sog. Reservekonto zu zahlen; das Guthaben bei der SaarLB belief sich zum Jahresende auf insgesamt 2.385 T€.

Das Anlagevermögen hat sich in 2017 von 26.501 T€ aufgrund planmäßiger Abschreibungen auf 25.584 T€ verringert. Die Guthaben bei Kreditinstituten haben sich von 2.888 T€ auf 2.645 T€ verringert. Gleichzeitig haben sich die langfristigen Fremdmittel um weitere 1.476 T€ auf 14.755 T€ verringert.

7. Geschäftsverlauf

Seit der Eröffnung am 01. Juli 2013 ist der Park sehr gut ausgelastet. Im Jahr 2016 wurde er bei einer Bewertung aller Center Parcs zum beliebtesten Center Parc gewählt. Im Berichtsjahr sind die Besucherzahlen gegenüber dem Vorjahr erneut leicht angestiegen. Das Aqua Mundo verzeichnete ferner rd. 60.000 Tagesgäste. Etwa 76 % der Ferienparkbesucher kamen aus Deutschland, rd. 18 % aus Belgien und den Niederlanden.

8. Voraussichtliche Entwicklung

Die Steigerung der Übernachtungszahlen im Saarland beruht im Wesentlichen auf dem Ferienpark Bostalsee und zeigt einmal mehr, dass der Ferienpark Bostalsee eine Leitinvestition für die Region und das Land darstellt. Für 2018 wird mit einer ähnlich starken Auslastung des Parks wie 2017 gerechnet. Gleichzeitig ist der Park nicht nur für Übernachtungsgäste attraktiv, sondern erfreut sich zunehmender Beliebtheit bei Tagestouristen.

Für das Jahr 2018 wird mit einem Jahresüberschuss von 244 T€ gerechnet. Mieteinnahmen von rund 1.950 T€ und Erbbauzinsen von 230 T€ stehen dabei insbesondere Abschreibungen von rund 820 T€ und Zinsaufwendungen von 1.045 T€ gegenüber.

Pierre & Vacances société anonyme, Paris/Frankreich hat eine unbefristete, unbedingte und selbstschuldnerische Bürgschaft für alle Ansprüche des Vermieters gegen

den Mieter Center Parcs abgegeben. Dadurch sind Mietausfälle während der Vertragslaufzeit praktisch ausgeschlossen. Die Refinanzierung der Darlehn erfolgt nach dem Businessplan bereits während der Grundmietzeit von 15 Jahren. Eine Verlängerungsoption für dreimal fünf Jahre steht sowohl dem Mieter als auch dem Vermieter zu.

Insgesamt wird die Risikoposition der Gesellschaft daher seitens der Geschäftsführung unkritisch angesehen und der Eintritt bestandsgefährdender oder entwicklungsbeeinträchtigter Tatsachen als sehr unwahrscheinlich eingestuft.

Die mit dem Bau der Infrastruktur beauftragte ARGE Ferienpark Bostalsee hat mehrere Nachtragsforderungen über geänderte oder zusätzliche Leistungen geltend gemacht, die von der PBG auf Basis eines Gutachtens zurückgewiesen wurden. Streitig sind im Wesentlichen Vergütungsansprüche im Hinblick auf vermeintliche Beschleunigungsmaßnahmen und die Berücksichtigung zusätzlicher Tabuflächen im Bauablauf. Die ARGE Ferienpark Bostalsee hat diese Nachtragsforderungen mit einem Gesamtvolumen von 6.873 T€ netto (8.179T€ brutto) im Klageweg geltend gemacht. Sofern das Gericht Forderungen der ARGE Ferienpark Bostalsee bestätigt, werden die entsprechenden Aufwendungen bei der PGB aktiviert und führen zu einem in der Planung bislang noch nicht verarbeiteten, da nicht konkretisierten Liquiditätseffekt. Am 01. Februar hat das angerufene Landgericht Saarbrücken einen Beweisbeschluss erlassen, in dem die Begutachtung der wesentlichen Nachträge 44 und 45 durch einen unabhängigen Sachverständigen angeordnet wurde.

8. Anstalten des öffentlichen Rechts

8.1. Unmittelbare Beteiligungen

Kreissparkasse St. Wendel

Adresse: Bahnhofstr. 21-25, 66606 St. Wendel
Telefon: 06851/ 15-380
Fax: 06852/ 15-99380
eMail: servicecenter@kskwnd.de
Internet: www.kskwnd.de

1. Rahmendaten

Gründung:	im Jahr 1859
Handelsregister:	Eintragung Amtsgericht Saarbrücken HRA 80750
Rechtsform:	Anstalt des öffentlichen Rechts
Aktuelle Satzung:	01.01.2007
gezeichnetes Kapital:	0,00 €

2. Gegenstand des Unternehmens/Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Sparkasse ist ein Wirtschaftsunternehmen in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft mit der Aufgabe, auf der Grundlage der Markt- und Wettbewerbserfordernisse, vorrangig in ihrem Geschäftsgebiet den Wettbewerb zu stärken und die angemessene und ausreichende Versorgung aller Bevölkerungsschichten und der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen auch in der Fläche sicherzustellen. Mit ihrer Aufgabenerfüllung dienen die Sparkassen dem Gemeinwohl.

Die Geschäfte der Sparkasse sind unter Beachtung ihres öffentlichen Auftrages nach kaufmännischen Grundsätzen zu führen.

3. Trägerschaft

Träger der Sparkasse ist der Landkreis St. Wendel. Für Verbindlichkeiten, die nach dem 18. Juli 2001 bis zum 18. Juli 2005 vereinbart wurden, haftet der Träger der Sparkasse nur, wenn deren Laufzeit nicht über dem 31. Dezember 2015 hinausgeht. Er haftet nicht für Verbindlichkeiten der Sparkasse, die nach dem 18. Juli 2005 vereinbart wurden.

4. Beteiligungen an anderen Unternehmen

Beteiligungen innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe

- Sparkassenverband Saar	8,00 %
- SAARLAND Feuerversicherung	4,00 %
- Deutsche Sparkassen Leasing AG & Co. KG	0,10 %
- Erwerbsgesellschaft der Sparkassen-Finanzgruppe	0,10 %
- S-Partner Kapital	1,10 %
- Sparkassen-Leasing, -Online-Broker und -Beteiligung Gesellschaft Saar mbH	14,30 %
- Sparkassenförderungsgesellschaft Saar mbH	1,80 %
- Sparkassen-/ SIKB-Beteiligungsgesellschaft Saar mbH	2,50 %
- IVS – Immobilien-Verwaltungsgesellschaft Saar mbH	6,70 %

Sonstige Beteiligungen

- Energie-Projektgesellschaft St. Wendeler Land mbH	34,00 %
- GSW Saarländische Wohnungsbaugesellschaft mbH	1,40 %
- Saarländische Wagnisfinanzierungsgesellschaft mbH	1,80 %
- Wirtschaftsförderungsgesellschaft St. Wendeler Land mbH	24,00 %

5. Organe

Die Organe der Kreissparkasse St. Wendel (KSK WND) sind

- der Verwaltungsrat
- der Vorstand

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat besteht aus dem Vorsitzenden und den weiteren Mitgliedern sowie den Vertretern der stillen Gesellschafter, soweit solche nach § 26 a des Saarländischen Sparkassengesetzes zu bestellen sind. Die Zahl der weiteren Mitglieder beträgt fünfzehn. Die Vertreter der stillen Gesellschafter im Verwaltungsrat werden zusätzlich zu den weiteren Mitgliedern des Verwaltungsrates gewählt.

Vorsitzender des Verwaltungsrates ist der Leiter der Verwaltung des Trägers. Im Falle der Verhinderung richtet sich seine Stellvertretung nach den Bestimmungen des Kommunal selbstverwaltungsgesetzes.

Mitglieder des Verwaltungsrates im Berichtsjahr waren:

Udo Recktenwald	Landrat des Landkreises St. Wendel Vorsitzender
Friedbert Becker	Schulleiter a.D. stellvertretender Vorsitzender
Martin Backes	Abteilungsleiter Kreditsekretariat, KSK WND
Karl Rauber	Minister a. D.
Reiner Burkholz	Sachbearbeiter Betriebsorganisation, KSK WND
Helene Schumann	Sachbearbeiterin Innenrevision, KSK WND
Hans Herbert Feller	Beauftragter, KSK WND
Stefan Spaniol	Regierungsdirektor
Peter Klär	Bürgermeister der Kreisstadt St. Wendel
Andras Veit	Bürgermeister der Gemeinde Nohfelden
Torsten Lang	Verwaltungsjurist/ Leiter der Kämmerei der Landeshauptstadt Saarbrücken
Inge Warken	Verkäuferin
Gerald Linn	Standortmanager
Ralf Weiß	Geschäftsstellenleiter, KSK WND
Heinz Detlev Puff	bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger
Werner Wilhelm	Polizeibeamter i. R.
Gabi Rauber	Leiterin der Kinderhilfe

Vorstand

Der Vorstand der Kreissparkasse St. Wendel besteht aus zwei Personen:

- Klaus-Dieter Schmitt, Vorstandsvorsitzender
- Marc Klein, Vorstandsmitglied

Die Vorstandsmitglieder üben die Geschäftsführung gemeinsam aus. Der Vorstand leitet die Sparkasse und führt ihre Geschäfte in eigener Verantwortung im Rahmen der Gesetze, der aufgrund des Saarländischen Sparkassengesetzes erlassenen Rechtsverordnungen, der Satzung, der Beschlüsse des Verwaltungsrats und der aufsichtsbehördlichen Anordnungen.

6. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Der Jahresabschluss der Sparkasse zum 31. Dezember 2017 wurde nach den für Kreditinstituten geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und den Verordnungen über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) aufgestellt.

Vermögenslage (Aktivseite Bilanz)				2016	2017
1.	Barreserve			27.757.190,64 €	32.958.151,04 €
2.	Schuldentitel öffentlicher Stelle und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind			0,00 €	0,00 €
3.	Forderungen an Kreditinstitute				
	a) täglich fällig			251.233,42 €	29.302.462,45 €
	b) andere Forderungen			35.798.921,45 €	35.577.013,37 €
4.	Forderungen an Kunden			836.060.063,68 €	845.226.494,19 €
	a) darunter: durch Grundpfandrecht gesichert			329.409.054,78 €	327.645.837,32 €
	b) Kommunalkredite			130.099.591,03 €	136.206.998,50 €
5.	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
	a) Geldmarktpapiere			0,00 €	0,00 €
	b) Anleihen und Schuldverschreibungen			89.447.069,39 €	108.669.439,21 €
	c) eigene Schuldverschreibungen			0,00 €	0,00 €
	Nennwert: 10.000,00 €				
6.	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			155.881.658,95 €	158.365.842,59 €
6a.	Handelsbestand			0,00 €	0,00 €
7.	Beteiligungen			11.289.810,75 €	11.110.664,01 €
8.	Anteile an verbundenen Unternehmen			0,00 €	0,00 €
9.	Treuhandvermögen			59.785,55 €	47.541,89 €
10.	Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus den Umtausch			0,00 €	0,00 €
11.	Immaterielle Anlagewerte			117.418,00 €	46.302,00 €
12.	Sachanlagen			4.801.731,23 €	4.352.948,07 €
13.	Sonstige Vermögensgegenstände			780.594,00 €	1.182.193,04 €
14.	Rechnungsabgrenzungsposten			8.237,82 €	11.388,11 €
Summe				1.162.253.714,88 €	1.226.850.439,97 €

Finanzlage (Passivseite Bilanz)		2016	2017
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
a)	täglich fällig	10.879.080,92 €	43.681,82 €
b)	mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	159.557.139,90 €	160.908.867,51 €
2.	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		
a)	Spareinlagen		
aa)	mit vereinbarter Kündigungsfrist		
	von drei Monaten	161.707.000,78 €	157.960.251,87 €
ab)	mit vereinbarter Kündigungsfrist		
	von mehr als drei Monaten	8.799.982,13 €	4.458.757,08 €
b)	andere Verbindlichkeiten		
ba)	täglich fällig	706.880.102,69 €	777.199.305,72 €
bb)	mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	4.399.753,86 €	11.826.923,13 €
3.	Verbriefte Verbindlichkeiten	276.943,83 €	151.060,27 €
3a.	Handelsbestand	0,00 €	0,00 €
4.	Treuhandverbindlichkeiten	59.785,55 €	47.541,89 €
5.	Sonstige Verbindlichkeiten	439.999,68 €	470.514,86 €
6.	Rechnungsabgrenzungsposten	77.039,21 €	56.919,83 €
7.	Rückstellungen		
a)	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	6.403.876,00 €	6.634.522,00 €
b)	Steuerrückstellungen	1.626.296,00 €	1.129.567,32 €
c)	andere Rückstellungen	3.413.360,91 €	3.307.861,37 €
8.	Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00 €	0,00 €
9.	Nachrangige Verbindlichkeiten	0,00 €	0,00 €
10.	Genussrechtskapital	0,00 €	0,00 €
11.	Fonds für allgemeine Bankrisiken	20.000.000,00 €	23.000.000,00 €
12.	Eigenkapital		
a)	gezeichnetes Kapital	0,00 €	0,00 €
b)	Kapitalrücklagen	0,00 €	0,00 €
c)	Gewinnrücklagen		
ca)	Sicherheistrücklage	75.779.382,85 €	79.014.228,00 €
cb)	andere Rücklagen	0,00 €	0,00 €
d)	Bilanzgewinn	1.953.970,57 €	640.437,30 €
Summe		1.162.253.714,88 €	1.226.850.439,97 €

6.1. Aktivgeschäft

Kreditvolumen

Im Geschäftsjahr 2017 hat die Sparkasse neue Kredite in Höhe von insgesamt 150,7 Mio. € zugesagt (i. VJ. 174,7 Mio. €). Darin enthalten sind 86,7 Mio. € (i. VJ. 88,8 Mio. €) Kredite, die an Unternehmen und Selbständige, vornehmlich zur Finanzierung langfristiger Investitionen, vergeben wurden.

Den Kommunen wurden Kassenkredite und Darlehen in Höhe von 2,2 Mio. € (i. VJ. 3,1 Mio. €) zur Verfügung gestellt. Kredite von insgesamt 61,8 Mio. € (i. VJ. 82,8 Mio. €) wurden an Privatkunden ausgereicht.

Insgesamt waren Kredite in Höhe von 845,2 Mio. € ausgereicht, davon 394,4 Mio. € an gewerbliche Kunden, 380,9 Mio. € an Privatkunden und 124,9 Mio. € an öffentliche Haushalte. Hinzu kommen Treuhandvermögen an Avalkrediten i.H.v. 24,6 Mio. €.

Forderungen an Kreditinstitute

Die Forderungen an Kreditinstitute erhöhen sich im Wesentlichen durch die Zunahme der Tages- und Termingeldanlagen, die um 33,6 Mio.€ oder 58,9% auf 90,5 Mio.€ stiegen.

Wertpapiervermögen

Das Wertpapiervermögen verzeichnete einen Anstieg um 21,7 Mio. € oder 8,9 % auf 267,0 Mio. €. Es ist vollständig der Liquiditätsreserve zugeordnet und setzt sich überwiegend aus festverzinslichen Wertpapieren guter Bonität zusammen.

Alle Wertpapiere wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Es wurden keine Umwidmungen von Teilbeständen in das Anlagevermögen vorgenommen.

Im Berichtsjahr waren 133,1 Mio. € des eigenen Wertpapierbestandes in zwei Spezialfonds ausgelagert. Der Bestand hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

6.2. Passivgeschäft

Mittelaufkommen von Kunden

Das Mittelaufkommen von Kunden erhöhte sich im Jahr 2017 gegenüber dem Vorjahr um 69,5 Mio. € oder 7,9% auf 951,6 Mio. €.

Die unverbrieften Verbindlichkeiten erhöhten sich um 77,8 Mio. € oder 10,9% auf 789,0 Mio. €. Diese Veränderung verdeutlicht, wie auch im Vorjahr, das Umschichten von länger laufenden Spareinlagen und Inhaberschuldverschreibungen hin zu Sichteinlagen.

Die Termineinlagen erhöhten sich, gegen den Trend aus dem Vorjahr, um 7,2 Mio. €. Der Bestand der Sparkassenbriefe erhöhte sich ebenfalls um 0,4 Mio. € auf 4,1 Mio. €. Bei den Inhaberschuldverschreibungen ging der Bestand um 0,1 Mio. € auf 0,2 Mio. € zurück.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr um 9,5 Mio. € oder 5,6%. Die Veränderungen resultierten aus Tages- und Termingeldaufnahmen bei der eigenen Girozentrale, die zu Steuerungszwecken genutzt wurden, sowie Veränderungen bei den zweckgebundenen Mitteln. Der Bestand an DBB-Offenmarktgeschäften aus gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäften (GLRG) hat sich gegenüber dem Vorjahr um 19,0 Mio. € auf 55,0 Mio. € erhöht. Grundsätzlich dient der Gesamtbestand in Höhe von 160,9 Mio. € überwiegend der Finanzierung des langfristigen Kreditgeschäfts.

Dienstleistungen

Im Bausparbereich wurde gegenüber dem Vorjahr ein deutlicher Rückgang des Neugeschäftsvolumens von 21,3 % verzeichnet. Aufgrund von Überträgen betrug die Einlösungsquote der Verträge 102,0 %.

Einbußen gab es auch im Vermittlungsgeschäft von Immobilien. Hier reduzierten sich sowohl Anzahl der vermittelten Objekte, als auch das Kaufpreisvolumen. Die Provisionseinnahmen gingen um 31,6 % zurück.

Auch im Vermittlungsgeschäft mit der SAARLAND-Versicherungen mussten deutliche Abstriche gegenüber dem Vorjahr gemacht werden. Während in der Sparte Leben das Produktionsergebnis um 29,1 % zurückging, stiegen die Einnahmen aus Kreditversicherungen um 11,0 %. Zufriedenstellende Absatzzahlen wurden im Sach-Neugeschäft verzeichnet. Positiv wirkte sich die gute Bestandsentwicklung (+3,3 %) aus. In der Summe gingen die Provisionseinnahmen um 9,8 % zurück.

Deutliche Zuwächse beim Vertrieb von Investmentzertifikaten (Bruttoabsatz + 44,7 %) sowie Zertifikaten (+71,4 %) bescherten ein sehr gutes Wertpapierergebnis. Die Provisionseinnahmen stiegen um 18,5 %.

Die Eigenhandelsgeschäfte summierten sich im Berichtsjahr auf 70,2 Mio. €. Die Kreissparkasse ist Nichthandelsbuchinstitut im Sinne des KWG.

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr aufgrund der planvollen und ausgewogenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben. Zum Jahresende errechnete sich für die LiqV eine Liquiditätskennzahl von 3,17, so dass die Liquidität – wie auch im gesamten Geschäftsjahr 2017 – als ausreichend anzusehen ist. Auch die für die weiteren Beobachtungszeiträume (Laufzeitbänder bis zu 12 Monate) zu berechnenden Kennzahlen deuten nicht auf zu erwartende Engpässe hin.

Auch die Liquiditätsdeckungsquote lag am Jahresende mit 229,63 % über der aufsichtsrechtlichen Mindestquote von 80,0 %. Das zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften notwendige Guthaben wurde in der erforderlichen Höhe bei der zuständigen Zentralbank unterhalten. Die eingeräumten Kredite bzw. Dispositionslinie bei der Deutschen Bundesbank wurde im Rahmen von Offenmarktgeschäften teilweise in Anspruch genommen. Dies galt auch für das lfd. Konto bei der SaarLB. Die Zahlungsfähigkeit ist auf Grund der Finanzplanung für die absehbare Zukunft gesichert.

Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)				2016	2017
1.	Zinserträge			26.154.626,16 €	25.292.977,19 €
2.	Zinsaufwendungen			8.519.496,29 €	5.522.517,92 €
				17.635.129,87 €	19.770.459,27 €
3.	laufende Erträge			4.689.615,24 €	8.205.255,21 €
4.	Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs oder Teilgewinnabführungsverträgen			0,00 €	0,00 €
5.	Provisionserträge			8.148.521,48 €	8.703.216,30 €
6.	Provisionsaufwendungen			460.405,43 €	445.287,95 €
				7.688.116,05 €	8.257.928,35 €
7.	Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands			0,00 €	0,00 €
8.	Sonstige betriebliche Erträge			1.090.254,97 €	1.006.526,72 €
9.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Rücklagenanteil			0,00 €	0,00 €
10.	Allgemeine Verwaltungsaufwendungen			22.622.103,08 €	23.073.071,70 €
	a) Personalaufwand			15.984.371,79 €	16.647.755,80 €
	b) andere Verwaltungsaufwendungen			6.637.731,29 €	6.425.315,90 €
11.	Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			789.664,07 €	719.264,60 €
12.	Sonstige betriebliche Aufwendungen			1.016.522,54 €	789.571,94 €
13.	Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft			810.311,50 €	5.593.137,25 €
14.	Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellung im Kreditgeschäft			0,00 €	0,00 €
15.	Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere			0,00 €	0,00 €
16.	Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere			595.859,06 €	0,00 €
17.	Aufwendungen aus Verlustübernahme			153.279,70 €	160.602,94 €
18.	Zuführung zu dem Fonds für allg. Bankrisiken			1.300.000,00 €	3.000.000,00 €
	19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			5.007.094,30 €	3.904.521,12 €
20.	Außerordentliche Erträge			0,00 €	0,00 €
21.	Außerordentliche Aufwendungen			0,00 €	0,00 €
	22. Außerordentliches Ergebnis			0,00 €	0,00 €
23.	Steuern vom Einkommen und Ertrag			2.987.976,00 €	1.943.987,63 €
24.	Sonstige Steuern			65.147,73 €	39.221,61 €
	25. Jahresüberschuss			1.953.970,57 €	1.921.311,88 €
26.	Gewinnvortrag/ Verlustvortrag aus dem Vorjahr			0,00 €	0,00 €
27.	Entnahme aus Gewinnrücklage			0,00 €	0,00 €
28.	Einstellungen in Gewinnrücklage			0,00 €	1.280.874,58 €
	29. Bilanzgewinn			1.953.970,57 €	640.437,30 €

Die wichtigste Ertragsquelle, der Zinsüberschuss, ist bei anhaltend niedrigem Zinsniveau leicht rückläufig und liegt mit 23,6 Mio. € rd. auf Vorjahresniveau. Der prognostizierte Wert wurde mit rund 0,4 Mio. € übertroffen.

Die positive Entwicklung des Provisionsüberschusses hält an. Gegenüber dem Vorjahr konnte der Überschuss um 0,6 Mio. € auf 8,4 Mio. € gesteigert werden. Der zu Jahresbeginn ausgegebene Prognosewert von 8,5 Mio. € konnte nicht erreicht werden.

Der Personalaufwand ist gegenüber dem Vorjahr um 0,4 Mio. € auf 16,3 Mio. € angestiegen und der zu Jahresbeginn ausgegebene Prognosewert von 16,0 Mio. € wurde nicht erreicht.

Der Sachaufwand verringerte sich leicht um 0,3 Mio. € auf 7,1 Mio. €. Damit liegt er deutlich unter dem geplanten Jahreswert.

Insgesamt liegt der Verwaltungsaufwand (Personal- und Sachaufwand) unter dem zu Jahresbeginn prognostizierten Niveau.

Das Ergebnis vor Bewertung stieg vor allem aufgrund des erhöhten Provisionsüberschusses um 0,3 Mio. € auf 8,7 Mio. € und liegt sowohl über dem Niveau des Vorjahres als auch über dem Prognosewert.

Nach Berücksichtigung des Bewertungsergebnisses von 8,6 Mio. €, verbleibt ein Ergebnis nach Bewertung von 0,1 Mio. €. Unter Einbeziehung des neutralen Ergebnisses und der gewinnabhängigen Steuern verbleibt ein auf Vorjahresniveau liegender Jahresüberschuss von rund 2,0 Mio. €. Dieser reicht aus, den notwendigen Kernkapitalbedarf der Sparkasse, der für eine stetige Geschäftsentwicklung notwendig ist, zu sichern.

7. Geschäftsverlauf

Im Berichtsjahr 2017 wurden alle notwendigen Erhaltungsaufwendungen und Ersatzinvestitionen durchgeführt.

Aufgrund umfangreicher Modernisierungsmaßnahmen im Globus Handelshof St. Wendel musste die dortige Geschäftsstelle auf gleicher Geschossebene Ausweichräumlichkeiten beziehen. Nach Abschluss der Modernisierungsmaßnahmen, voraussichtlich im November 2018, wird die Geschäftsstelle an einen neuen Standort im Obergeschoss des Einkaufsmarktes ziehen.

Die übrigen Verwaltungs- und Geschäftsräume befinden sich insgesamt in einem guten Zustand.

Im Rahmen einer Digitalisierungskampagne ist geplant, im 1. Halbjahr 2018 in allen Geschäftsstellen WLAN mit Gastzugang einzurichten.

Die Gesamtzahl der Beschäftigten ist 2017 im Jahresdurchschnitt gegenüber 2016 erneut leicht gesunken. Durch Fluktuation freigewordene Stellen wurden im Jahr 2017 nur dort extern besetzt, wo es betrieblich unbedingt erforderlich war. Auch in den nächsten Jahren ist es das Ziel, weitere Personalkapazitäten abzubauen und die Mitarbeiter effizient und zielgerichtet einzusetzen.

Die Ausbildung junger Menschen genießt in der Sparkasse eine hohe Priorität.

Im Jahr 2017 haben 6 Auszubildende erfolgreich ihre Ausbildung abgeschlossen, von denen 4 in ein Angestelltenverhältnis übernommen wurden. Zum 31.12.2017 wurden 22 Auszubildende, davon 1 Dualer Student beschäftigt. Für den Ausbildungsbeginn 01.08.2018 wurden mit 8 jungen Menschen Ausbildungsverträge geschlossen, davon 1 Dualer Student.

Die „Sparkassenstiftung zur Förderung des Landkreises St. Wendel“ verfügt am Ende des Jahres 2017 über ein Stiftungskapital von 1,6 Mio. €. Die Stiftung ist selbstlos tätig. Zweck der Stiftung sind die Förderung von Wissenschaft und Forschung, der Kinder-, Jugend- und Altenhilfe, von Kunst und Kultur, der Denkmalpflege, der Volks- und Berufsausbildung und der Landschaftspflege.

Die im Jahr 2011 mit einem Vermögensstock von 150 T€ errichtete Wendelinus Stiftung ist mittlerweile durch Grundstockvermögen und Zustiftungen insgesamt mit einem Stiftungskapital von rund 600 T€ ausgestattet. Aus den Kapitalerträgen und Spenden fördert die Stiftung eine Vielzahl gemeinnütziger Projekte im Landkreis St. Wendel.

8. Voraussichtliche Entwicklung

Nach dem erneuten Anstieg des Kundengeschäftsvolumens im Vorjahr, wird in diesem Geschäftsjahr von einem gemäßigeren Anstieg ausgegangen.

Im Bereich der gewerblichen Kredite ist mit einer Ausweitung des Bestandes zu rechnen. Bei den Privathaushalten stehen die Leuchtturmprojekte „Private Immobilienfinanzierung“ sowie der „Sparkassen-Privatkredit“ wie bereits in den vergangenen Jahren im Vordergrund. Hier werden verstärkt Kredite zum Modernisieren und zum Energiesparen angeboten. Insgesamt geht die Sparkasse 2018 – und im Folgejahr – von einer moderaten Ausweitung des Kreditgeschäfts aus.

Bei den Kundeneinlagen geht man in 2018, wie auch im Vorjahr, von wachsenden Beständen vor allem im Bereich Sichteinlagen aus. Somit wird der Trend rückläufiger Margen weiterhin bestehen bleiben und den Zinsüberschuss belasten.

Neben den Ergebnisbeiträgen aus dem bilanzneutralen Wertpapiergeschäft wird vor allem im weiteren Ausbau der Verbund- und Vermittlungsgeschäfte die Chance zu einer Verbreitung der Ertragsbasis gesehen. Da nach wie vor verstärkt Akzente besonders bei beratungsintensiven Dienstleistungen und im Produktvertrieb gesetzt werden, sollte es 2018 möglich sein, das Provisionsergebnis weiter zu steigern und das unter Druck geratene Margenergebnis zumindest teilweise zu kompensieren.

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft wird neben der Konjunktorentwicklung auch durch die regionale Wirtschaftsentwicklung nachhaltig beeinflusst. Die Sparkasse rechnet für das laufende Geschäftsjahr mit einer moderaten Erhöhung der Risikovorsorge. Bei einem unveränderten Zinsniveau geht man beim Wertpapierbestand von Wertberichtigungen aufgrund von Über-Pari-Positionen aus. Zudem werden weitere Abschreibungen aufgrund von Zinsänderungen im laufenden Geschäftsjahr für möglich gehalten. Im Bereich der Refinanzierung am Geld- und Kapitalmarkt unterliegt die Sparkasse den allgemeinen Marktbedingungen und muss aufgrund der regulatorischen Eingriffe in das Bankensystem zukünftig höhere Aufschläge hinnehmen.

Der Zinsüberschuss und damit das Betriebsergebnis wird sich nach der Planung für die Jahre 2018 bis 2021 bei einer fortdauernden Niedrigzinsphase reduzieren. Die

Auswirkungen für das Geschäftsjahr 2018 sind in der Prognoserechnung, deren Aufbau sich am Betriebsvergleich orientiert, bereits zu erkennen. Der Zinsüberschuss verzeichnet einen Rückgang auf 22,1 Mio. € (1,6 Mio. € oder 6,7%).

Für den Provisionsüberschuss erwartet man mit 9,0 Mio. € (+0,6 Mio. € oder 6,6%) ein höheres Ergebnis als im Vorjahr. Der ordentliche Aufwand wird voraussichtlich leicht auf 23,8 Mio. € (+0,1 Mio. € oder 0,4%) ansteigen.

Der Personalaufwand wird 2018 ein ähnliches Niveau wie im Vorjahr erreichen. Dieser wird mit 16,2 Mio. € (-0,1 Mio. € oder 0,8%) geplant. Der Sachaufwand wird auf 7,3 Mio. € (+0,2 Mio. € oder 3,3%) steigen.

In der Summe ergibt sich ein zu erwartendes Betriebsergebnis vor Bewertung in Höhe von 7,5 Mio. € (1,1 Mio. € oder 13,3%). Unter Berücksichtigung der prognostizierten Bewertungsmaßnahmen in Höhe von -3,6 Mio. € (+5,0 Mio. € oder 58,0 %) rechnet die Sparkasse mit einem etwa gleichbleibenden Jahresergebnis in Höhe von 1,9 Mio. €.

Die an die Kreissparkasse St. Wendel gestellten Kapitalanforderungen werden erfüllt.

Aufgrund der vorausschauenden Finanzplanung geht man davon aus, dass auch im Prognosezeitraum Zahlungsbereitschaft jederzeit gewährleistet ist.

Auszug aus dem Kommunal- nalselbstverwaltungsgesetz (KSVG)

*in der Fassung der Bekanntmachung vom
27. Juni 1997 (Amtsbl. S. 682), zuletzt geändert
durch das Gesetz vom 17. Juni 2015
(Amtsbl. I S. 376)*

III. Abschnitt

Wirtschaftliche Betätigung und privatrechtliche Beteiligung

§ 108

Zulässigkeit wirtschaftlicher Betätigung

(1) Die Gemeinde darf wirtschaftliche Unternehmen ungeachtet ihrer Rechtsform nur errichten, übernehmen, erweitern oder sich an solchen beteiligen, wenn

1. der öffentliche Zweck das Unternehmen rechtfertigt,
2. das Unternehmen nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht,
3. der öffentliche Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

(2) Als nicht wirtschaftliche Unternehmen im Sinne dieses Abschnitts gelten

1. Einrichtungen des Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesens, der Kultur, des Sports, der Erholung, der Freizeitgestaltung, der Abfallbeseitigung, der Abwasserbeseitigung sowie Einrichtungen ähnlicher Art,
2. Einrichtungen, die als Hilfsbetriebe ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs kommunaler Körperschaften dienen.

(3) Durch den öffentlichen Zweck auch gerechtfertigt sind mit der Haupttätigkeit des Unternehmens verbundene Tätigkeiten, die üblicherweise im Wettbewerb zusammen mit der Haupttätigkeit erbracht werden; mit der Ausführung dieser Tätigkeiten sollen die Unternehmen private Dritte beauftragen. Sind an einem Unternehmen Private beteiligt, reicht es aus, wenn ein Anteil von Leistungen an der Gesamtleistung des Unternehmens, der der Höhe der kommunalen Beteiligung entspricht, durch den öffentlichen Zweck gerechtfertigt ist. Alle Tätigkeiten oder Tätigkeitsbereiche, mit denen die Gemeinde an dem vom Wettbewerb beherrschten Wirtschaftsleben teilnimmt, um ausschließlich Gewinn zu erzielen, entsprechen keinem öffentlichen Zweck.

(4) Die Gemeinde darf mit ihren Unternehmen außerhalb des Gemeindegebiets tätig werden, wenn

1. die Voraussetzungen des Absatzes 1 vorliegen und
2. keine betroffene kommunale Gebietskörperschaft aus berechtigten Interessen widerspricht. Bei gesetzlich liberalisierten Tätigkeiten gelten nur die Interessen als berechtigt, die nach den hierfür maßgeblichen Vorschriften eine Einschränkung des Wettbewerbs zulassen.

(5) Vor der Entscheidung über die Errichtung, Übernahme und wesentliche Erweiterung von wirtschaftlichen Unternehmen sowie der unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligung an ihnen ist der Gemeinderat auf der Grundlage einer Marktanalyse umfassend über die Chancen und Risiken der beabsichtigten unternehmerischen Betätigung sowie über deren Auswirkungen auf das Handwerk und die mittelständische Wirtschaft zu unterrichten. Vor der Befassung im Gemeinderat ist den Kammern der

gewerblichen Wirtschaft und der freien Berufe sowie der Arbeitskammer Gelegenheit zur Stellungnahme zur Marktanalyse zu geben, soweit ihr Geschäftsbereich betroffen ist. Die Stellungnahmen sind dem Gemeinderat zur Kenntnis zu geben.

(6) Die Gemeinden sollen in regelmäßigen Zeitabständen prüfen, inwieweit wirtschaftliche Unternehmen materiell privatisiert werden können. Hierbei ist privaten Dritten die Möglichkeit zu geben darzulegen, ob und wie sie die dem öffentlichen Zweck dienende wirtschaftliche Betätigung ebenso gut und wirtschaftlich erfüllen können. Über das Ergebnis ist der Kommunalaufsicht zu berichten.

(7) Bankunternehmen darf die Gemeinde nicht errichten, übernehmen oder betreiben. Für die öffentlichen Sparkassen gelten die besonderen Vorschriften.

§ 109

Eigenbetriebe und sonstige Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit mit Sonderrechnung

(1) Die gemeindlichen Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit können als Eigenbetriebe geführt werden. Das Nähere regeln die Eigenbetriebsverordnung und die Betriebssatzung.

(2) Für jeden Eigenbetrieb ist ein Werksausschuss (§ 48) zu bilden; für mehrere Eigenbetriebe kann ein gemeinsamer Werksausschuss gebildet werden.

(3) Wirtschaftsführung, Vermögensverwaltung und Rechnungslegung jedes Eigenbetriebs sind so einzurichten, dass sie eine gesonderte Beurteilung der Betriebsführung und des Ergebnisses ermöglichen.

(4) Unternehmen der Gemeinde ohne eigene Rechtspersönlichkeit können unter vollständiger und mit Zustimmung der Kommunalaufsichtsbehörde unter teilweiser Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen geführt werden.

§ 110

Unternehmen in Privatrechtsform

(1) Die Gemeinde darf ein Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts nur errichten, übernehmen, erweitern oder sich daran beteiligen, wenn

1. ein wichtiges Interesse der Gemeinde vorliegt,
2. die Haftung und die Einzahlungsverpflichtung der Gemeinde auf einen ihrer Leistungsfähigkeit angemessenen Betrag begrenzt wird,
3. die Gemeinde einen angemessenen Einfluss, insbesondere im Aufsichtsrat oder entsprechenden Überwachungsorgan, erhält,
4. aufgrund des Gesellschaftsvertrags oder der Satzung gewährleistet ist, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht, soweit nicht weitergehende gesetzliche

Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, entsprechend den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt und geprüft werden.

(2) Die Gemeinde kann einzelne Geschäftsanteile an einer eingetragenen Kreditgenossenschaft erwerben, wenn eine Nachschusspflicht ausgeschlossen oder die Haftungsumme auf einen bestimmten Betrag beschränkt ist.

§ 111

Mehrheitsbeteiligungen

(1) Unbeschadet des § 110 darf eine Gemeinde ein Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts nur errichten, übernehmen, erweitern oder sich daran beteiligen, soweit nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, wenn im Gesellschaftsvertrag oder in der Satzung

1. der Gegenstand des Unternehmens konkret bezeichnet und nachhaltig auf den öffentlichen Zweck ausgerichtet ist;
2. geregelt ist, dass die Gesellschafterversammlung oder das entsprechende Organ auch beschließt über
 - a) die Aufnahme neuer Geschäftszweige innerhalb des Rahmens des Unternehmensgegenstands und die Aufgabe vorhandener Geschäftszweige,
 - b) die Gründung, den Erwerb und die vollständige oder teilweise Veräußerung eines Unternehmens,
 - c) den Erwerb, die Veränderung und die vollständige oder teilweise Veräußerung von Beteiligungen an anderen Unternehmen,
 - d) den Abschluss, die Änderung und die Kündigung von Unternehmensverträgen,
 - e) die Feststellung und die Änderung des Wirtschaftsplans,
 - f) die Feststellung des Jahresabschlusses und die Behandlung des Ergebnisses,
 - g) die Bestellung und die Abberufung der Geschäftsführerinnen oder Geschäftsführer, soweit dies nicht der Gemeinde vorbehalten ist, sowie die Entlastung derselben,
 - h) die Bestellung und die Abberufung von Mitgliedern des Aufsichtsrats oder entsprechenden Überwachungsorgans von Beteiligungsunternehmen;
3. geregelt ist, dass in sinngemäßer Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan aufgestellt, der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde gelegt und der Gemeinde zur Kenntnis gebracht werden;
4. geregelt ist, dass
 - a) die Rechte nach § 53 Abs. 1 des Haushaltsgrundsätzegesetzes ausgeübt und
 - b) ihr und dem Gemeindeprüfungsamt bei dem Ministerium für Inneres und Sport (§ 123 Abs. 2) die in § 54 des Haushaltsgrundsätzegesetzes vorgesehenen Befugnisse eingeräumt werden.

(2) Absatz 1 gilt nur, wenn der Gemeinde allein oder zusammen mit anderen Gemeinden, Gemeindeverbänden oder Zweckverbänden die Mehrheit der Anteile an dem Unternehmen gehört. Als Anteile gelten auch Anteile, die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts gehören, an denen Gemeinden, Gemeindeverbände oder Zweckverbände allein oder zusammen mit Mehrheit beteiligt sind.

(3) Ist eine Beteiligung der Gemeinde an einem Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts keine Mehrheitsbeteiligung im Sinne des Absatzes 2, so soll die Gemeinde, soweit ihr Interesse dies erfordert, darauf hinwirken, dass in den Gesellschaftsvertrag oder in die Satzung die Regelungen des Absatzes 1 aufgenommen werden.

§ 112

Mittelbare Beteiligungen

(1) Die Gemeinde darf der Beteiligung eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, an dem ihr allein oder zusammen mit anderen Gemeinden, Gemeindeverbänden oder Zweckverbänden die Mehrheit der Anteile gehören, an einem anderen Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts nur zustimmen, wenn

1. die Voraussetzungen des § 110 Abs. 1 Nr. 2 bis 4 und
2. bei einer Beteiligung mit der Mehrheit der Anteile an dem anderen Unternehmen auch die Voraussetzungen des § 111 vorliegen. § 111 Abs. 2 Satz 2 gilt entsprechend.

(2) Absatz 1 gilt entsprechend für Unterbeteiligungen weiterer Stufen.

§ 113

Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen

Die vollständige oder teilweise Veräußerung eines Unternehmens oder einer unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligung an einem Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts sowie andere Rechtsgeschäfte und Maßnahmen, durch welche die Gemeinde ihren Einfluss verliert oder vermindert, sind nur zulässig, wenn die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde nicht beeinträchtigt wird.

§ 114

Vertretung der Gemeinde in Unternehmen in Privatrechtsform

(1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister vertritt die Gemeinde in der Gesellschafterversammlung oder in dem entsprechenden Organ eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, an dem die Gemeinde beteiligt ist. Dies gilt auch dann, wenn der Gemeinde das Recht eingeräumt ist, ein Mitglied des Aufsichtsrats oder entsprechenden Überwachungsorgans zu entsenden oder vorzuschlagen. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister kann mit Zustimmung des Gemeinderats eine besondere Vertreterin oder einen besonderen Vertreter bestellen, soweit nicht andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen; diese oder dieser ist an die Weisungen der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters gebunden.

(2) Stehen der Gemeinde weitere Vertreterinnen oder Vertreter in einem Organ nach Absatz 1 zu, so werden diese vom Gemeinderat widerruflich bestellt. Ergibt sich hierbei keine Einigung, so werden die weiteren Vertreterinnen oder Vertreter auf Grund von Wahlvorschlägen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl unter Bindung an die

Wahlvorschläge gewählt. Das Wahlergebnis ist dabei nach dem Höchstzahlverfahren nach d'Hondt festzustellen.

(3) Absatz 2 gilt entsprechend, wenn der Gemeinde das Recht eingeräumt ist, einen oder mehrere Vertreterinnen oder Vertreter für den Vorstand oder ein entsprechendes Organ zu bestellen.

(4) Die Vertreterinnen oder Vertreter der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung oder in dem entsprechenden Organ eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, an dem die Gemeinde beteiligt ist, sind in den dem Gemeinderat oder seiner Ausschüsse obliegenden Angelegenheiten an die Beschlüsse des Gemeinderats und seiner Ausschüsse und an die Weisungen der Gemeinde gebunden.

(5) Werden Vertreterinnen oder Vertreter der Gemeinde aus einer Tätigkeit nach den Absätzen 1 bis 4 haftbar gemacht, so hat ihnen die Gemeinde den Schaden zu ersetzen, es sei denn, dass sie ihn vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt haben. Auch in diesem Fall ist die Gemeinde schadensersatzpflichtig, wenn die Vertreterinnen oder Vertreter nach Beschlüssen des Gemeinderats oder seiner Ausschüsse oder nach Weisung gehandelt haben.

§ 115

Unterrichtungspflicht und Beteiligungsbericht

(1) Die Vertreterinnen oder Vertreter der Gemeinde in den in § 114 genannten Organen haben die Gemeinde über alle wichtigen Angelegenheiten des Unternehmens zu unterrichten. Auf Beschluss des Gemeinderats oder auf Verlangen von mindestens einem Viertel der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Gemeinderats haben die Vertreterinnen oder Vertreter dem Gemeinderat oder einem von ihm bestimmten Ausschuss über alle Angelegenheiten Auskunft zu geben. Unterrichtungspflicht und Auskunftsrecht bestehen nur, soweit nicht gesetzliche Vorschriften entgegenstehen.

(2) Die Gemeinde hat jährlich einen Bericht über ihre unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts zu erstellen. Der Beteiligungsbericht soll für jedes Unternehmen mindestens darstellen

- a) den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Zusammensetzung der Organe, die Beteiligungen des Unternehmens,
- b) die Erfüllung des öffentlichen Zwecks,
- c) in Grundzügen den Geschäftsverlauf für das jeweils letzte Geschäftsjahr, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens.

Für ein Unternehmen, an dem der Gemeinde nicht mehr als ein Viertel der Anteile gehört, kann von der Darstellung zu Buchstabe c abgesehen werden. Die Einsicht in den Beteiligungsbericht ist jeder Einwohnerin und jedem Einwohner gestattet. Auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme ist in geeigneter Weise öffentlich hinzuweisen.

(3) Der Beteiligungsbericht ist der Kommunalaufsichtsbehörde im Jahr der Aufstellung vorzulegen.

§ 116

Wirtschaftsgrundsätze

Wirtschaftliche Unternehmen sind nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen so zu führen, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Sie sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird.

§ 117 (aufgehoben)

§ 118

Anzeigepflicht

(1) Entscheidungen der Gemeinde über

1. die vollständige Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen auf Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit,
2. die Errichtung, Übernahme, wesentliche Erweiterung, Änderung der Rechtsform und vollständige oder teilweise Veräußerung eines Unternehmens,
3. die unmittelbare oder mittelbare Beteiligung, die Änderung und die vollständige oder teilweise Veräußerung einer solchen Beteiligung an einem Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts,
4. den Abschluss von Rechtsgeschäften und sonstige Maßnahmen, die ihrer Art nach geeignet sind, den Einfluss der Gemeinde auf das Unternehmen zu mindern oder zu beseitigen oder die Ausübung von Rechten aus der Beteiligung zu beschränken,

sind der Kommunalaufsichtsbehörde unverzüglich, mindestens einen Monat vor Beginn des Vollzugs, schriftlich anzuzeigen. Aus der Anzeige muss zu ersehen sein, ob die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

(2) Sind nach Feststellung der Kommunalaufsichtsbehörde Voraussetzungen des § 108 Abs. 1 bis 5 nicht erfüllt, kann das Ministerium für Inneres und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft auf Antrag der Gemeinde aus Gründen überwiegenden Interesses hiervon Befreiung erteilen. Der Antrag ist zu begründen und mit einer Stellungnahme der Kommunalaufsichtsbehörde zu versehen. Die Befreiung kann mit Bedingungen und Auflagen verbunden werden.

Impressum

Herausgeber: Landkreis St. Wendel

erstellt durch: Landkreis St. Wendel
S 2 - Kämmerei
Mommstraße 25
66606 St. Wendel

Tel.-Nr.: 06851 / 801-2403

Fax-Nr.: 06851 / 801-2093

E-Mail: s.schmitt@lkwnd.de

Web: www.landkreis-st-wendel.de

Redaktion: Stefan Schmitt

Herausgegeben: St. Wendel, im Juli 2020

Die Angaben in diesem Bericht basieren auf den Jahresabschlüssen
per 31. Dezember 2017 .